

Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln 1798-1833

Autor(en): **Glaus, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 42

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1044355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marchring

VOLKS- UND HEIMATKUNDE
DER LANDSCHAFT MARCH



42/2000



Reichenburgs Ablösung
vom Kloster Einsiedeln 1798–1833

Impressum

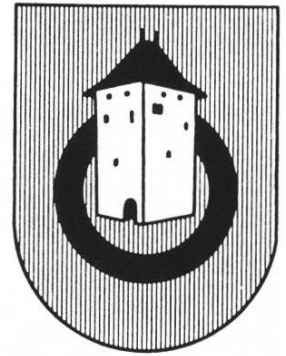
Herausgeber	Marchring, Gesellschaft für Volks- und Heimatkunde der Landschaft March, 8853 Lachen, Postcheck 87-3437-4
Autor	Dr. phil. I Beat Glaus, Rüttschistrasse 24, 8037 Zürich
Redaktion	Kaspar Michel jun., lic. phil. I, Lachen Andreas Meyerhans, Wollerau
Bezugsquellen	Marchring Papeterie Schnellmann, Rathausplatz 4, 8853 Lachen O. Kessler AG, creativ kessler, Glarnerstrasse 18, 8854 Siebnen Läseladä Höhener, Gangynerweg 2, 8853 Lachen
Abonnementspreis	Einzelnummer Fr. 15.-; für Gesellschaftsmitglieder kostenlos
Gesamtherstellung	Gutenberg Druck AG, Mittlere Bahnhofstr. 6, 8853 Lachen

Titelseite

Der Dorfkern von Reichenburg um 1798 mit der Kirche und den behäbigen Holzhäusern. Rekonstruktionszeichnung von Carl Deuber (Reichenburg).

Marchring

VOLKS- UND HEIMATKUNDE
DER LANDSCHAFT MARCH



42/2000

Zu diesem Heft

*«Wer die Enge seiner Heimat ermessen will, der reise.
Wer die Enge seiner Zeit ermessen will, der studiere Geschichte.»
Kurt Tucholsky*

Der Leser dieses Werkes ermisst mit seiner Lektüre beides: Er reist ins «Ausland» und studiert gleichzeitig die Geschichte Reichenburgs. Reichenburg gehörte vor der Trennung vom Kloster Einsiedeln nicht zur Landschaft March, war somit «Ausland» im Einfluss des Krummstabes. Erst im Verlauf der bewegten Geschichte zwischen 1798 und 1833 löste sich Reichenburg vom Kloster und integrierte sich schrittweise in die Landschaft March.

Der Erforscher dieser Revolutionszeiten, Dr. phil. I Beat Glaus, Zürich,

durchsuchte die Quellen im Kloster Einsiedeln und im Staatsarchiv Schwyz und verschafft uns einen tiefen Einblick in diese Wirren persönlicher Kämpfe beider Parteien, die sich nichts schenkten. «Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln» ermisst nicht allein die Enge der Heimat Reichenburgs, sondern weit mehr die Enge damaliger Zeit und ihre mühevollen Suche nach der Zukunft im über 15 Jahre von Napoleonischen Kriegen erschütterten Europa. Erst über Revolutionen, Klösteraufhebungen, Polarisierungen mit Kantonstrennungen und Radikalisie-

Zu diesem Heft

rungen im Bürgerkrieg gelang dies 1847. In dieser Enge Reichenburgs spiegelt sich Weltgeschichte, und in der Enge der Zeiten wiederholen sich jüngste politische Ausmarchungen. Leidenschaften putschten sich hoch und forderten Opfer, verstellten der Vernunft den Weg und verzögerten Lösungen.

Bedenken wir, dass wir heute in gleich engen Zeiten leben und wirken! Überblick und weiter Horizont mangeln auch uns. Dies soll uns nicht allein das Wort Tucholskys lehren, sondern weit mehr die Revolutionsgeschichte Reichenburgs in mehreren Akten belegen!

Aufrichtig danke ich Herrn Dr. phil. I Beat Glaus, Zürich, für seine hervorragende, zeitaufwändige und tief in den Quellen wurzelnde Arbeit, die eine Zeit erhellt, die vielen von uns verborgen

war. Ihm verdanken wir auch die Schilderung der Einzelgeschicke, welche solch ungestüme Zeiten stets fordern, wie wir sie in verflossenen Jahren vom Balkan aus den Medien und Flüchtlingsschicksalen kennen.

Die Redaktions- und Korrekturarbeiten verdanke ich Herrn lic. phil. I Kaspar Michel, Lachen, und Herrn lic. phil. I Andreas Meyerhans, Wollerau, die kritische Durchsicht. Beinahe hätte die reiche Fülle historischen Materials den Rahmen eines Marchringheftes gesprengt. So ist dies in doppeltem Sinn ein grosses Heft, nicht allein an Umfang, weit mehr noch an Inhalt.

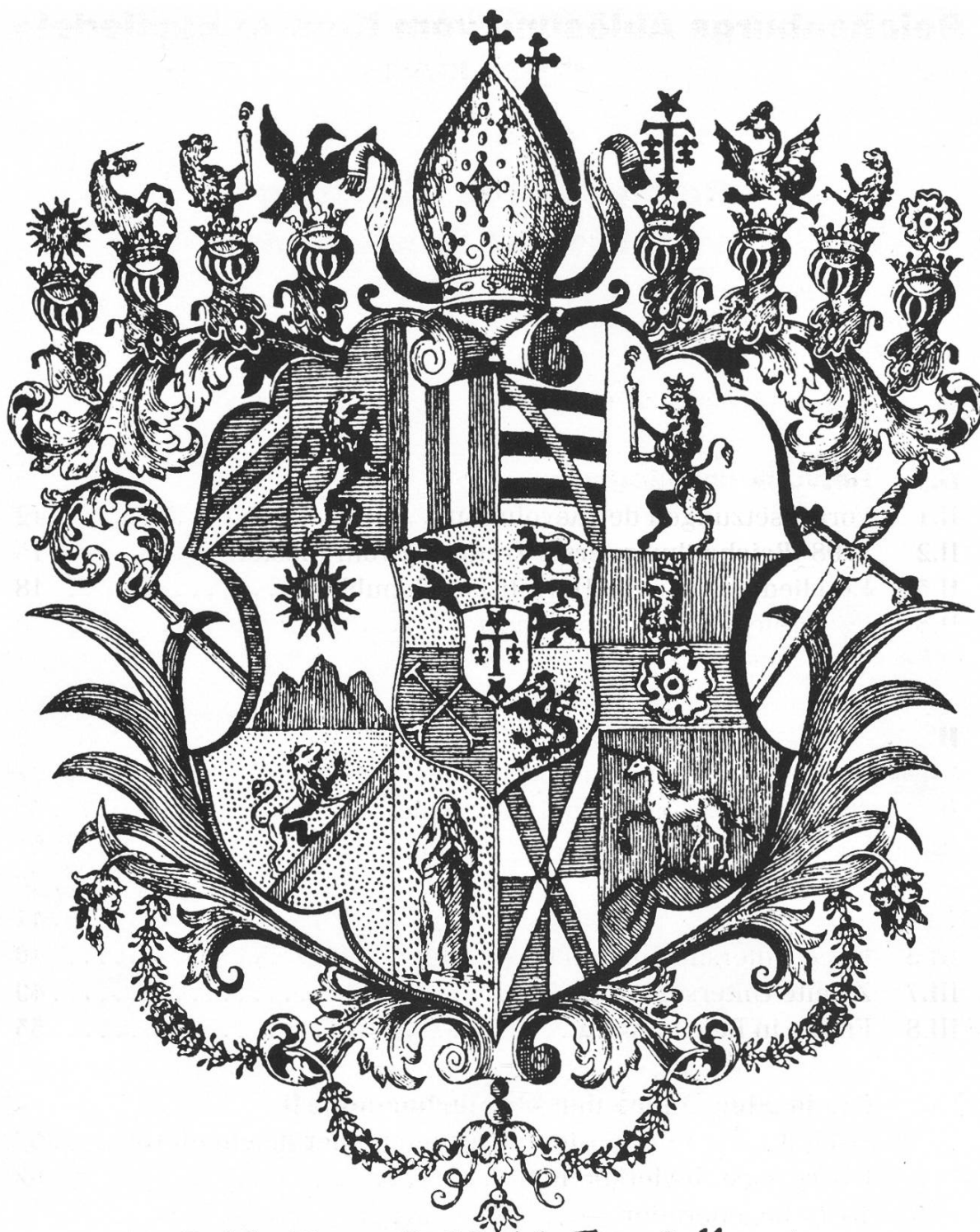
Wir freuen uns, Ihnen diesen einmaligen Blick in einen bedeutenden Winkel unserer Marchgeschichte zu bieten.

Dr. med. Jürg Wyrsch
Präsident Marchring

Beat Glaus

**Reichenburgs Ablösung
vom Kloster Einsiedeln
1798–1833**

Zürich, im Februar 2000



Bibliothecæ B.V.M. Einsidlensis

Io. H. Senhauser. in Bischof Z.

Barocke Herrschaftssymbolik: Exlibris des Einsiedler Abts Nikolaus Imfeld (1734–1773) aus Sarnen, des Grossonkels von P. Sebastian Imfeld (Statthalter 1809–1817). Mitra, Krummstab und Schwert, acht Bügelhelme und insbesondere das sechzehnteilige Vollwappen symbolisieren die geistliche und weltliche Herrschaft der Abtei. Dieses zeigt unter anderen die Teilwappen des Abts (T, im Herzschild), der Abtei (Raben) sowie rechts des Hofes Reichenburg (oberer Teil mit dem Kopf eines gekrönten Löwen in Rot, unten mit der silbernen Rose in Blau).

Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln 1798–1833

Inhalt

Zusammenfassung	7
I. Einführende Bemerkungen zur Dorfgeschichte	9
II. Helvetik und Mediation	
II.1 Voraussetzungen der Revolution	12
II.2 1798–Reichenburgs erste Trennung vom Kloster	15
II.3 Eingliederung in die Helvetische Republik	18
II.4 Österreichisches Zwischenspiel	20
II.5 Von der Helvetik zur Mediation	24
III. Der Reichenburger Handel	
III.1 Von der Mediation zur Restauration	27
III.2 1814–Heimkehr unter die Klosterherrschaft	30
III.3 Erste Rückkehrprobleme	34
III.4 1815–Die Situation spitzt sich zu	38
III.5 Auslöser des Reichenburger Handels	41
III.6 Erste Untersuchung und Strafurteil	46
III.7 Zweite Untersuchung	49
III.8 Friede in Reichenburg	53
IV. Die letzten Jahre der Klosterherrschaft	
IV.1 1817–Kanton und Kloster entscheiden über Reichenburg	57
IV.2 Übergangsschwierigkeiten	62
IV.3 1830–Regeneration	66
IV.4 Endgültige Trennung vom Kloster	70
IV.5 Vom Kanton Schwyz Äusseres Land zum wieder vereinigten Kanton Schwyz	73
V. Anmerkungen	77
VI. Quellen und Darstellungen	80
VI.1 Abbildungsverzeichnis	83

Zusammenfassung

Der Hof Reichenburg stand von 1370 bis 1831 unter der Herrschaft des Klosters Einsiedeln. Zwar hatte sich das Dorf nach dessen Normen zu richten, besass aber auch eigenen Spielraum. Ferner war es unabhängig gegenüber seinen Nachbarn: dem Stand Glarus, der Landvogtei Gaster und der schwyzerischen Landschaft March. Das alte Land Schwyz hatte die Schirmhoheit über das Stift inne, was sich jedoch in Reichenburg wenig bemerkbar machte. Diese Umstände prägten die Geschichte des Dorfes entscheidend und bis in unserer Jahrhundert hinein. Entsprechend problembeladen und schmerzhaft fiel die Ablösung vom Kloster aus. Distanz von den alten Verhältnissen gewannen wohl erst die nachfolgenden Generationen.

In meinem Aufsatz¹ berichte ich hauptsächlich über den politischen Prozess der Abspaltung, der mehr als 30 Jahre dauerte. Seine sozialen und mentalen Bedingungen werden dabei bewusst nur gestreift und bleiben einem späteren Beitrag vorbehalten.

Mit Kapitel I führe ich kurz in die Dorfgeschichte ein. Kapitel II beschreibt Reichenburgs erste Trennung vom Kloster. Sie erfolgte 1798 im Zuge der Französischen Revolution. Die Helvetische Republik (1798–1803) teilte das Dorf dem Distrikt Schänis im Kanton Linth zu. Vorübergehende Erfolge der Alliierten gegen Frankreichs Truppen bewirkten 1799 für wenige Monate die Rückkehr der Klosterherrschaft. Während der Mediationszeit von 1803 bis 1814 gab Napoleons Frankreich auf

dem Kontinent den Ton an. Jetzt war das Dorf Teil des schwyzerischen Bezirks March.

Kapitel III ist dem sogenannten Reichenburger Handel gewidmet, einer happigen Dorffehde zwischen der Klosterpartei und ihren Gegnern. Nach Napoleons Niederlage ab 1814 hatten die konservativen Grossmächte Österreich, Russland, Preussen und England in Europa das Sagen. Die Schweiz restaurierte so weit möglich ihren alten Staatenbund, und mehrere Kantone, darunter Schwyz, orientierten sich stark an den vorrevolutionären Zuständen. Diesem Trend folgte auch das Kloster Einsiedeln unter Abt Konrad Tanner. Es forderte seine ehemaligen Rechte und Besitzungen zurück. Zumindest in Reichenburg stiess der Abt damit auf Gegenliebe. Die Gemeinde beschloss die Rückkehr unter seine Herrschaft, und in der ersten Begeisterung wurden die March und Schwyz vor vollendete Tatsachen gestellt. Bis aber der Kanton zu einer Sonderregelung dieses Verhältnisses willens und in der Lage war, verstrichen drei Jahre! Das hatte fatale Folgen und bewirkte Rechtsunsicherheit. Bald stellte sich heraus, dass Schwyz dem Kloster und damit Reichenburg nicht mehr den ehemaligen Sonderstatus einräumen wollte. So bot der Kanton 1815, als die Schweiz gegen Napoleons Rückkehr mobil machte, auch das Reichenburger Militärkontingent auf. Damit wurde deutlich, wer eigentlich Herr im Lande war! Dies verdarb vielen Reichenburgern die Lust am alt-neuen Spiel. Je länger der rechtliche Schwebezustand andauerte, desto

stärker polarisierten sich in der Gemeinde die Kräfte. Es kam zu Beschimpfungen, nächtlichem Unfug und Schlägereien. Eine öffentliche Festparodie auf den Fürstabt löste endlich ein längeres, kostspieliges Gerichtsverfahren aus, das als Reichenburger Handel in die Schwyzer Geschichte einging. Dank einem fairen Prozess vermochte die Kantonsbehörde das Dorf provisorisch zu befrieden. Die reaktionäre Fortsetzung aber war vorprogrammiert, da Abt Konrad Tanner zwar die erweiterten Hoheitsrechte des Kantons akzeptierte, jedoch auf seinem alten Anspruch beharrte.

Kapitel IV handelt vom letzten Zeitabschnitt, in dem Reichenburg dem Kloster Einsiedeln unterstellt war. 1817 verabschiedete die Schwyzer Landsgemeinde ein verfassungsrechtliches Kuriosum, das erneut eine Art Privatherr-

schaft schuf. Dies, obschon der eigentlich verbindliche eidgenössische Bundesvertrag von 1815 Untertanenverhältnisse für abgeschafft erklärte. Das Dorf bildete nunmehr wieder eine zwar beschränkte, aber eigene politische Einheit am Nordostrand des Kantons Schwyz. Der Zustand dauerte rund 15 Jahre. Erst am Ende der Restaurationszeit, um 1830, machten sich auch in Reichenburg, wie vielerorts, liberale Kräfte stärker bemerkbar. Der neue Einsiedler Abt Cölestin Müller legte ebenfalls wenig Wert mehr auf eine Herrschaft, die doch weitgehend fiktiv war. So fügten sich Reichenburgs endgültige Ablösung vom Kloster und die Wiedervereinigung mit der March ziemlich nahtlos ein in den Kampf, den die Äusseren Bezirke damals um verfassungsmässige Gleichberechtigung mit dem Alten Lande Schwyz führten.

I.

Einführende Bemerkungen zur Dorfgeschichte²

Eine frühe Siedlung soll es in Reichenburg schon um 1100 gegeben haben. Klöster und Adlige liessen weiteren Grund und Boden bebauen und prägten mit ihrer Burg den Namen. So entstand der Hof Reichenburg mit Häusern entlang der alten Landstrasse sowie zahlreichen Einzelhöfen nördlich davon und vor allem am Südhang. Die Wälder, die Alpen und teilweise auch das Riedland in der Linthebene bildeten Allmeinden, welche genossenschaftlich verwaltet wurden. Die Herrschaft über Burg und Dorf hatten um 1300 die Meier von Windegg inne, um 1360 aber, vermutlich im Erbgang, die Bündner Ritter von Aspermont. Kaufweise ging beides 1368 an einen Rapperswiler Bürger und 1370 ans Kloster Einsiedeln über. Das Dorf zählte damals höchstens etwa 250 Einwohner. Mit hundert Pfund guter Währung erwarben sie vom Kloster das Recht künftiger Unveräusserlichkeit.

1498 trennten sie sich von der alten Mutterpfarrei Tuggen und bauten eine eigene Kirche. Mit einer Pauschale wurde der Zehnten losgekauft, den das Kloster Pfäfers, Tuggens Kirchherr, jährlich bezogen hatte. Ein umfangreicher Hofrodel regelte die Pflichten und Rechte gegenüber der Abtei Einsiedeln sowie untereinander. Diese herkömmliche Gesellschaftsform blieb hier mehr oder weniger bis in die Neuzeit erhalten. Die Talschaften und Städte der Alten Eidgenossenschaft dagegen hatten sich zunehmend souverän gemacht, und die Abtei war es kraft kaiserlicher Privilegierung schon länger.

1424 wurde Schwyz anstelle von Habsburg-Österreich Schutz- und Schirmherr des Klosters, was auch Reichenburg tangierte, hauptsächlich bezüglich des Blutgerichts. Wie in den Ländern Landammann und Landsgemeinde sich zu allgemeinem Nutzen und Frommen den Treueid schworen, so taten es die Hofleute jedem Abte als ihrem Herrn. Er führte den Schriftverkehr nach aussen, segnete neue Normen ab und entschied im Übrigen gemäss Hofrecht. In seinem Namen hielt der Einsiedler Stiftskanzler Gemeindeversammlung und Jahresgericht. Ein einheimischer Vogt vertrat die Klosterobrigkeit im Dorfe. Ihm standen weitere Einheimische als Richter, Schreiber und Weibel zur Seite. Sie besorgten die öffentlichen Aufgaben nebenamtlich und waren hauptsächlich Bauern. Der Vogt und die Richter bildeten zusammen das Hofgericht, man kann sagen: den Gemeinderat von damals. Die richterliche Aufgabe hatte dem Gremium zwar den Namen gegeben; doch war es ebenso exekutiv und beschränkt legislativ tätig. (Nach der Helvetischen Revolution sprach man vorzugsweise von den Vorstehern der Gemeinde und ihrem Präsidenten, dem Siebner). Diese Form teilweiser Selbstverwaltung besass in Reichenburg einen hohen Stellenwert, was die spätere Integrierung in den Bezirk March und den Kanton Schwyz erheblich erschwerte. Die Hofleute schuldeten dem Kloster Grund- und Hypothekarzinsen, während die Dorfverwaltung und die Gerichte Gebühren und Bussen erhoben. Aus den Einnahmen waren die Spesen und Spor-

teln zu berappen, der Rest ging ans Kloster.

Zwischen 1700 und 1850 erlebte Reichenburg ein enormes Wachstum. Die Bevölkerung stieg von etwa 400 auf über 850 Einwohner! Um 1830 gab es gut 110 Häuser, nur wenige mit mehr als einer Haushaltung. Rund um den Hauptplatz mit Dorfbrunnen und Linde säumte sich der alte Dorfkern: Pfarrkirche (1885/86 abgebrochen), Beinhaus (heute Friedenskapelle) und Pfarrhaus bildeten die Westfront. Im Süden standen zwei Häuser (heute Kantonsstrasse 24 und 22); letzteres war die Dorftaverne, damals Rössli genannt (1897 durch Neubau ersetzt). Die Nordseite nahm wie noch heute das Haus Kantonsstrasse 23 ein (um 1815 als Schäfli erwähnt, heute Gasthaus Rössli). Östlich des Rütibachs folgte der Spittel, ein urtümliches Holzhaus des 17. Jahrhunderts (Ecke Kantonsstrasse / Bahnhofstrasse, 1929 durch Neubau ersetzt), und ihm schräg gegenüber erhob sich der Repräsentationsbau des Alten Raben: das ehemalige Einsiedler Amtshaus (Kantonsstrasse 28, 1973 abgebrochen).

Hauptbeschäftigung der Reichenburger war seit alters die Landwirtschaft, vor allem die Viehzucht. Mit 530 Stück Schlachtvieh soll das Dorf 1898 erstaunlicherweise fast alle andern Märchler Gemeinden übertroffen haben. Der bescheidene Ackerbau beschränkte sich im 19. Jahrhundert weitgehend auf Kartoffel-, Mais- und Gemüseanbau. Vor 1798 war das Gewerbe wenig entwickelt. Die Lochmüli allerdings wird schon im 16. Jahrhundert erwähnt. Neben Mühle und Säge, Bäckerei, Wirtschaft, Schmiede gab es Spezialisten für einige Handwerke (zum Beispiel Schreiner, Küfer, Glaser, Schneider). Importiert wurden vor al-

lem Salz, Getreide und Wein, exportiert ausser Rind- und Kleinvieh wohl auch Milchprodukte, Holz, Heu und Streue. Mit Obst und Gemüse suchte man besonders das Glarnerland auf. Junge Burschen betätigten sich dort und anderswo als Knechte oder Arbeiter. Einzelne waren Söldner. Vermutlich sorgte die Helvetik aber auch hier für wirtschaftliche Anregung, nachdem der kriegsbedingte Rückschlag überwunden war. Zusätzliche Beschäftigung ergab sich ab 1807 mit der Linthkorrektur. Die damaligen Lebenshaltungskosten sind mit den heutigen nur schwer vergleichbar. Zu verschiedenen waren Lebensweise, Wirtschaftsform und Unterhalt, auch änderten sich die Preise je nach Angebot und Nachfrage. So kostete beispielsweise im Hungerjahr 1817 zu Schwyz ein Fünfpfünder Brot 1 Gulden 39 Schilling, 1825 jedoch, bei grosser «Wohlfeile», nur 11 Schilling und 1 Mass Milch (knapp 2 Liter) 6 beziehungsweise 3 Schilling.

Wichtig für das Dorfleben waren Stiftungskapitalien (Fonds). Um 1750 betrug das Kirchenvermögen an die 25000 Fr.; seine Zinsen finanzierten unter anderem das Pfarrhonorar (um 250 Fr.) sowie den Kirchen- und Kapellenunterhalt. Der Ortsgeistliche hatte freie Wohnung im Pfarrhaus; auch standen ihm der Pfarrgarten und Pflanzländer zur Verfügung.

Pfarrherren zu Reichenburgs Revolutionszeit waren:

- | | |
|-----------|--|
| 1761–1788 | Joseph Franz Heinrich
Schön (von Menzingen) |
| 1788–1796 | Leonz Anton Wilhelm
(aus Reichenburg) |
| 1796–1798 | Fridolin Müller
(aus Näfels) |
| 1798–1799 | Leonz Anton Wilhelm
(zum zweiten Mal) |

- 1799–1800 P. Sanktion OFM Cap.
- 1800–1808 Fridolin Schwyter
(aus Galgenen)
- 1808–1816 Joseph Franz Heinrich
Schön (zum zweiten Mal)
- 1816–1818 Michael Stadlin
(von Zug, 1815 Vikar, der
auch Schule hielt)
- 1818–1839 Johann Joseph Kümin
(aus Wollerau).

Die Armen- und Waisenpflege wurde bis tief ins 19. Jahrhundert hinein weitgehend privat geregelt, vorzugsweise im Rahmen verwandtschaftlicher Be-

ziehungen. Reichenburgs Schulwesen reicht ins 18. Jahrhundert zurück oder ist sogar noch älter; das Schullokal befand sich im Sigristenhaus, auf dem Platz des Alten Schulhauses, ein Schulried unterstützte die Lehrerbesoldung. Zur Zeit der Helvetik hielt der Bauer und Distriktsrichter Albert Wilhelm täglich während vier Stunden Unterricht. Die geräumige Schulstube wäre allerdings, so klagte der Lehrer, zu klein gewesen, wenn etliche Eltern *ihre Kinder nicht in der Dummheit wollten fortleben lassen*.

II. Helvetik und Mediation

II.1

Voraussetzungen der Revolution³

Nie hätten Wir uns die Möglichkeit auch nur träumen lassen können, dass wir in unserm Leben von Euch noch so ein unüberlegtes, ein so aufrührisches und trotzvolles Schreiben zu lesen bekommen sollten, wie ihr eines gestern durch einen eigenen Boten an uns zu erlassen die Dreistigkeit hattet, antwortete der seit 1780 amtierende Fürstabt des Stifts Maria Einsiedeln, Beat Küttel, am 23. Februar 1798 den Reichenburgern auf ihre am Vortage eingetroffene Aufkündigung der Klosterherrschaft.

Welches waren die massgebenden Kräfte dieses Ablösungsprozesses? Vereinfachend nenne ich vier: erstens den von Frankreich verkörperten Zeitgeist, zweitens das am Herkommen festhaltende Alte Land Schwyz, drittens die Abtei Maria Einsiedeln – einerseits vielbesuchter Wallfahrtsort, traditionsbewusstes barockes Zentrum benediktinischer Spiritualität, Wissenschaft und Erziehung, andererseits klösterlicher Grosshaushalt, Besitzerin beträchtlicher Güter und herrschaftliche Fürst- abtei –, viertens das gegensätzliche Strömungen vereinigende Dorf Reichenburg.

Die Distanzierung etlicher Hofleute vom Kloster entsprach unzweifelhaft jenem epochalen Trend, der die hohen Worte der Aufklärung propagierte: Menschenrecht, Vernunft und Natur, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Das verhiess manch Abhängigem auch

handfeste Vorteile. Herrschaft galt nun nicht mehr als gottgegeben, sie war plötzlich kündbar und der freie Gesellschaftsvertrag modern geworden. Als Brandfackel dieser neuen Emanzipation vom Herkommen wirkte der amerikanische Unabhängigkeitskrieg gegen England (1776 Declaration of Independence). Hauptmotor des Prozesses aber wurde seit 1789 die Französische Revolution, welche auch auf die Schweiz ausstrahlte. Ihre Wirkung nahm zu, je mehr sich die Auseinandersetzungen auf die militärische Ebene verlagerten und damit internationalisierten. Ohne diese Umwälzungen hätte die damalige Schweizergeschichte einen anderen Verlauf genommen! In Frankreich führte die erst antifeudale, dann aber zunehmend antikirchliche, ja antichristliche und terroristische Politik auch zur Konfiskation des Kirchengutes und der Klöster, zu drastischer Umverteilung des Landbesitzes und zur Abschaffung des Klerikerstandes. Die Hinrichtung des Königs bildete den Auftakt zum organisierten Terror der Jahre 1793–1794 unter Robespierre. Diese Vorgänge konnten auf ein an traditionelle Ordnung gewöhntes Volk wie die Schweizer eigentlich nur abschreckend wirken, auch wenn seit 1795 eine Direktorialregierung in Frankreich wieder für etwas mehr «Ruhe und Ordnung» sorgte. Dennoch faszinierten die neuen aufklärerischen Ideen hierzulande Viele: Intellektuelle sowie politische und ökonomische Köpfe, vor allem auch in den Untertanengebieten. Patrioten, wie die Anhänger der französischen Freiheitsideen hiessen, gab es ebenso in der abhängigen Landschaft March, deren

Wünsche nach Erleichterungen vom Alten Land Schwyz nicht sehr entgegenkommend behandelt wurden.

Wie verbreitet solche Strömungen in der damaligen Schweiz auch waren: Wo sie zu politischen Konsequenzen führten, hörte meist die Toleranz auf. Falls die Regierenden Orte der Alten Eidgenossenschaft es vermochten, antworteten sie fast durchwegs mit der Demonstration ihrer Macht, wie dies beispielsweise Zürich im sogenannten Stäfner Handel 1794/95 ganz in der Nähe vorexerzierte. Kaum anders dachte der schwyzerische Souverän, und zwar das Stimmvolk genau so wie viele hohe Landesbeamte: Man hatte, mit Josef Wiget zu sprechen, aus freiem Willen den unterstellten Gebieten Rechte gegeben, man konnte sie ändern oder gar völlig wegnehmen, man hatte «aus Gnade» gegeben. Das war die feste Überzeugung der Schwyzer Landsgemeinde am Vorabend der französischen Invasion von 1798.

Selbst in der Urschweiz gab es jedoch profranzösische Strömungen, etwa in Teilen der Militäraristokratie, bei aufgeklärten Geistlichen oder aus politischen und wirtschaftlichen Gründen unter den Beisassen. Aber populär und damit tonangebend war die andere, die konservative Richtung. Als die March 1790 um einige wirtschaftliche und gerichtliche Zugeständnisse ersuchte, ging Schwyz darauf kaum ein. Noch ungnädiger war die Reaktion, als sie sich am 11. Februar 1798 selber frei erklärte – auch wenn es jetzt für Gegenmassnahmen zu spät war. Vorausgegangen war am 2. Februar eine Art Meuterei der von Schwyz aufgebotenen Märchler Truppen, die erst wissen wollten, wo man sie einsetze. Mit den Erfolgen der Revolutionsarmeen geriet

die Eidgenossenschaft zunehmend in die Zange der französischen Politik. Teils freiwillig, teils mit Nachhilfe der «fränkischen» Bajonette formierte sich die Helvetische Republik. Endlich, am 8. März 1798, Bern war bereits gefallen, gewährte der Schwyzer Landrat der March die Unabhängigkeit, und vier Tage später wurde Reichenburg aus der Klosterherrschaft entlassen. Die Äusseren Landschaften – auch Reichenburg – beteiligten sich dafür am trotzigem Abwehrkampf der demokratischen Kantone, die fürs Erste nicht bereit waren, den traditionellen Status gegen einen Zentralstaat nach französischem Muster einzutauschen.

Die Stellung der Abtei Maria Einsiedeln war nicht immer spannungsfrei, machte doch der Schirmort Schwyz gelegentlich seinen Einfluss geltend. Umgekehrt legte das Kloster Wert auf die kontinuierliche Reichsfürstenwürde der Äbte und signalisierte so den Anspruch auf Unabhängigkeit. Indessen hatte aufklärerisches Gedankengut wie im katholischen Klerus, so auch in Einsiedeln Eingang gefunden; agile Köpfe wie beispielsweise der spätere Abt Konrad Tanner setzten sich damit kritisch auseinander. Je aggressiver aber das revolutionäre Frankreich und die von ihm Angesteckten agierten und je radikaler die barocke Frömmigkeit an den Pranger gestellt wurde, desto stärker hielten Abt und Konvent die Tradition hoch, umso bestimmter lehnten sie den horriblen Zeitgeist ab. Not und Kriegsangst liessen die Pilgerströme anschwellen, auch zahlreiche Emigranten stellten sich ein. Der Abt konnte nicht umhin, dem Kaiser, der ja sein Lehensherr war, erkleckliche Darlehen zu gewähren. Unterstützungsgesuche des Klosters an hohe österreichische Beamte wurden im Zürichbiet aufge-



Abt Beat Küttel von Einsiedeln (1780–1808). Unter ihm trennte sich Reichenburg 1798 erstmals von der Abtei.

fangen und öffentlich hinterfragt. Dies alles machte die Abtei den Revolutionären suspekt, sodass sie schliesslich um ihre Existenz bangen musste und die Konventualen ihr Heil in der Flucht suchten.

Das Kloster zählte damals um die 70 Mönche. Seit 1780 stand ihnen Abt Beat Küttel (1732–1808) vor, ein gebürtiger Gersauer aus regimentsfähiger Familie. Nach den humanistischen Studien in Schwyz, Luzern und Einsiedeln legte er 1751 die Profess ab. Zuerst lehrte er an der Stiftsschule, dann amtierte er als Statthalter (Ökonom) und Dekan (Konventsrepräsentant). Vorsicht und natür-

liche Klugheit, Friedfertigkeit, Zurückhaltung gegenüber schulisch-aufklärerischen Neuerungen, frommer Sinn, aber auch «Hauslichkeit» zeichneten ihn aus. Sein Stiftsdekan, der Elsässer Pater Moritz Brodhag, nahm sich unter anderem bevorzugt der französischen Emigranten an. Pater Konrad Tanner aus Arth (1752–1825), Abt Beats Nachfolger, war damals Statthalter des Klosters. Als Dorfseelsorger wirkte Pater Marian Herzog, der sich in der Folge sozusagen zwangsläufig zum kriegerischen Anführer der Ortsmannschaft entwickelte.

In Reichenburg selber pflegte die politische Haltung in der Folge nach den Umständen zu schwanken. Zumindest bei allen grösseren Sippen sympathisierten die einen Namensträger mit diesem, die andern mit jenem Lager! Schon im Dezember 1790 rumorte es hier: *Man war mit den dem Kloster zu leistenden Abgaben unzufrieden. Es gelang aber den dorthin entsandten Stiftsdekan und Stiftskanzler, die Gemüter vorläufig zu beschwichtigen.* 1798 schlug das Pendel dann aber stark auf die revolutionäre Seite aus. Minderwertigkeitsgefühle ob der Untertänigkeit wie auch steuerliche Nachteile mögen hierbei mit im Spiel gewesen sein; jedenfalls sollen manche Hofleute sich nun *ebenfalls einer grösseren Freiheit fähig und würdig* gehalten haben. *Schon seit Jahren hatten sich deshalb auch in Reichenburg Stimmen in diesem Sinne erhoben und verschiedene Unruhen verursacht.*

Ein Hauptakteur gegen Reichenburgs Untertanenstatus war offensichtlich der Hofschreiber Alois Wilhelm (1761–1821). Aufklärerisches Gedankengut muss diesem Dorfintellektuellen vertraut gewesen sein, war doch Leonz

Anton Wilhelm, Reichenburgs wohl streitbarster Pfarrer (1788–1896 und 1798–1799), sein älterer Bruder. Zehnder zitiert hierzu den Glarner Historiker Pfarrer Gottfried Heer; er charakterisiert Wilhelm als einen *Fanatiker der Toleranz, dem nur die Patrioten, das heisst die Anhänger der neuen Ordnung, kluge Leute sind, während diejenigen, die nicht für die neue Ordnung schwärmen, bei ihm sofort in Verdacht kommen, stupide Menschen zu sein*. Wilhelms aufklärerische Haltung und seine Parteinahme für die Angeklagten des Stäfner Handels führten dazu, dass er nach achteinhalb Amtsjahren resignieren musste. Allerdings gab er innerlich nicht klein bei. Bezeichnenderweise hinterliess er im Taufbuch, in dritter Person redend, den Spruch, welchen Zehnder so verdeutscht: *Er fing an als Privatmann zu leben, nachdem er reichlich erfahren jenen Ausspruch des Heilandes: Kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterlande. Im übrigen wünscht er aus vollem Herzen seinem Vaterlande alles Gute für immerdar*. Auch ein zweiter Bruder war geistlichen Standes: Johann Christian Wilhelm (1757–1797). Er trat als Pater Meinrad ins Kloster Einsiedeln ein und wirkte, als einer der tüchtigsten jungen Leute des Abtes, hauptsächlich am Gymnasium zu Bellinzona, das vom Einsiedler Konvent geführt wurde. Das Professbuch der Abtei ergänzt den kurzen Lebenslauf um die hier wohl einschlägige Bemerkung: *Wegen seinem Erbe setzte es mit den Brüdern Streit ab* – was möglicherweise die feindselige Haltung seines geistlichen Bruders gegen das Kloster geprägt habe.

II. 2

1798 – Reichenburgs erste Trennung vom Kloster⁴

Nach Henggeler wirkte das Vorgehen der March gegenüber Schwyz mächtig auf ihre Nachbarn, die Reichenburger: *Zuerst zeigte man von Seite des Klosters wenig Entgegenkommen. Schliesslich erkannte man es aber als das Beste, das Vorbild der Schwyzer nachzuahmen und die Reichenburger frei zu erklären*. Dabei zeigte sich, dass – wie fast immer, wenn eine neue Kultur die alte ablösen will – zwei verschiedene Sprachen gesprochen wurden und gegenseitige Verständigung, falls überhaupt erwünscht, sehr erschwert war.

Am 18. Februar 1798 hatte eine ausserordentliche Schwyzer Landsgemeinde Einsiedeln, Küssnacht und die Höfe für unabhängig erklärt; die empörenden Schritte der March dagegen wurden gleichentags scharf zurückgewiesen! Verglichen mit dieser profanen Schwyzer Mahnung fällt an der Reaktion des Klosters gegenüber Reichenburg vor allem die religiöse Argumentationsweise auf: Während Schwyz von einem kränkenden Gewaltsakt gegenüber dem Alten Land spricht, beschwört Abt Beat, nach einer in etwa analogen Einleitung, sozusagen Himmel und Hölle, um die Aufrührer womöglich zur Raison zu bringen. Er verweist eingangs auf die eher väterliche als landesfürstliche Regierung des Klosters, auf seine stets hilfreiche Hand sowie auf gewährte Erleichterung von beträchtlichen Beschwerden. Und unaufgefordert sei Reichenburg ersucht worden, *es mit vollem Zutrauen auf unsere möglichste Nachsicht und Willfährigkeit zu eröffnen*, falls Änderungswünsche oder Anlass zu Klagen bestünden. Dann aber fährt er fort: Die auf sogenannte Ab-

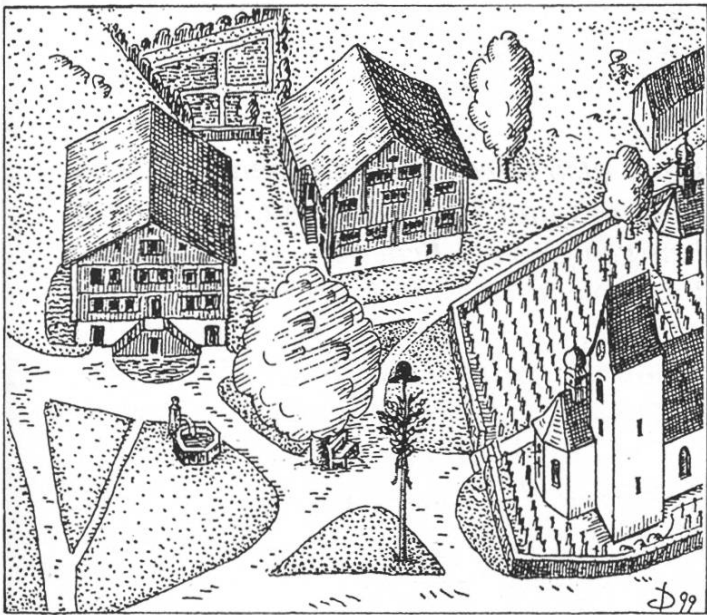
sichten des Schöpfers, auf die Natur und den Zeitgeist sich stützende Gehorsamsverweigerung gegen *Euern rechtmässigen Landesherrn* verstosse eklatant wider das Wort Gottes, es sei *eine Empörung wider seine unendlich weise Vorsehung, wider sein heiligstes Gesetz, wider ihn selbst* – weil wer der *rechtmässigen Gewalt widersteht, dem Willen und der Anordnung Gottes selbst widersteht*. Insgesamt aber würden die Pflichten des göttlichen, natürlichen und menschlichen Gesetzes verletzt, die zu befolgen Reichenburg ja geschworen habe! *Doch wir wollen noch glauben, dass dasjenige, was da aus der giftigen Feder eines Einzigen geflossen ist, nicht auch aus den Herzen aller, oder auch nur der Mehreren, geflossen sei*. Um *Euren Seelenheiles* willen warnt der Abt davor, die empörenden Engel in ihrem Aufruhr nachzuahmen, und droht mit entsprechender Strafe. Er erinnert an die vielen Gnaden und Guttaten von Seiten des Klosters, an die verlässliche Milde und Gerechtigkeit des Landesfürsten. Dringend mahnt er deshalb zur Umkehr und verspricht väterlich nachsichtige Aufnahme.

Die Antwort vom Hof Reichenburg an den Fürsten zu Einsidlen trägt das Datum des 25. Februar 1798; sie nimmt die Tonart auf, allerdings con fuoco e furioso: *Dreimal haben wir gebeten und gerufen* – und nichts erhalten! Auf die echten Menschenrechte bauend, nach Gottes Absicht, habe Reichenburg angeboten, *mit Hochselben* die Kaufsumme von 1370 *aus- und abzutraktieren*. Man habe dem Kloster Schutz und Schirm und Ehrerbietigkeit versprochen – obschon die Hofleute *in tausend Fällen nicht als Menschen, sondern als leibeigen und als Sklaven* betitelt und behandelt worden seien! Und *Sie dürfen uns noch ihre Vaterhuld* in Erinnerung

rufen, *die uns kaum vor einigen Monaten noch die einzige Kuh aus dem Stalle* nahmen, unser wahres Eigentum auf alle Weise beschränkten und damit *unsere von Fürst und Convent beschworene und besiegelte Urkunde* verletzen! *Ist es möglich, dass fürst-priesterlich gesalbte Häupter, welche Einsamkeit, Keuschheit, Armut so teuer geschworen hätten, sich heute wie Götter gebärden, uns hingegen als Gottvergessene, ja sogar dem Lucifer und samt seinem Anhang verglichen?!* So töne es aus Einsideln, wo bekanntlich Reformatoren wie Zwingli sich gebildet hätten! *Schämet Euch also eurer Niederträchtigkeit, legt ab Stolz und Weltregierung, die Euerm heiligen Vater Benedikt und Euerem Eide so entgegen sind, lasst und gebt uns frei, ohne ferneren Verzug, wenn Euch all das bei uns liegende Eigentum, wenn Euch Eure Sicherheit lieb ist!* Und zwar in zwei mal 24 Stunden; oder die *Privatforderungen, Eure Güter* samt dem Klostervieh hier würden zu Pfand genommen! Verlangt wird schriftliche Garantie für *ewige Unabhängigkeit von Euch* – oder *wir schreiten zu dem allen gedrückten Schweizern zugesicherten Schutz und Beistand der mächtigsten Nation, wir gehen zu Bürger Mengaud* – dem Kommissär der französischen Regierung in der Schweiz. *Glaubt ihr noch länger, dass wir Euch fürchten? Nein!* Dies der fürstlichen Proklamation zum Trotz, die übrigens *auch unsern Hirten zur Treulosigkeit gegen seine Schafe* verführte. Das *ruchlose Schreiben* aber hat uns *nur noch mehr verbrüdert* und bewirkt, dass *wir uns angesichts des Allmächtigen teuer und heilig geschworen, die geforderte Freiheit mit Leben, Gut und Blut, wenn es Euch darnach gelüsten möchte, zu besiegeln!*

Einen Tag später gelangte der Abt der Klarheit halber nochmals an seine lie-

ben und bisher getreuen angehörigen Hofleute, mit folgenden Überlegungen: Er erinnerte daran, wie er Reichenburg durch unseren Herrn Kanzler höflich und gutmütig vergeblich ersucht habe, allfällige Beschwerden durch einen Bevollmächtigten anzumelden! Hingegen seien mehrere Kapitularherren durch unanständige Zuschriften vorgeladen, Ultimaten gestellt, ihm die landesherr-



1798 hatte auch Reichenburg seinen Freiheitsbaum! Er stand vermutlich auf dem Dorfplatz. Zeichnung von Carl Deuber (Reichenburg).

lichen Rechte abgesprochen, ja sogar Drohungen gegen das Eigentum ausgestossen worden! Im Übrigen würde das Kloster bei Einbusse seiner Rechte gar nicht Vieles opfern, wohl aber Reichenburg, und seine Nachkommen es vielleicht einmal bedauern.

Vergeblich! So teilten denn vierzehn Tage später *Wir Beatus*, des Hl. Römischen Reiches Fürst und Abt des unmittelbaren Stiftes Maria Einsiedeln, und wir Decan und Convent daselbst den

Hofleuten in einer kleinen Urkunde mit, dass *Wir für uns und unsere Nachkommen auf die hohe und niedere Jurisdiktion über die bisher uns zugehörige Herrschaft Verzicht tun, und die dortigen Hofleute auf ewige Zeiten für frei und unabhängig erklären.* Signiert und gesiegelt den 12. März im Jahre 1798.

Ein Express-Bote überbrachte das Dokument samt einem Begleitschreiben, worin der Abt den Wunsch ausdrückte: dass Reichenburg, *etwan in beruhigtere Umstände versetzt, des wie wir glauben: immer wohlmeinenden Betragens* des Klosters sich erinnern möge! Ein weiteres Schreiben meldete nach Reichenburg, dass der verlangte Pfandbrief sich gegenwärtig nicht im Gotteshaus Einsiedeln befinde, das Kloster ihn aber herausgebe, sobald es ihn wieder zur Hand habe.

Ein Symbol der beginnenden Helvetik waren bekanntlich die Freiheitsbäume, die in den revolutionierten Gegenden wie Pilze aus dem Boden schossen. Auch Reichenburg machte da keine Ausnahme, wie zwei namhafte, patriotisch gesinnte Zeitgenossen es uns im März 1798 bezeugen: Hans Conrad Escher, künftiger leitender Ingenieur der Linth-Kanalisation, und sein Freund Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller ab Kerenzen hatten sich von Glarus herkommend in Reichenburg unter ihm voneinander verabschiedet. Das damals moderne Zeichen stand wohl auf dem Dorfplatz, hielt aber fürs Erste nicht lange stand, wie Steinmüller ein paar Wochen später beiläufig berichtete: *Den 1. April in der ersten Stunde beim Mondschein wurde in Reichenburg der Freiheitsbaum umgerissen und vertilgt, und wer sich hätte widersetzen wollen, dem wäre ein tausendfacher Tod zum Lohne geworden.*

II.3 Eingliederung in die Helvetische Republik⁵

Im Frühling 1798 mag sich Reichenburg für ein paar Wochen als souveräne kleine Republik gefühlt haben. Bis die Helvetik dem ein Ende setzte! Nachdem Österreich und Frankreich am 17. Oktober 1797 zu Campo Formio Frieden geschlossen hatten, bekam die Revolutionsarmee praktisch freie Hand gegenüber der Schweiz. Schon bröckelte im Südosten Graubündens das Veltlin ab, dann wurde der heutige Kanton Jura – damals Teil des Fürstbistums Basel – besetzt. Am 20. Januar 1798 revolutionierte der alte Stadtstaat Basel sich selber. Dem Umschwung in der Waadt folgte der Einmarsch einer französischen «Befreiungsarmee». Verhandlungen mit den Stadtpatriziaten von Freiburg, Solothurn und Bern ga-

ben den Invasoren Zeit, ihr Angriffsdispositiv auszubauen, um anfangs März loszuschlagen. Bern fiel am 5. März, die Ausplünderung der Besiegten setzte ein. Am 12. März 1798 deklarierte der neue Kommissär der französischen Regierung in der Schweiz, Lecarlier, die Einführung der Helvetischen Verfassung. Sie teilte die Landschaft zwischen dem Oberen Zürichsee und dem Walensee fürs Erste einem neuen Kanton Sargans zu. Am 12. April 1798 trafen sich die zehn inzwischen revolutionierten Kantone in Aarau zur konstituierenden Sitzung der gesetzgebenden Helvetischen Räte. Diese wählten ein paar Tage später die Regierung, das Vollziehungs-Direktorium. In den Länderrorten aber, die sich für ihre politische und religiöse Tradition wehrten, formierte sich Widerstand. Beim Abwehrkampf der Schwyzer und Glarner am 30. April 1798 in den Höfen kamen

Freiheit.



Gleichheit.

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Linth
an die Agenten und Municipalitäten
desselbert.

Wilhelm Tell diente der Helvetik auf ihren Erlassen, Briefköpfen usw. als «Markenzeichen» der neuen Freiheit.

auch fünf Reichenburger ums Leben. Am 4. Mai 1798 ratifizierte die Landsgemeinde zu Schwyz den am Vortag mit der Okkupationsarmee ausgehandelten Waffenstillstand und akzeptierte widerwillig auch die Helvetische Verfassung. Dafür gewährte der französische Oberbefehlshaber Schauenburg, dass die Armee zurückgezogen und weder Schwyz entwaffnet noch die Religion angetastet werde. Für die bereits besetzten Äusseren Bezirke galten solche Vergünstigungen allerdings nicht – sei es, weil Schauenburg sie, vielleicht des Klosters Einsiedeln wegen? – nicht zugestehen wollte, oder aber, weil dem Alten Lande das Hemd näher lag als der Mantel. Nicht ausgeschlossen erscheint, dass die Kapitulation schon vor Tagen im Geheimen bereits mit General Schauenburg verabredet und dabei Einsiedeln geopfert worden war, wie auch die Höfe und die March.

Nach dem letztlich erfolglosen Abwehrkampf bei Rapperswil und in den Höfen waren die Truppen aus Glarus und den angrenzenden Gemeinden eiligst heimgekehrt. Auch in diesen Gegenden schwang nun das Gesetz des Siegers obenaus. Weesen und Reichenburg gingen voran und nahmen am 2. Mai 1798 die Helvetische Verfassung an. Dafür baten beide Gemeinden in einem Gesuch an die neue Zentralregierung: Die Franzosen möchten sie nicht als Feinde behandeln und mit Besetzungstruppen verschonen, denn sie seien dafür zu arm. Und nur die Übermacht ihrer Nachbarn habe verhindert, dass sie die Verfassung nicht rechtzeitig angenommen hätten. Auch sei das *vor den Franken geflüchtete Vieh etc. der Klöster Einsiedeln und Wurmsbach* arretiert worden, und Reichenburg habe auf den ersten Wink die Waffen abgeliefert.

Der Widerstand der Inner- und Ostschweiz gegen die Helvetik führte zur Neueinteilung der reaktionären Landschaften. Die Urkantone mit Zug wurden zum Kanton Waldstätten verschmolzen, die appenzellischen und sankt-gallischen Lande bildeten den Kanton Säntis, südlich davon entstand der Kanton Linth. Dieser nahm im Verlaufe des Monats Mai zunehmend Gestalt an: Er umfasste von den alten Kantonen Glarus, dazu die früher meist von Schwyz und ihm regierten Herrschaften March samt Reichenburg, Rapperswil, Uznach, Gaster, Sargans, Werdenberg, Gams und Sax, ferner das stant-gallische Obere Toggenburg. Glarus war Hauptort und stellte den Repräsentanten der Republik, den Regierungsstatthalter. Der Kanton war in die Distrikte Glarus, Rapperswil mit der unteren March, Schänis mit Uznach, Gaster und Obermarch, Neu St. Johann, Mels und Werdenberg eingeteilt. Den Distrikten stand je ein Unterstatthalter vor, den Dörfern ein Agent. Dieser war der vollziehende Arm der Helvetik in der Gemeinde. Dazu kam 1799 eine Art Gemeinderat, die Munizipalität. In Reichenburg spielte auch der ehemalige Hofbeamte Alois Wilhelm in verschiedenen Funktionen eine wichtige Rolle: zuerst als Verwalter und Schreiber am Distriktsgericht sowie als der *empfohlene Gehilfe des am Berge wohnenden Agenten*. Als solcher kam er *mehr als einmal in den leidigen Fall, dem Landmann entweder durch Abforderung von Buss- und Schreibtaxen, oder durch Einquartierungen, oder durch die Zinsrechnung wehe zu tun*. Aber auch sein Bruder, der Pfarrer, setzte sich wie erwähnt für die Revolutionsordnung ein – was er später am eigenen Leibe zu spüren bekam. Soll er doch sogar die Altäre mit der helvetischen Trikolore geschmückt haben –

ähnlich wie später etwa die Schweizer Fahne am Betttag in den Kirchen prangte.

Am 8. Mai 1798 beschlagnahmten die Helvetischen Räte das Vermögen der geistlichen Klöster, Stifte und Abteien. Im Juni 1798 wurden die Güter des Klosters Einsiedeln inventarisiert, und das Gesetz vom 17. September 1798 hob die Abtei schliesslich auf. Die Pflicht, das Einsiedler Klostervermögen von Reichenburg aufzunehmen und als Nationalgut zu betreuen, fiel Wilhelm zu. Welches war nun der materielle Besitz des Stifts Einsiedeln im Hofe Reichenburg?

Bekannt und somit leicht bezifferbar waren die unbeweglichen Güter: Erstens *eine Matte, Stuckis genannt* (10075 Klafter) mit einem Bauernhäuschen, zum Kapitalwert von 7200 Franken; zweitens eine Streuwiese im Langholz, ungefähr dreieinhalb *Mannmahd* bzw. 4000 Klafter, unlängst von einem Reichenburger gekauft, zum Kapitalwert von 1000 Franken; drittens eine Streuwiese auf dem Usperriet, der Rauchacker genannt – vor Jahren von einem anderen Reichenburger erstanden, bei einem Kapitalwert von ebenfalls 1000 Franken. Bewegliches Gut war anscheinend nicht allzuviel vorhanden, oder es wurde vor dem Zugriff der neuen Behörden versteckt. An geflüchtetem Hausgerät konnte Wilhelm nur etwa 200 einfache, teils kaum mehr gebrauchsfähige Wäsche- und Haushaltgegenstände ausfindig machen. Das oben erwähnte, vor den Franken geflüchtete Vieh kommt merkwürdigerweise nicht mehr vor. Noch schwieriger war es, die Zinsen und Kapitalien des Klosters zu ermitteln. Nachfragen bei den mutmasslichen Schuldnern ergaben die lächerlich kleine Zinssumme von rund 110 Gulden! Denn viele De-

bitoren hatten Wilhelm gegenüber falsche Angaben gemacht: Und zwar *so gewissenlos, sage ich, dass ich in der Folge, als die benötigten Schriften mir zur Hand geschickt wurden, genötigt ward, alle solche Betrüger ihres Verbrechens zu überführen, bis sie sich selbst freiwillig ergeben mussten, wenn sie nicht einer grösseren Schande ausgesetzt werden wollten!* Die genannten Unterlagen stammten aus Maria Einsiedelns vorarlbergischer Propstei St. Gerold. Sie bezifferten die Hypotheken des Klosters auf über 32000 Gulden und die Zinsen auf gut 1500 Gulden! Damit stimmen die Abrechnungen, welche Wilhelm in der Folge ablieferte, ziemlich überein. Für 1798 ermittelte er ein Guthaben von rund 33505 Gulden sowie fällige Zinsen von 4798 Gulden und elf Mütt Kernen im Wert von etwa 98 Gulden. Im Januar 1802 bezifferte er das gesamte ehemalige Reichenburger Klostervermögen auf rund 73265 Franken.

II.4

Österreichisches Zwischenspiel: Rückkehr unter Klosterhoheit und neue Trennung⁶

1799 wendete sich das Blatt für ein paar Monate. Seit dem Vorfrühling hatte sich das revolutionäre Frankreich im Zweiten Koalitionskrieg erneut der vereinigten europäischen Monarchien zu erwehren, und die Schweiz wurde nochmals Kriegsschauplatz. General Masséna führte nun das Oberkommando über die französischen Truppen in der Schweiz. Fürs erste marschierte er im bislang «unabhängig» gebliebenen Graubünden ein, schlug die dortigen österreichischen Hilfstruppen und beförderte so den Anschluss auch dieser

Landschaft an die Helvetische Republik. Gleichzeitig aber waren Frankreichs Gegner in Italien und Süddeutschland siegreich. Darum witterte die sogenannte Reaktion in der Schweiz allerorten Morgenluft und rebellierte gegen die helvetische Ordnung. Über den Kanton Linth wurde der Belagerungszustand verhängt. Der Regierungsstatthalter forderte Ordnungstruppen an, und zwar Franzosen, denn helvetische Milizionäre schaden mehr als sie nützen. In Anbetracht der Kriegslage aber hatte das hiefür zuständige Direktorium grosse Mühe, dies zu organisieren.

Eine Reaktion darauf zeigt der geharnischte Brief, den unser Distriktschreiber Wilhelm einem Kantonsvertreter im Senat der Helvetischen Republik, Johann Melchior Kubli, am 29. März 1799 schrieb: Bürger Senator. *Vermutlich haben Sie schon genugsame Nachrichten, dass Dummheit und Fanatismus in unserm Lande wieder stärker als jemals wütet; sogar jene so ehemals unter dem eisernen Sklavenjoch schmachteten, wollen sich für die Freiheit nichts kosten lassen. Ich kann nicht begreifen, was solche Leute statt des Gehirns im Kopfe haben. Vermutlich sind es wieder Pfaffengespinste, wodurch die teils dummen, teils boshafte Leute missleitet werden. Freund Bürger! Warum tändelt doch unsere neue Regierung, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit diesen Nationalfeinden so lang? Bei Gott, ich möchte bald aus der Haut schlüpfen, wenn meinesgleichen noch länger von jedem Lasterbuben beschimpft, verachtet und verunglimpft werden sollen. Oder will man länger gestatten, dass Agenten, Vorgesetzte und andere Patrioten, die sich für das Wohl der Nation verwenden, um ihr Leben zu retten, sich hinter Schlösser und Türen*

verkrüchen und dort ihrer letzten Stunde entgegensehen sollen – wie dies in unserer Nachbarschaft, zu Kaltbrunnenvorgekommen. Bei uns hat die Truppenauslösung, um nicht das Gleiche zu erfahren, eingestellt werden müssen. Was für ein Mittel wird nun die Regierung ergreifen, um solchen Unfugen, nein Rebellionen vorzubeugen, um nicht die Schuldigen und die Unschuldigen mit Einquartierungen zu belasten, wo es allemal, weil die Rebellen in den Bergen wohnen, meistens nur die Unschuldigen trifft? Wahrlich, Freund, dies ist nicht das rechte Mittel, die Ruhe herzustellen, Terrorismus allein ist vermögend, die Köpfe zurechtzuweisen.

Dies geschah denn auch, jedenfalls in den eigentlich aufständischen Gebieten. Dessen ungeachtet wandte sich das Kriegsglück für ein paar Monate. Die österreichischen Truppen eroberten Graubünden zurück, ja drangen in die Ost- und Innerschweiz vor, während Erzherzog Karl von Norden in die Nordostschweiz vorstieß. Nach der Ersten Schlacht von Zürich anfangs Juni 1799 gab Masséna die Stadt, nicht aber die Nordwest- und westliche Innerschweiz preis. Reichenburg wurde im Vorsommer durch die österreichischen Truppen «befreit», die Helvetische Ordnung auch hier ausser Kraft gesetzt. Am 8. Juni 1799 marschierten die kaiserlichen Truppen unter Glockengeläute und Applaus in Einsiedeln ein. Sodann kehrten einige Patres zurück, und unter dem früheren Statthalter Pater Konrad Tanner begann der Wiederaufbau. Den neuen Wind bekamen denn auch die Reichenburger Patrioten zu spüren, allen voran Alois Wilhelm und sein Bruder, Pfarrer Leonz Anton Wilhelm; dies obwohl der Kommandant der Gegend, General Jella-tschitsch, die Bevölkerung von der Ra-

che an helvetischen Funktionären abzuhalten versuchte. Alois Wilhelm schilderte die Vorgänge am 1. August 1799 in seiner *Supplicatio* an die österreichischen Machthaber folgendermassen:

Als zu Ende verflorenen Maimonats die Franken vom Glarner Berge zurücke bei uns vorbei retirierten und uns noch entsetzlich beraubten, glaubte das erhitzte Volk, das unter ihrer Herrschaft gelitten hatte, sich berechtigt genug zur Rache. Sobald die österreichischen Truppen in Mollis eintrafen, benützte der tolle Haufen, will sagen: die allerunbesonnensten aus unsrer Gemeinde dies, um an meinem Bruder Pfarrer und mir ihre Rache in vollem Masse auszugiessen. Bei Nacht wurde am 22. Mai von der erzürnten Rotte eine Gemeinde: sollte vielmehr sagen Komplott! gesammelt, wozu aber niemand, als wer ihres Sinnes und ihrer Creatur war, eingeladen wurde; an dieser Versammlung, die an gemel'tem Tage frühe Morgens vier Uhr gehalten wurde, ward beschlossen, dass vier Männer Wacht gestellt, die mich und meinen Bruder Pfarrer Tag und Nacht verwachen sollten – um beide wohl unter dem neuen Regime abzuurteilen. Da die Besetzung auf sich warten liess und Wilhelm sich also der anwachsenden Baurenwut immer mehr ausgesetzt fühlte, habe er sich am 27. Mai 1799 entschlossen zu fliehen, jedenfalls für die Zeit, da Reichenburg frei von den Truppen blieb, auf die er vertraute (welche aber erst am 9. August kamen). Dies sei keine Schmeichelei: Denn wenn ich mein politisches Glaubensbekenntnis getreu und ohne Hinterhalt ablegen müsste, so möchte ich am allerliebsten ein freier und unabhängiger Helvetier sein. – Sed tempora mutantur et nos mutamur in illis. Wer dieses Sprüchgen so wie ich im Auge hält, wird sich immer in Alles fügen, wird

immer dem Mächtigeren gehorchen; denn nur in diesem Fall ist der friedliche Bürger ein wahrer Patriot, ohne dies aber ist er ein aufbrausender Rebell. So sei er nach Rapperswil gegangen, wo die Kaiserlichen eben eingezogen. Als am 9. Juni 1799 der Bruder berichtete, dass die Wut meiner Feinde grösser als jemals – dass selbst kaiserliche Soldaten, vermutlich auf Feindes Eingebung, in mein Haus feindlich eingedrungen und Unfug und Räubereien verübt hätten und er die Gewalt gegen Frau und Kinder weit grösser wähte als sie war, sei er kurz entschlossen nach Schänis zu General Jellatschitsch gereist, um von diesem für Bruder Pfarrer und mich wider Volkes Wut und Räubereien den benötigten Schutz zu erflehen, den er auch sogleich schriftlich erhielt – zum Missbehagen seiner Feinde. Nach Reichenburg zurückgekehrt, habe er eine Kopie der Schutzschrift in der Wohnstube an augenfälliger Stelle angebracht und warte nun auf den Gerichtstermin.

Ob es dem Funktionär dann ähnlich erging wie dem geistlichen Bruder? Über ihn rapportierte nämlich der Einsiedler Statthalter Pater Konrad seinem Abte: *Der alte Pfarrer Wilhelm zu Reichenburg hat so schreckliche Delicta, dass ich es für nötig finde, dass Euer Hochfürstlichen Gnaden der Kurie von einem Untersuch seiner Laster schreiben und ihn fest bewachen.* Das Verfahren muss durchgeführt worden sein. Jedenfalls untersagten im Dezember 1799 helvetische Behörden dem Dekan von Altdorf, den Pfarrer Wilhelm mit gerichtlichen Betreibungen zur Bezahlung seiner Kanzlei- und Gefangenschaftskosten anzuhalten; sie waren entstanden, als die Österreicher im Sommer 1799 den patriotischen Pfarrer eingesperrt und nach Meersburg vor das bischöfliche Gericht gebracht hatten.

Im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen steht die dringlich behandelte Installierung einer neuen, natürlich Österreich genehmen Dorfbehörde, wie sie aus einem Brief von General Baron Jellatschitsch an den Pater Statthalter zu Einsiedeln vom 5. August 1799 aus dem Hauptquartier zu Wolterau hervorgeht: *Die Gemeinde Reichenburg ist mich durch den allda stehenden Herrn Offizier bittlich angegangen, um zur Handhabung der Ordnung und Aufrechterhaltung der Gesetze und Gerechtigkeit ihnen einen obrigkeitlichen Beamten von Seiten des fürstlichen Gotteshauses Einsiedeln wie ehemals beizugeben, indem die Gesinnungen der dortigen Einwohner nach ihrem eigenen Geständnis sehr verschieden sind.* Jellatschitsch drängte auf baldige Erfüllung der Bitte, aber auch auf kluge Auswahl, müsse der Mann doch mittels gerechter Amtsführung in durch Gehässigkeit und Parteigeist angespannter Lage sich behaupten können!

Bereits drei Tage später *begab sich Pater Konrad selber nach Reichenburg und nahm hier den Bewohnern den Eid der Treue und des Gehorsams entgegen, den sie freudig leisteten.* Gleichentags bezeugten die frisch ernannten Gemeindevorsteher zu Reichenburg, dass *auf den heutigen Tag die ganze Gemeind sich wiederum an den gnädigsten Fürsten und Herrn in den uralten Rechten und Gerechtigkeiten ergeben und dann neu den Treueid geleistet* habe. Der hierzu beordnete österreichische Oberleutnant Schlawitz bekräftigte den Akt mit Unterschrift und Siegel am 8. August 1799. Die Urkunde, mit der das Kloster am 12. März 1798 auf die Herrschaftsrechte in Reichenburg verzichtet hatte, wurde Pater Konrad ausgehändigt. Im Übrigen gewährte die österreichische Armeeführung Unterstützung

bei der Zurückforderung der gestohlenen Sachen.

Während der sommerlichen Drôle de paix disponierten die Alliierten ihre Kräfte in der Schweiz um: Die russische Armee unter General Korsakoff sollte im August 1799 die Österreicher in Zürich und der Nordschweiz ablösen, General Suworoff aber von Italien aus einrücken und sich mit Korsakoff vereinigen. Bevor dies zustande kam, gingen die Franzosen unter Masséna in die Gegenoffensive. Sie eroberten Stück um Stück der vom Gegner besetzten Gebiete zurück, so auch die Linthebene und schliesslich Zürich. Suworoff, der durch das Tessin über Uri vorstossen wollte, wurde blockiert und nach Osten abgedrängt. Ein beträchtlicher Teil der Kampfhandlungen fand im Kanton Linth statt. Schon am 20. August 1799 befand sich die Untere March in französischer Hand. Ab dem 29. August folgten, unter wechselndem Erfolg und entsprechender Schädigung der Zivilbevölkerung, Angriffe von Tuggen nach Uznach, von Bilten aus ins Glarnerland, über die Ziegelbrücke und endlich über den Kerenzlerberg gegen Walenstadt ins Sarganserland, wo General Jellatschitsch nun Hauptquartier hielt. Am 26. September 1799 überumpelten die Franzosen von Bilten und Tuggen aus die Kaiserlichen im Gaster und setzten sich in der Folge im Glarner Unterland und am Walensee fest. Dabei kam sogar deren Oberbefehlshaber General Hotze bei Schänis um. So vermochten die Angreifer, allerdings unter schweren Kämpfen, den aus dem Muotatal über den Prigel nach Glarus vorstossenden Russen Suworoffs den Durchbruch zu verwehren und sie über das Sernftal und den verschneiten Panixerpass nach Graubünden zu vertreiben. Während Monaten

trennte fortan der Rhein nördlich von Sargans die Kriegsparteien, bis Frankreich im Frühling 1800 erneut in die Offensive ging: Im Juni gewann Napoleon bei Marengo Oberitalien zurück und Moreau bezwang im Dezember bei Hohenlinden Österreich.

II.5 Von der Helvetik zur Mediation⁷

In der Schweiz kehrte mit dem Sieg der Franzosen die Helvetik samt ihrer bürokratischen Apparatur zurück. Reichenburg hatte mit dem Kloster erneut nichts mehr zu schaffen, und Verwalter Wilhelm kümmerte sich nach wie vor um den Zinseinzug der verstaatlichten Einsiedler Kapitalien (vgl. oben Kapitel II.5). Nach den vielen politischen und kriegerischen Wirren vergrösserte der schlimme Winter 1799/1800 die Not im Land. Die Glaubwürdigkeit des Regierungssystems litt darunter, umso mehr, als dieses selber mit aufreibenden inneren Auseinandersetzungen beschäftigt war. Es kam zu mehreren Staatsstreichen. Zuerst standen gemässigte Republikaner strenggläubigen Patrioten, dann Föderalisten radikalen Zentralisten gegenüber. Auch Napoleon, der nun in Frankreich den Ton angab, mischte mit und liess die gemässigt föderalistische Verfassung von Malmaison ausarbeiten (April/Mai 1801). Landammann und Tagsatzung kehrten wieder, vorerst allerdings nur auf dem Papier. Doch strahlten jetzt die Umstrukturierungsmassnahmen bis in die regionalen Ebenen hinunter aus, die bislang von den Zuckungen des helvetischen Zentralgehirns kaum betroffen worden waren. Vor allem in den ehemals abhängigen Landschaften des Kantons Linth stellte sich das Problem

der Zugehörigkeit. Die Meinungen waren geteilt, zumeist nach Patrioten und Altgesinnten. Seit Anfang Juni 1801 meldete der Regierungsstatthalter des Kantons Linth eine lebhaftere Tätigkeit der bekanntesten Männer, deren Ziel die Verbindung der March mit Gaster, den Höfen, Einsiedeln, Uznach und Rapperswil zu einem eigenen Kanton scheine gewesen zu sein. Auch Munizipalität und Zugezogene der Gemeinde Reichenburg hatten ihn am 4. Juni 1801 gebeten, sich kräftig für diesen Wunsch zu verwenden: *Wir entheben uns, zu erwähnen, dass wir mit March und Schwyz zu keiner Zeit gut einverstanden waren, und dass es oft den Fürsten von Einsiedeln nur diese Worte kostete: «Ich will euch Schwyz übergeben», um uns wieder alsbald kriechend vor seinen Füessen zu sehen. Zwar hatte der Fürst kraft bestehenden Akkordaten nie ein Recht, Reichenburg an jemand zu veräussern. Indes erkannten wir gut genug, dass bei der kleinsten Betrübnis Geweilter Gewalt für Recht passieren könnte. Die Revolution selbst war nicht vermögend, uns mit Schwyz oder dessen Angehörigen in der March anzupaaren. Wir revoltierten erstlich allein, dann zogen wir mit Glarus und Gaster in den unseligen Krieg nach Wollerau und Rapperswil und zogen von dort auch nicht eher zurück als bis der Glarner Kommandant Paravicini die hirnlose Sache verspielt gab.*

Nachdem aber ein neuer Verfassungsentwurf die alten Kantone aufwertete, hätten sich, so der Statthalter weiter, die Interessen getrennt: Das Hauptaugenmerk sei nun die Vereinigung der March in einem Bezirk geworden, doch habe die Frage des Anschlusses an Schwyz oder Glarus die Führer gespalten. Von da an sei auch Misstrauen und Leidenschaft aufgekommen. Die An-

hänger der neuen Grundsätze, als Gegner der Herrschaft von Schwyz, hätten zu Glarus geneigt, die andern, die Vorteile für sich in der Vereinigung mit Schwyz zu finden hofften, arbeiteten für dieses.

Erstaunlicherweise figurierte Reichenburg im Entwurf der Kantonsverfassungen vom August 1801 bei Glarus, während die übrige March zu Schwyz zählte. Weitere Putsche verzögerten die Umgestaltung des Staates, sodass die bisherigen Strukturen mehr oder weniger in Kraft blieben. Im Juni 1802 kam endlich eine neue Verfassung zur Abstimmung. Sie hielt an der lange erörterten traditionellen Landeseinteilung fest. Die Neinstimmen überwogen zwar im Verhältnis 5 : 4. Da jedoch die Nichtstimmenden als Befürworter zählten, wurde die Vorlage angenommen. Die Ablehnung war vor allem in den Urkantonen stark, denen sie der Gebietsremedur zum Trotz offensichtlich noch immer zu helvetisch anmutete. Reichenburg bildete nun einen Teil der March. Nach wie vor blieb die Schweiz indessen Frankreichs Spielball. Als Ende Juli 1802 die französischen Truppen das Land freigaben, nahm, von Napoleon wohl kalkuliert, die Reaktion überhand.

Am 1. August 1802 rief eine Schwyzer Landsgemeinde alten Stils die ehemaligen Behörden wieder ins Leben; die Äusseren Landschaften wurden zur Teilnahme eingeladen. In der March jedoch waren die Meinungen gespalten. Die Mehrheit neigte zu Schwyz, eine Minderheit zu einem Kanton Linth, und sogar ein Schwyzer Halbkanton March-Uznach-Gaster wurde diskutiert. Am 16. August 1802 beschloss die Märchler Landsgemeinde, zu Schwyz zu halten; gleichzeitig be-

stellte sie eine Interimsregierung. Auch in Reichenburg trug man den neuen Verhältnissen Rechnung: Am 16. August 1802 ernannte die Gemeinde einen Deputierten auf Schwyz, um sich an der Organisation des Kantons zu beteiligen. Doch waren mit dieser Lösung nicht alle Bürger einverstanden. Der helvetische Beamte Wilhelm protestierte am 8. September 1802 bei Landammann und Räten der March. Sie hatten am 4. September Reichenburg zur Mitwirkung eingeladen und damit Erfolg gehabt. Wilhelm kritisierte: Man wisse zwar die Freundschaft der March zu schätzen; einem Anschluss stehe aber der am 7. August 1799 dem Kloster Einsiedeln geleistete Eid der Treue entgegen. Nach Auflösung des vierjährigen Provisoriums wolle deshalb die entschiedenere Gemeindemehrheit sich keiner anderen Regierung anschliessen als dem Fürsten! Daher sei man erstaunt, dass unsere *Munizipalität mit einigen Anverwandten* an der Märchler Landsgemeinde teilgenommen und sich kraft eines Gemeindebeschlusses für beauftragt ausgegeben, mit dem Bezirk gemeinsame Sache zu machen. *Uns an Sie anzuschliessen* gebe es im Dorf weder eine Mehrheit noch einen rechtsverbindlichen Akt. Der Restaurierungsidee entsprechend verlangte der im Sommer 1802 für ein paar Wochen reaktionär regierte Kanton Schwyz auch die Oberaufsicht über die einsiedlischen Klostergüter. Für Reichenburg waren der Märchler alt Landammann Johann Pius Bruhin und eine Reichenburger Vertrauensperson vorgeesehen. Diese forderten Amtseinzüger Wilhelm am 9. September 1802 auf, seine helvetischen Funktionen einzustellen und die entsprechenden Unterlagen abzugeben. Landammann und Rat der March zu Lachen bestätigten die Verfügung. Wilhelm, *Nationalzinseinzü-*

ger des Hofes Reichenburg, antwortete, er habe inzwischen von der Helvetischen Regierung entgegengesetzte Weisung erhalten. Man werde deshalb verstehen, dass er nicht anders könne, als der alten Behörde die Treue zu halten. Die Auflösung dieses Knotens erwies sich schliesslich als eine Machtfrage: Ein Schreiben Wilhelms vom 23. November 1802 an die zuständige Behörde des Kt. Linth lässt erkennen, wie es weiterging: Schwyz setzte das Vorhaben durch, kassierte die Akten und stellte ihn während mehrerer Wochen unter Hausarrest.

In Schwyz waren die Vertreter der helvetischen Regierung inzwischen wie vielerorts in Bedrängnis geraten, und auch ihre Armee vermochte den Aufbruch nicht zu stoppen. Nachdem dieser fast das ganze Land erfasst hatte, griff Napoleon einmal mehr durch. Er verfügte die Umkehr, stellte Truppen an die Grenzen und bekräftigte, als Widerstand sich weiter regte, seinen Willen Ende Oktober 1802 mit neuerlicher Besetzung! So konnte Wilhelm den erwähnten Brief vom 23. November 1802 an seine helvetischen Vorgesetzten mit dem bezeichnenden Satz beenden: *Nun lebe ich seit der Ankunft der Franken wieder in Freiheit und werde zufolge Ihrer Zuschrift meine Kräfte verdoppeln, um Ihnen bald einige Zinsgelder samt Rechnungen einbringen zu lassen. Indessen geharre mit republikanischem Gruss und geziemender Achtung ihr bereitwilliger Wilhelm, Nationaleinzüger.* Doch freute Wilhelm sich zu früh; denn we-

nige Wochen später erhielten die Klöster ihr verstaatlichtes Eigentum zurück, und seine Aufgabe ging nun wirklich an alt Landammann Bruhin über, der sie für Einsiedeln besorgte.

Das Wohlwollen massgebender Beamter hatte den Einsiedler Mönchen noch während der Helvetik den Weg zurück aus dem Exil geebnet. Schon am 29. November 1801 war der Dekan, Pater Moritz Brodhag, mit drei weiteren Konventualen im Klosterdorf eingetroffen, um zuerst einmal die Betreuung der Pfarrei wieder zu übernehmen. Bald darauf hielt auch Abt Beat Küttel feierlich Einzug. Und nachdem das Land Schwyz die Helvetik über Bord geworfen hatte, verhiessen im August 1802 Landammann und Rat dem Kloster fortdauernden Schutz. Am 7. Oktober 1802 fasste der Schwyzer Landrat sogar den Wiederherstellungsbeschluss. Dann aber gebot Napoleon wie gesagt der Reaktion in der Schweiz Einhalt, sodass das Stift Einsiedeln rechtsgültig erst 1803 wiedererstand. Napoleon zitierte damals bekanntlich ein halbes Hundert Schweizer Delegierte nach Paris, zwecks Ausarbeitung einer ihm und dem Land «entsprechenden» Verfassung. Das war die sogenannte napoleonische Vermittlung oder Mediation: die Verfassungen der Kantone und des Bundes vom 19. Februar 1803. Diese sollten immerhin gut zehn Jahre bestehen – bis sich mit Napoleons Fall das «Rad der Zeit» noch einmal etwas zurückdrehte und Reichenburg ein letztes Mal unter die Klosterherrschaft kam.

III.

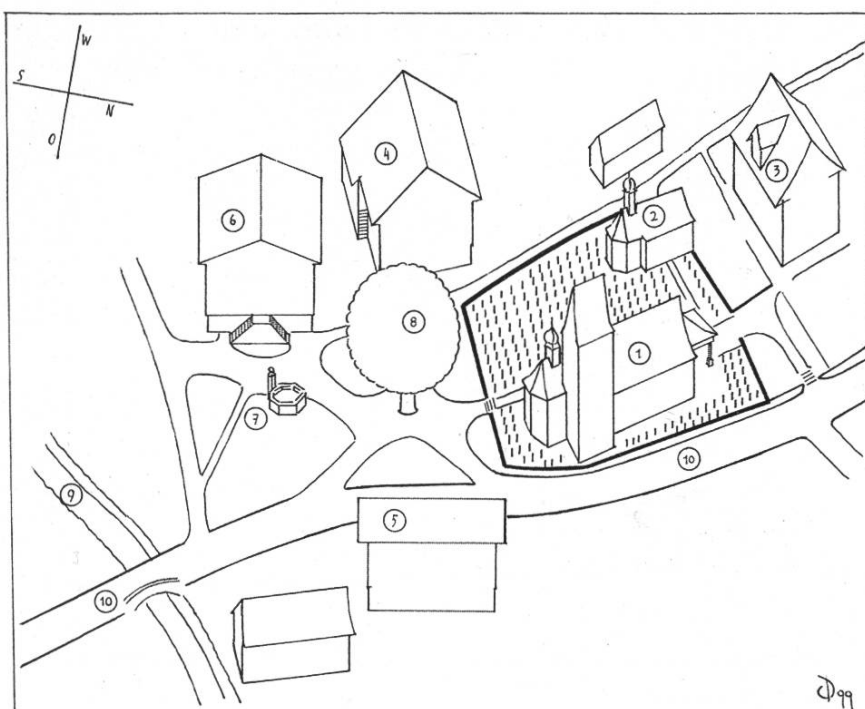
Der Reichenburger Handel 1815/1816

III.1 Von der Mediation zur Restauration⁸

Nach den politischen Wirren der Helvetik hatte Napoleon der Schweiz mit der Mediationsverfassung die weitgehend bis heute gültige räumliche Struktur verliehen. Die von Frankreich annektierten «Randgebiete» Wallis, Genf, Neuenburg und Jura kamen allerdings erst ab 1814 dazu. Die Einrichtungen der Kantone entsprachen in etwa deren Tradition und Bedürfnissen. Der Zentralismus war gemässigt, und wesentliche Revolutionseigenschaften wie die bürgerliche Gleichheit blieben bestehen. Allerdings war auch dafür gesorgt, dass Frankreich das für seine Armee nicht ganz unwichtige Kontingent an Schweizer Truppen zustand. Im Kanton Schwyz traten die ehemals angehörigen Landschaften «gleichberech-

tigt» zum Alten Land. Reichenburg zählte zum Bezirk March und war in den Räten und Gerichten paritätisch vertreten.

Im Hinblick auf das Schicksal des 1798 aufgehobenen Klosters Einsiedeln war Pater Konrad Tanner schon 1802 optimistisch gewesen. Er meinte damals: Falls Einsiedeln wieder dem Kanton Schwyz zufalle, so werde zwar die Jurisdiktion wohl wegfallen, aber das Übrige und damit das Wesentlichste dem Kloster zurückerstattet. Und so kam es auch! Bereits 1803 gab Napoleons Klosterparagraph dem Stift seine vormaligen Güter zurück. Nach abenteuerlichen Fluchtwegen befand sich das Gnadenbild nunmehr in Bludenz. Am 29. September 1803 wurde es feierlich zurückgeholt; damit bekam auch die Wallfahrt wieder Aufschwung. Ein eigener Vertrag regelte 1804 das Ver-



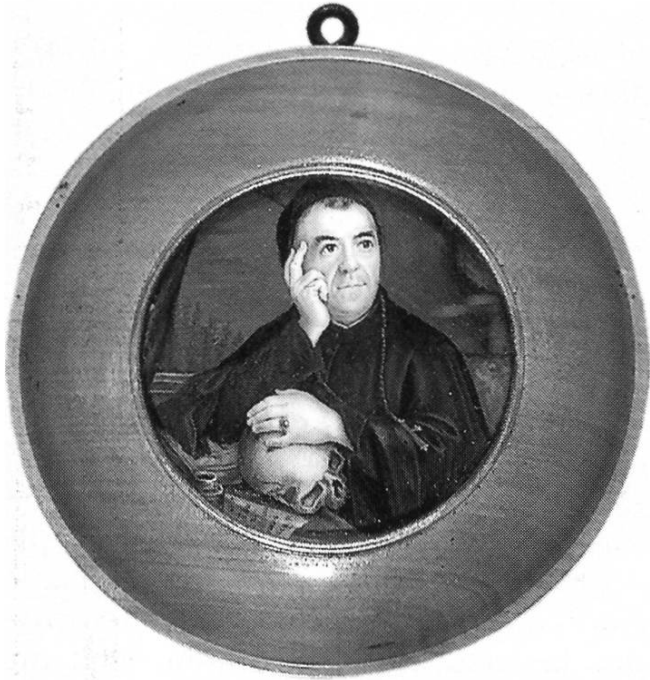
Der Dorfkern um 1815 als Hauptschauplatz des Reichenburger Handels: 1 Pfarrkirche mit Friedhof, 2 Beinhaus, 3 Pfarrhaus, 4 Siebner Wilhelms Dorftaverne (Kantonsstr. 22), 5 Hauptmann Wilhelms Haus (Kantonsstr. 23), 6 Haus Kantonsstr. 24, 7 Dorfplatz mit Brunnen, 8 Dorflinde, 9 Rütibach, 10 Alte Landstrasse mit Bachbrücke. Planskizze von Carl Deuber (Reichenburg).

hältnis zwischen der Abtei und dem Kanton Schwyz. Reichenburg wurde darin nicht erwähnt; denn der Mediationsverfassung entsprechend fielen die alten Herrschaftsrechte ausser Betracht. Sie kehrten erst ab 1814, im Gefolge der Restauration, nochmals für ein paar Jahre wieder.

Napoleons Fall riss auch sein europäisches Föderativsystem in Stücke. An seine Stelle trat im Gegenzug das konservative Bündnis der Alliierten, die Heilige Allianz. Befreit von den napoleonischen Banden streifte nun der römische Katholizismus die Hüllen der aufklärerisch-revolutionären Epoche ab. Der progressive Konstanzer Generalvikar Wessenberg geriet unter Beschuss und musste zurücktreten. 1815 wurde die Schweizer Quart von diesem Bistum abgetrennt; der Vorgang bildete den Anfang vom Ende der ins tiefe Mittelalter zurückreichenden, ehrwürdigen Institution. Die meisten Schweizer Stände nutzten die Möglichkeiten ebenfalls und suchten zu ihren früheren Verhältnissen zurückzukehren. Die neuen Kantone Aargau, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt allerdings blieben bestehen, da deren vormalige Untertanenschaften selbst dem konservativen Zeitgeist zu unzeitgemäss erschienen. Die Eidgenossenschaft war damit kaum weniger heterogen als vor 1798. Ihr Staatenbund kam deshalb nur mühsam, nach langen und zähen Verhandlungen, unter alliierterem Druck und nicht zuletzt dank der Panik ob Napoleons überraschender Rückkehr von 1815 zustande! Zu den am längsten widerstrebenden Orten zählte Schwyz, das vom Kanton St. Gallen den einst teuer erworbenen Brückenkopf Uznach zurückzugewinnen versuchte. Das Alte Land wollte dominieren wie vor der Helvetik, und es baute auf die traditio-

nelle Souveränität und die katholische Staatsreligion. War es sich doch seit eh und je gewohnt, die obersten Landesbeamten zu stellen, und sogar zur Mediationszeit hatte es damit über ein gewichtiges Herrschaftsinstrument verfügt. Im Gericht und in den Räten des Kantons allerdings waren die Äusseren Bezirke von 1803 bis 1814 paritätisch vertreten gewesen. Nunmehr wurde ihnen lediglich eine Drittelsbeteiligung zugestanden und eine neue Kantonsverfassung versprochen. Vor dieser Kulisse spielte sich Reichenburgs Heimkehr unter die Obhut des Klosters Einsiedeln ab!

Bemühungen, Reichenburg wieder dem Stift zu unterstellen, setzten schon im Vorfrühling 1814 ein, als das Verhältnis der Bezirke zum restaurierten Kanton Schwyz noch in der Schwebe lag. Die Restituierung des Dorfes war hauptsächlich ein Dreiergeschäft zwischen der Abtei, dem Kanton und Reichenburg selber. Die Haupttriebkraft ging wahrscheinlich vom Kloster aus, während Schwyz eher zögerte. Reichenburg engagierte sich zwar, bekam aber letztlich einfach das Ergebnis der hohen Politik präsentiert. Im Kloster verkörperte vor allem Abt Konrad Tanner (1808–1825) den Willen zur Restaurierung der Klosterherrschaft. Als Schwyzer Schirmherr des Klosters auch in dieser Sache amtierte in erster Linie der Landammann. In den entscheidenden Jahren 1814–1817 war dies der Altpatriot und Schwyzer «Magnat» Franz-Xaver von Weber (1766–1843). Zwischen Widerstand und Anpassung schwankte der Märchler Landammann Joachim Schmid (1781–1839), auch er ein Altpatriot mit mehr oder weniger durchgehender Karriere von der Helvetik bis zur Regeneration. Vermittelnd wirkte der Schwyzer Statthalter und



Abt Konrad Tanner von Einsiedeln (1808–1825). Hauptsächlich er betrieb Reichenburgs Rückkehr unter die Herrschaft des Klosters.

Zeugherr Heinrich Martin Hediger (1765–1832), der seine politische Laufbahn ebenfalls schon in der Helvetik begonnen hatte. Hediger halte es im Grund mit den braven und liberalen Leuten seines Cantons, seine Charakter- und Geistesschwäche erlaube es ihm aber nicht, seine Meinung je geltend zu machen, daher er für falsch passiert; so kennzeichnete ihn Jahre später der Appenzeller Politiker Johann Kaspar Zellweger. In Reichenburg, wo man sich der einstigen Dorfrechte erinnerte, war den Meisten eine Rückkehr unter das Kloster nicht unwillkommen. Erst als diese zu lange auf sich warten liess und Rechtsunsicherheiten entstanden, wurde der Handel zwiespältig: Um den ehemaligen Hofschreiber und helvetischen Beamten Alois Wilhelm (1761–1821) und seinen Sohn Joseph Anton Wilhelm (1784–1839) sammelte sich der Widerstand, während Meinrad Hahn (1772–1844) und alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler (1758–1819) unbeirrt die

Klosterpartei anführten. Als altgediente Dorfpolitiker besaßen sie Verbindungen über das Dorf hinaus, in die March und selbst ins Alte Land, wie allein schon die Ämter zeigen, in denen sie zur Mediationszeit sassen:

- Meinrad Hahn war Bezirksrat (daher sein Titel Ratsherr), Bezirksrichter, ferner Suppleant im Kantonsgericht gewesen.
- Alois Wilhelm wurde 1805 Gemeindevorsteher oder Siebner, sass während zwei Perioden im Kantonsrat, war Substitut des Kantonsgerichts und zumindest 1813/14 auch Bezirksrat; er führte nunmehr die Dorftaverne zum Alten Rössli.
- Joseph Anton Wilhelm, Hauptmann und Gemeindeschreiber, war Bezirksrichter sowie Suppleant des Kantonsgerichts. Er wohnte im Haus Kantonsstrasse 23; vermutlich gehörte auch das Burgareal zu seinem Gutskomplex.

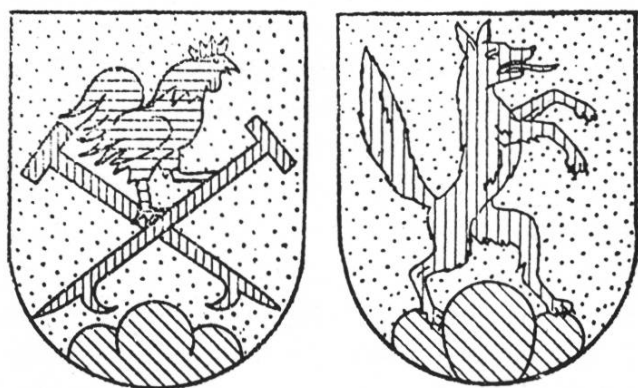
III.2

1814 – Heimkehr unter die Klosterherrschaft⁹

Abt Konrad Tanner eröffnete am 23. Februar 1814 die Heimkehr-Aktion mit einem Brief an Landammann Franz-Xaver von Weber: Der Landammann sei ja dabei gewesen, als er auf seiner *Einsegnung den Eid schwören musste, von den Rechten und Besitzungen des Stiftes nichts veräussern, nichts verpfänden* zu wollen ohne Vorwissen des Papstes, dem es unmittelbar unterworfen sei. Dieses Band und die Ehrlichkeit selber zwängen ihn, seine durch die Mediationsakte gelähmten Rechte in den Bezirken Einsiedeln, Höfe und March zu reklamieren, Rechtsamen und Eigentum auch gegen allfällige Ansprüche bei der

neuen Reorganisierung feierlichst zu verwahren. Pochte er nicht darauf, müsste Schwyz ihn ja für *einen schlechten Mann* halten. Er bitte, wo nötig, diese seine Erklärung bekannt und geltend zu machen. Das Stift verlange nichts, was ihm nicht gehört habe oder noch gehöre, nichts was *gegen die Befugnisse eines freien Schweizers* stritte oder auf Schaden der Bezirke zielen könnte – im Gegenteil nur, was deren Nutzen, Ehre und Bedarf diene. *Da heutzutage alles nur frei und selbständig sein will*, werde man doch nicht zuletzt das Stift und seine Konventualen, *grösstenteils freigeborene Schweizer*, quasi untertänig enden lassen wollen! So stütze er sich denn auf den Schutz des Schirmherrn, auch wenn ihm klar sei, dass dem Zeitgeist Opfer zu bringen seien; aber nur *vernünftige, billige und ehrenvolle* dürften es sein, ansonsten wieder *ein böser Geist* daraus werde!

Zwei Wochen später bestätigte die Kanzlei, dass Schwyz das Anliegen aufnehme. Gleichzeitig kam auch in Reichenburg der Stein ins Rollen. Aufgrund eines Winks, den der im Dorf



Wappen Hahn und Wilhelm – stellvertretend für die beiden Ortsparteien des Reichenburger Handels (als Wilhelm-Wappen bekannter ist heute dasjenige mit schrägem schwarzem Z in Gold).

beschäftigte Werkmeister des Klosters vermittelt habe, ritten Ende März Rats herr Hahn und alt Schreiber Johann Leonz Kistler nach Einsiedeln. Angeblich wussten sie nichts über den Zweck der Einladung. Der Abt empfing sie und liess durchblicken, es bestünde Hoffnung, dass Reichenburg wieder *unter seine Botmässigkeit* komme. Er informierte sie darüber, dass er schon im Februar beim Schwyzer Landrat seine Rechts- und Eigentumsansprüche angemeldet habe. Dann fragte er, wie wohl Reichenburg sich dazu stelle. Abt Konrad stiess mit seinem Anliegen weder bei den zwei Gesandten noch im Dorfe selber auf taube Ohren. Bevor er aber weiterschritt, wollte er abwarten, wie Schwyz auf sein Begehren reagierte. Mitte Mai erhielt er Einschlägiges, nämlich die Kopie eines Kreisschreibens, worin Schwyz der March, Einsiedeln und Pfäffikon des Klosters Rückforderung der alten Rechte mitteilte und um direktes Einvernehmen mit diesem ersuchte. Zur gleichen Zeit verhandelten das Alte Land und die Äusseren Landschaften über ihre Beziehungen. Alle Probleme erforderten reifliche Überlegung, sodass die Bezirke wegen der Klosterfrage schwerlich postwendend antworten konnten. Reichenburg selber war in der Sache nicht begrüsst worden, sodass man im Dorf nur gerüchteweise davon erfuhr – und prompt unruhig wurde! Wohl hatte die Märchler Behörde das ominöse Schwyzer Papier dem Bezirksrat und Siebner Wilhelm zur Einsichtnahme vorgelegt. Doch fand der es offensichtlich nicht nötig, die Information zu verbreiten. Statt dessen wurden Rats herr Hahn und alt Schreiber Kistler wegen *ihres revolutionären Benehmens* vor den Märchler Landammann Schmid geladen! Irritiert begaben sie sich deshalb gegen Ende Mai 1814 erneut nach Einsiedeln,

wo ihnen der Statthalter des Klosters eine Abschrift des Dokuments aushändigte; dies in der Meinung, es wäre nun an der Zeit, den Willen der Gemeinde zu erfragen. Auf dem Heimweg sprachen die Gesandten bei Landamman Schmid vor und erklärten, Reichenburg werde nun *niemand mehr in Gericht und Rat nach Lachen senden*, sondern die Geschäfte *nach den wirklichen Verhältnissen selbst besorgen*.

Am 29. Mai 1814 begaben sich Hahn und Kistler zu Siebner Wilhelm, um die Abhaltung einer Gemeindeversammlung zu beantragen. Sie wiesen ihm eine Kopie des Schwyzer Kreisschreibens vor – das er ja bereits kannte. Wilhelm zögerte, die Angelegenheit öffentlich zu forcieren. Er schlug vor, erst den Verlauf der anderntags stattfindenden Pfäffiker Landsgemeinde abzuwarten und zu sehen, wie man sich da zum gleichen Problem stelle. Als Hahn den Vorschlag zu Hause etlichen dort befindlichen Bauern eröffnete, nahmen diese den Aufschub mit Unwillen zur Kenntnis und mobilisierten in der Folge Gesinnungsgenossen. Sie begaben sich mitten in der Nacht zu Hahn, holten ihn aus dem Bett und anerbten sich, weitere Gleichgesinnte zwecks Durchführung einer Gemeindeversammlung aufzubieten. Am Morgen trafen an die dreissig Männer bei Hahn ein. Sie waren entschlossen, eine *Gemeinde rufen* zu lassen, notfalls auch ohne Wilhelms Einverständnis. So gestimmt, marschierte die Rotte zum Gemeindevorsteher, wo Hahn und Kistler das Begehren erneuerten. Wilhelm versuchte zwar nochmals, dem folgenreichen Schritte zu wehren, beugte sich aber dann dem Druck von der Strasse. Nach der Kirche eröffnete er also die Versammlung, nicht ohne zu bedenken zu geben, dass Reichenburg des Eides we-

der vom Kanton noch vom Bezirk entlassen sei! Hahn dagegen gab sich optimistisch und versicherte sogar, diesbezüglich *für alles gutstehen* zu dürfen, vor allem wegen der March. Doch muss die Stimmung recht angespannt gewesen sein. Hauptmann Wilhelm jedenfalls erschien *mit Stilett und geladener Pistole* bewaffnet; denn wie sein Vater war auch er bei etlichen als *Franzosen-Kogen* verhasst. Das wesentliche Geschehen dieses 30. Mai 1814 wurde protokollarisch festgehalten: Einstimmig beschloss man, dass Reichenburg *nun wieder mit alt ehemaligen Rechten und Freiheiten den Gnädigen Fürsten von Einsiedeln als Oberherrn anerkenne*. Ferner wurden drei Delegierte gewählt, *welche dem Gnädigsten Herrn diese Gemeindserkenntnis in aller Ehrerbietigkeit vorlegen und zugleich den Gnädigsten Herrn namens der Gemeinde bitten sollen, dass Hochdieselben von älteren Beschwerden Einiges in Gnaden nachsehen möchten*. Es waren dies *Hr. Ratsherr Meinrad Hahn, Hr. alt Schreiber Joh. Leonz Kistler und Hr. Siebner Joseph Alois Wilhelm*. Dem Auftrag entsprechend reisten die drei Abgeordneten schon am 1. Juni 1814 zum Abt nach Einsiedeln. Sie überreichten *Hochdemselben den schriftlich verfassten Gemeindschluss, welche damit auch sehr wohl aufgenommen und von dem Gnädigen Herrn sogleich zu Vorstehern der Gemeinde Reichenburg und zu Besorgung der laufenden Geschäfte ernannt wurden*. Die Zusammenkunft gipfelte in einem gemeinsamen Mahl, währenddem Abt Konrad den ehemaligen Hofschreiber Wilhelm zum Vorsitzenden des Dreierkollegiums bestimmte. Als erfahrener Verwaltungsbeamter vergass dieser nicht, die Einsetzung einer provisorischen Zivil- und Administrationsbehörde anzuregen, damit die laufenden Geschäfte nunmehr



Das Kloster Maria Einsiedeln. Als Reichenburg 1814–1831 nochmals halbwegs unter seine politische Hoheit kam, passte dies zwar wohl einigermaßen in das konservative Umfeld des Alten Landes Schwyz, nicht aber mehr zum Trend einer «modernen» Schweiz.

unabhängig von der March besorgt werden könnten. Dem hielt der Abt entgegen, der Beschluss sei erst vom Konvent und Kanton zu sanktionieren, und es bestünde ja Aussicht auf baldige rechtliche Beendigung des Provisoriums, sodass Wilhelm beruhigt nach Hause ging. Bald genug sollten sich diese Hoffnungen jedoch als Fehlspekulation erweisen! Der Abt mag geglaubt haben, ein Versöhnungswerk zu stiften, indem er mit Wilhelm einen Dorfrepräsentanten der Helvetik und Mediation zum Leiter des interimistischen Triumvirats erhob und sozusagen den Bock zum Gärtner machte. Doch geriet dies den Vorkämpfern der eigentlichen Klosterpartei offensichtlich in den falschen Hals. Hinzu kam, dass Siebner Wilhelm wohl auch nicht gerade ein einfacher und umgänglicher Charakter war. Seine *Mitgefährten* sollen ihm denn auch bald einmal die Geschäftsführung allein überlassen, ja ihn geschnitten haben, obwohl er sie zu *Berichtigung der vorfallenden Administrativ-Gegenstände von Zeit zu Zeit* eingeladen haben will.

Einen Tag nach dem Reichenburger Besuch orientierte Abt Konrad seine Grossgünstigen Schutz- und Schirmvögte zu Schwyz über die Entwicklung des Reichenburger Geschäftes. Die Hauptrolle spielten in seinem Bericht allerdings die vorgeblich durch Gerüchte über die Restituierungsabsichten von Kanton und Stift sensibilisierten Hofleute. Eine Woche später, am 9. Juni 1814, bezog auch die Märchler Behörde gegenüber Schwyz Stellung zu den Ansprüchen des Klosters. Da diese ja nicht spezifiziert worden waren, antwortete sie vorsichtig, ausweichend und eher ablehnend. Bezüglich Reichenburg betonte sie, dass der Bezirk bekanntlich in seinen Bestandteilen

nicht getrennt sei; der allenfalls mitgemeinte Ehrschatz – eine Art Handänderungssteuer – aber sei eine Feudallast und schon in der Helvetik abgeschafft worden. Abt Konrad, der natürlich von Schwyz auf dem Laufenden gehalten wurde, war um Gegenargumente nicht verlegen.

III.3

Erste Probleme bei der Rückkehr unter die Klosterherrschaft¹⁰

Im Gebälk der Klosterherrschaft Reichenburg, das Abt Konrad wiederaufzurichten sich anschickte, sass von Anfang an der Wurm drin. Zu verschiedenen waren die Vorstellungen der Hofleute über ihre politische Zukunft, zu verzwickte die Rechtslage und zu verknöchert die Animositäten untereinander, als dass sich eine einvernehmliche Lösung leicht ergeben hätte. Erstes grösseres Rumoren entstand, als wenige Wochen nach Reichenburgs «Heimkehrbeschluss» das Gerücht umging, der Kanton habe die Klosterrechte anerkannt. Am 26. Juni 1814 hatte in Schwyz nämlich die ausserordentliche Landsgemeinde stattgefunden, welche die Übereinkunft zwischen dem Alten Land und den Äusseren Bezirken ratifizierte. Reichenburg wurde darin nicht eigens erwähnt. Also konnte man mutmassen, es bleibe der Landschaft March einverleibt. Tatsächlich aber war noch alles offen. Die Angelegenheit liess Ratsherrn Hahn keine Ruhe. Er ritt nach Einsiedeln, um sich im Kloster Rat zu holen und abzusichern. Beim Gespräch im Stift soll er auch Vater und Sohn Wilhelm angeschwärzt haben; seines Erachtens aber sei dabei nichts Unwahres zur Sprache gekommen. Der über den Stand der Dinge wohlinformierte Abt gab ihm folgende

Verlautbarung mit: *Liebe treue Bürger des Hofes Reichenburg. Ihr habt Euer Zutrauen gegen mich auf eine schöne Art bewiesen, und ich werde zeigen, dass ich dieses Zutrauen von Euch verdiente. Seid einstweilen ruhig und friedlich, wie ich es herzlich wünsche und wie es auf alle Zukunft meine Absicht in allen meinen Vorkehrungen sein wird. In wenigen Tagen werdet Ihr den ganzen Aufschluss der Sache von mir und vom hohen Kantone auch empfangen, und ich hoffe, es werde alles zu Euerem wirklichen und Euerer Kinder künftigen Glück und Zufriedenheit gedeihen. Hiermit empfehle ich Euch einstweilen der Leitung und dem Schutz Gottes. Einsiedeln, den 30. Juni 1814 – Euer bestmeinender Vater Abt.*

Das Schreiben in der Tasche, kehrte Hahn frohen Mutes zurück. Schon in Buttikon wurde er von jüngeren Anhängern ungeduldig erwartet. Diese begleiteten ihn heim, bewarfen nebenbei unten im Stutz einen Parteifeind mit Steinen und zogen alsdann triumphierend und krakeelend durchs Dorf. Dabei gingen am Hause eines Anschlussgegners einige Scheiben in Brüche. Am Abend wurde der Anlass im Hause Hahn gefeiert. Als aber junge Burschen der Gegenpartei die Zecher pfeifend herausforderten, bewaffneten sich diese mit Zaunstecken und nahmen die Verfolgung auf. Doch die «Nachtbuben» hatten sich längst verzogen, worauf die Verfolger ihre Wut mit Stöcken an Häusern ausliessen. Hahn war bereits zu Bett gegangen, will aber eigens aufgestanden und seinen Leuten nachgegangen sein, um sie zurückzuholen. Dem Siebner Wilhelm blieb diese ihm *angstbringende und grausenvolle* Nacht unvergessen. Wohl bewusst oder unbewusst dramatisierend, erinnerte er sich ihrer wie folgt: Zu Mit-

ternacht sei sein Kollege Hahn mit etwa dreissig wohl betrunkenen Kerls in eigener Anführung gegen ihn losgezogen: *Ich war unter meinem Dach; aber – so wie gefasst zu sterben, war ich auch eben so entschlossen, mich bis auf den letzten Hauch zu verteidigen. Zum Glück roch der Kommandant den Braten, machte Linksum und begeisterte sich noch recht munter mit seinen tapferen Wirtsgesellen – ohne weitere Folgen als zerbrochenen Fensterscheiben an drei Häusern.*

Das Schreiben des Abts wurde andern tags normwidrig bei Hahn geöffnet, in Gegenwart von alt Schreiber Kistler und mit Wissen von alt Richter Albert Wilhelm, Siebners Bruder, später dann unter der Hand den Dorfleuten zur Kenntnis gebracht. Einem Hauptadressaten aber, Vorsteher Wilhelm, wurde es vorenthalten! Es ihm persönlich zu unterbreiten, war die Meinung, sei nicht notwendig. Wilhelm hätte ja ohnehin keine Freude daran und würde sich nur wegen des Tumults vom Vorabend beschweren! Eine Abschrift allerdings wurde ihm zugespielt. Sie soll am Sonntag darauf in seinem Hause vor zahlreicher Gesellschaft verlesen worden sein.

Höheren Orts befand sich die Reichenburger Angelegenheit eben jetzt in einer heissen Phase. Abt Konrad konnte deshalb hoffen, die Angelegenheit mit Schwyz in wenigen Tagen zu bereinigen. Dabei unterschätzte er aber die Vorbehalte, welche viele Politiker gegenüber seinen Vorstellungen erhoben. Eine hochkarätige Delegation, nämlich Landammann, Statthalter und Säckelmeister des Landes Schwyz, benützte die Wallfahrt nach Einsiedeln, um dem Abt den Standpunkt des Rats zu eröffnen. Zwar wurden freundliche Worte

ausgetauscht. Vor allem aber dürfte die Aufgabe der Landesbeamten darin bestanden haben, dem Abt die Hoheitsrechte beliebt zu machen, welche der Kanton nunmehr auch gegenüber Reichenburg und dem Kloster festhielt. So lautete denn das zur Diskussion stehende Sieben-Punkte-Programm vom 3. Juli 1814 wie folgt: Schwyz überlasse *den Hof Reichenburg der fürstlichen Stift zu Einsiedeln* unter den Bedingungen:

dass Reichenburg das Salz vom Kanton beziehe; Abgaben wie die übrigen Kantonsteile entrichte; der kantonalen Militärpflicht unterliege; die kantonale Steuerrestanz mitabtragen helfe; ferner sich von der Landschaft March abkure. Dem Kloster obliege das Niedergericht, Schwyz aber die hohe Judicatur. Abt Konrad war anscheinend auch so handelswillig, da an dieser Konferenz *wegen Besatzung, Militär und Blutbann keine starken Beschwerden obwaltet* hätten, wie er später bemerkte. Doch erhielt die Sache plötzlich eine andere Wendung:

Am 7. Juli 1814 kam das Traktandum Reichenburg im Schwyzer Landrat zur Sprache. Dabei berichtete Siebner Wilhelm *umständlich über die ganze Vergangenheit in seiner Gemeinde in Hinsicht der Anschliessung an das Stift Einsiedeln*. Alsdann beantragte der Märchler Amtsstatthalter Schmid, Reichenburg solle dem Bezirk March einverleibt und unter den Befehlen und Verordnungen dieses Bezirks bleiben, solange eine rechtsgültige Übereinkunft zwischen Stift und Kanton ausstehe. Dem schloss sich eine weitläufige Beratung an. Sie mündete in der *Erkenntnis*, dass sich die mit Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung betraute Kommission auch dieses Geschäfts annehmen und es begutachten

solle. Das wurde dem Abt als Antwort auf seine Schreiben vom 2. und 22. Juni 1814 mitgeteilt. Reichenburg aber solle durch *eine warnende Publikation zu Fried und Eintracht* ermahnt werden. Infolge dieser Massnahmen geriet der Fall fast unvermeidlich auf die lange Bank, was für die Betroffenen fatale Folgen hatte! Einem Teilnehmer an der vorbereitenden Einsiedler Sitzung, Statthalter Hediger, stiess das Geschehen offensichtlich sauer auf, schrieb er doch am 8. Juli 1814 dem Abt: Er wisse ja, *was in gestriger Ratssitzung um die Angelegenheiten Ihres Gotteshauses vorgekommen ist*. Sein Informationsstand sei übrigens, infolge von Intrigen und übertriebenen, ja erlogenen Angaben, schief, nicht zuletzt wegen alt Landamman Bruhin und Hahn! Siebner Wilhelm sei Reichenburgs Rückkehr unter das Kloster nichts weniger als abgeneigt, lege aber Wert darauf, die Bedingungen zu kennen. Auch die March unter Landammann Joachim Schmid wäre willig, Reichenburg abzutreten, dies allerdings auf ordentlichem Wege! Sein Schwager könne mündlich mehr zu dem allem sagen. Persönlich aber ärgerte sich Hediger über Landammann von Webers Verhandlungstaktik im Gespräch mit dem Abt. Habe jener es doch geschickt verstanden, Hediger den Schwarzen Peter zuzuspielen! Während von Weber sich im Unverbindlichen gehalten, sei es ihm überlassen worden, die neuen Schwyzer Bedingungen auf den Tisch zu legen! Jedenfalls habe er daraus die Konsequenz gezogen und beschlossen, sich nicht mehr für hoheitliche Aufträge nach Einsiedeln gebrauchen zu lassen!

Reichenburgs Status blieb also weiterhin in der Schwebe. Es wäre verwunderlich, wenn das nicht zu Problemen geführt hätte. So wandte Ratsherr Hahn

sich an der Martini-Gemeinde 1814 gegen die Beibehaltung der vom Bezirk ernannten Schatzungsbeamten. Umgekehrt protestierte Landammann Schmid bei Siebner Wilhelm wegen Kompetenzüberschreitung durch Hahn, der als Vorsteher auf Glarner Ansuchen hin eine Verhaftung vorgenommen hatte, ohne den Bezirk zu informieren. Angesichts der unbefriedigenden Entwicklung begann auch Siebner Wilhelm sich querzulegen. Ob im Zusammenhang mit obigem Vorkommnis oder aus einem anderen Anlass *zitierte er Reichenburger Ratsherren, Richter pp. nach Lachen bei Eide*. Abt Konrad beklagte sich darüber am 6. Dezember 1814 beim Märchler Landammann und fand sich in tiefste Mediationszeit zurückversetzt; der Bezirk möge doch zu solchen Wilhelmschen Machinationen nicht Hand bieten, solange das Reichenburger Geschäft noch der offiziellen Regelung entbehre. Gleichzeitig gelangte der Abt auch an Landammann von Weber: Falls er im Kantonsrat Wilhelm oder Bezirksammann Schmid begegne, so möge er ihnen bitte gut zureden, doch der Angelegenheit freien Lauf zu lassen. Weber, der zwar nicht Wilhelm hatte treffen können (oder wollen), war immerhin mit Schmid ins Gespräch gekommen. Dabei habe auch er – wie er zurückschrieb – den Eindruck erhalten, dass dieser sich Reichenburgs Entlassung aus der March nicht eigentlich widersetze und bloss aus Freundschaft für Wilhelm intrigiert habe. Weber meinte, Schmid sei bereit, den gegenwärtigen neutralisierten Zustand des Dorfes ungestört zu akzeptieren, ja nicht einmal böse, wenn Wilhelms gar zu grosse Aktivität etwas gestutzt würde.

Gegenüber Wilhelm schlug der Abt schärfere Töne an, umwarb ihn aber auch: Ob denn Reichenburg wieder in

die gleiche Kategorie wie zur Revolutionszeit zurückversetzt werden solle? Und Wilhelm auch vor Gott und Welt rechtfertigen könne, was er oft im Geheimen, auch mit Auswärtigen rede? Übrigens sei er immer noch sein Freund, *von vielen Jahren her*, schätze sein Talent und zähle auf seine Redlichkeit. Die Dorfvorsteher möchten doch einstweilen Frieden und Ruhe im Hofe zu erhalten trachten. Alles Weitere werde sich ergeben!

Wilhelm antwortete wenig später gleich doppelt, am 11. und 12. Dezember 1814. Dem zweiten Brief lagen vermutlich Informationen zugrunde, die Bezirksammann Schmid ihm vom Gespräch zu Schwyz anvertraut hatte. Seine Rechtfertigung stützte sich auf Reichenburgs rechtlosen Zustand und auf den Hader im Dorf, vor allem aber auch auf die Schwierigkeit, ungeschmälert zum Verhältnis vor 1798 zurückzukehren: Er wundere sich, dass man ihn für einen Revolutionär und Gegner des Gotteshauses halte. Er sei von jeher dessen Freund, nicht aber ein Schmeichler gewesen. *Sollte man aber an unseren ehevorigen Rechten herumflicken*, Einsiedeln und damit Reichenburg dieselben also nur teilweise wieder erhalten, dann sei auf ihn allerdings nicht Verlass; niemand könne zwei Herren dienen! Aller Hoffnung auf baldige Lösung zum Trotz bleibe diese immer noch aus; rechtlich stehe die Gemeinde somit dem Kanton und Bezirk gegenüber unverändert da (*in statu quo ante*) – wie ja die Reklamation des Bezirksammanns vom November unterstreiche. In Reichenburg selber sei die Lage unleidlich, seine Mitvorsteher verweigerten sich ihm. Es wäre besser gewesen, wenn der Abt seinerzeit nicht ihn zum Vorsitzenden des neuen Dreierkollegiums ernannt hätte!

Dann wäre wohl auch der bisherige Höhepunkt der Unkollegialität: der nächtliche Radau vom 30. Juni 1814, nicht passiert. Wie könne der Abt ihm zürnen, der bis zur Stunde *nicht den wenigsten Laut* erhielt, dass Abt und Konvent sich für die Wiedervereinigung auch tatkräftig einsetzten, ja nicht einmal ein Zeichen, dass sie Reichenburgs Votum fürs Kloster überhaupt gewürdigt hätten?! *Was mir dann mein Zutrauen ganz benahm, war, dass ich hören musste: dass Euer Gnaden dem Hohen Kanton verschiedene Vorrechte, z. B. das Malefiz-, Appellations, Salz- und Mannschaftsrecht auf hiesige Gemeinde cessieren und einzig kleinere Zivil-, Polizei- und Strafrechte vorbehalten wollen. War es wohl ein Wunder, wenn ich so zurückgeschreckt wieder in den Schoss derjenigen Behörde zurückkehrte, deren Schutz ich schon 11 Jahre genossen hatte?* Der Abt möge endlich seine vielvermögende Kraft zeigen und vom Kanton Reichenburgs Restituierung in den vorrevolutionären Status betreiben! Er möge die Dorfangelegenheiten selbständig ordnen, das hohe und niedere Gericht ausüben, *die Polizei sicut erat* (wie sie vorher war), auch den Eid der Treue einfordern, sich offen *als unsern rechtmässigen Herrn* zeigen, das Dorf nicht länger in banger Ungewissheit lassen und ihm so Friede und Ruhe anstatt Verfolgung geben.

III.4 1815 – Die Situation spitzt sich zu¹¹

Die Vorkommnisse gegen Ende 1814 sowie Wilhelms Klagen und Rechtfertigungen vom Dezember 1814 blieben nicht ganz ohne Wirkung. Abt und Vorsteherchaft versuchten, das zerbrochene Porzellan zu kitten. Im Januar

1815 zeigte diese dem Abt an, dass sie beim *letzten Zusammentritt sich pflichtig geglaubt*, die Geschäfte nach ehemaligem Gebrauch zu regeln. Schatzungen wollte das Kollegium inskünftig durch Einheimische vornehmen lassen, Gericht durch die drei Vorsteher halten, Gültbriefe wieder in Reichenburg ausfertigen, Handel und Wandel wie ehemals ohne Abgabe freigeben, Brandschatzungen «angemessen» und Unfällen gewissenhaft begegnen. Abt Konrad erteilte der Regelung am 7. Januar sein Plazet, worauf sie am nächsten Tag publiziert wurde. Die Massnahmen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg, wie die Vorsteher kurz darauf nach Einsiedeln klagten; bot doch der nach wie vor ungesicherte Gemeindestatus Unzufriedenen Gelegenheit, Entscheidungen formal anzufechten und die Gerichtskompetenzen anzuzweifeln. Der Abt aber antwortete am 18. Januar 1815 kurz und bündig: Er wisse keinen besseren Rat, als dass Wilhelm mit seinen zwei Kollegen für den Dorffrieden sorgen solle. Wenn sie des Nachdrucks halber sich *Zuzüger* begeben wollten, so habe er nichts dagegen. Indessen solle Wilhelm zeigen, dass er der Mann sei, um hier *Ruhe und Ordnung* zu erhalten!

Das aber hatte offensichtlich seine Grenzen. Auf die Erlaubnis des Abts gestützt wollte der «Demokrat» Wilhelm an der Gemeindeversammlung vom 12. März drei zusätzliche Vorsteher wählen lassen. Kollege Hahn jedoch erhob gegen das Verfahren Einspruch. Er argumentierte, es verletzte äbtlisches Recht. Wilhelm widersprach: Dem Abt bleibe ja die Ratifizierung der Wahl vorbehalten. Da Hahn sein Veto aufrechterhielt, warf Wilhelm den Bettel hin, mit der Bemerkung: Wenn man dem Volk jetzt schon vor der Huldigung alle

Freiheit nehmen wolle, wie werde es erst nachher gehen! Also löste sich die Versammlung ergebnislos auf. Wilhelm bestätigte seine Demission schriftlich, allerdings lediglich seinem Widerpart, der sie natürlich schnurstracks nach Einsiedeln meldete, und übermittelte Hahn seine «Insignien»: das Gemeindegemeinschaftssiegel und den Schlüssel zur Kirchenlade. Die Kirchen-, Waisen- und Gemeindepapieren aber stellte er auf der Kanzlei zur Verfügung. Abt Konrad trug nun Albert Wilhelm, dem Bruder des Siebners, die Stelle des Vorsitzenden an. Als der ablehnte, zog er seine Konsequenzen, machte Hahn zum Präsidenten und ernannte drei Zuzüger sowie für Wilhelm einen Ersatzmann. Des Siebners Sohn Josef Anton Wilhelm blieb Gemeindegemeinschaftsschreiber. Seinen Erlass schloss der Abt mit der Mahnung, brüderliche Eintracht zu halten, Ruhestörern zu wehren, aber auch *den Grundsätzen der Religion und der Gerechtigkeit getreu* zu sein. Die neue Vorstehererschaft ging dann allerdings als *Schwägergericht* in die Schwyzer Geschichte ein, weil mehrere Mitglieder miteinander näher verwandt waren. So schwelte das Feuer weiter. Zusätzliche Unruhe im Dorf bewirkte der sogenannte «Riedprozess»: das Begehren des Kt. Glarus, Reichenburgs altes Allmendrecht am Biltner Usperriet aufzuheben und dort die Viehweide zu unterbinden. Abt Konrad gelangte in dieser Sache schon am 20. März 1815 an Landammann von Weber. Dabei versäumte er nicht, ihn durch den *ehrlichen Überbringer* auch vertraulich auf Wilhelms *Kunstgriffe, Reden und Äusserungen* wider Abt und Kanton hinzuweisen.

Da inzwischen Napoleon am 1. März 1815 in Cannes gelandet war und Armee und Volk in Frankreich ein letztes Mal um sich scharte, machten die Alli-

ierten erneut mobil, und in ihrem Gefolge auch die Schweizer Kantone. Schwyz verfügte, Reichenburg habe ebenfalls *das Geld- und Mannschaftskontingent wie ehevor zu leisten*. Die Auslosung dazu fand am 28. März 1815 statt. Präsident Hahn eröffnete den Akt; doch wurde die Frage laut, wer denn wozu aufbiete. Als Hauptmann Wilhelm wahrheitsgemäss den Kanton benannte, entstand ein allgemeiner Lärm. Schliesslich wurde die Losziehung verweigert mit dem Argument, *dass man bei dem Fürsten kein Volk habe geben müssen!* Man wolle endlich wissen, wem man denn zugehöre. *Ratsherr Hahn habe sie nun schon lange angelogen, als stünden sie unter dem Fürsten von Einsiedeln, jetzt befehle wieder die Regierung von Schwyz!* Eine Schlägerei entstand, die Versammlung löste sich auf. Altschreiber Kistler wurde zur Kirche hinausgezogen, sein Tochtermann sogar mit Stuhlbeinen so heftig geschlagen, dass man ihn am Abend mit den Sterbesakramenten versah; doch genas der Läderte wieder. Der souveränitätsbewusste Kanton liess den Affront nicht auf sich sitzen. Er delegierte Oberst Viktor Jütz, um persönlich dafür zu sorgen, dass die Auslosung ungestört vor sich gehe. Im Schwyzer Samstagrat vom 1. April 1815 berichtete der Landammann über die erfolgreiche Aktion und wurde belobigt. Als aber das Aufgebot für die erste Hälfte des Kontingents erging, leisteten ihm die Reichenburger Soldaten keine Folge. So musste die Schwyzer Behörde sich erneut mit der Sache befassen.

Unter dem Eindruck von Napoleons Wiederkehr verstärkten die Alliierten ihre Bemühungen, die Schweizer Verhältnisse zu stabilisieren. Ihre *Erklärungen* vom 20. und 29. März 1815 bewirkten, dass endlich ein Bundesver-

trag zwischen den Ständen zustande kam. Dieser setzte unter anderem fest: *Die Eidgenossenschaft huldigt dem Grundsatz, dass so wie es, nach Anerkennung der XXII Kantone, keine Untertanenlande mehr in der Schweiz gibt, so könne auch der Genuss der politischen Rechte nie das ausschliessliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein.*

Die Frage, welche Stellung dem Dorfe eigentlich zukomme, beunruhigte in Reichenburg nicht nur das Militär. Jedenfalls erlaubte der Abt jetzt, dass diesbezüglich eine Gemeinde gehalten werde. Allerdings verwahrte er sich feierlich gegen Eigenmächtigkeiten, insbesondere gegen alles, was den Klosteranschluss vom letzten Jahre in Frage stelle, ohne dass er vorher zustimme; so laute *sein Wille und Befehl!* Die Versammlung fand am 16. April 1815 statt. Das Protokoll hielt fest: Es seien einstimmig zwei Abgeordnete, nämlich Präsident Hahn und Alois Wilhelm gewählt worden, um in Einsiedeln und Schwyz anzuzeigen, dass Reichenburg zwar *pünktlich* beim Gemeindebeschluss vom 30. Mai 1814 verbleibe. Könne diesem aber, wie es den Anschein habe, nicht ganz entsprochen werden, so sollten die Delegierten sowohl vom Abt als auch in Schwyz bestimmten Aufschluss verlangen, wie die Doppelstellung unter Kanton und Kloster zu verstehen sei.

Präsident Hahn rapportierte den Vorgang nach Einsiedeln mit Nuancen. Hauptmann Wilhelm habe dabei auf die Entmachtung der deutschen Fürstentümer hingewiesen und auch die Möglichkeit erwähnt, dass das Kloster von Reichenburg den 1370 erlegten Kaufpreis zurückfordern könnte. Ferner hätte er angeregt, die Erkundigung bei der Tagsatzung in Zürich fortzu-

setzen, wenn sie in Einsiedeln und Schwyz nicht befriedigte. Hahn habe seinen ehemaligen Amtskollegen Wilhelm gefragt, ob er sich dem Beschluss der Gemeinde unterziehe, der aber hätte ausweichend geantwortet. Die Zweiergesandtschaft unterblieb denn auch, weil Wilhelm nicht mit Hahn reisen mochte. Schreiber Wilhelm behauptete, beide an den Auftrag erinnert zu haben. Vater Wilhelm jedoch begab sich allein nach Schwyz, als dort am 30. April 1815 die Landsgemeinde tagte und den Beitritt zum Bundesvertrag guthiess. Er konnte sein Anliegen dem Landammann vortragen. Dieser aber mahnte zur Geduld, da man bezüglich Reichenburg nichts Bestimmtes sagen könne, indem *selbst im Kanton noch keine gesetzliche Ordnung eingeführt* sei. Gleichentags wollte Schreiber Wilhelm eine weitere Gemeindeversammlung abhalten – vermutlich um seines Vaters eigenmächtiges Vorgehen zu legalisieren. Vorsteher Hahn aber erklärte dies für ungesetzlich und ging heim. Dennoch wählten die Anwesenden den Siebner Wilhelm zum alleinigen Gesandten. In der folgenden Nacht aber wurden an alt Schreiber Kistlers Haus Fenster eingeschlagen und dabei er und seine Frau *beinahe erworfen*.

Alois Wilhelm kehrte am Abend des 3. Mai 1815 von Schwyz zurück. Am nächsten Tage verlas der Sohn in der Kirche die kurze Erklärung, der Vater werde anschliessend an den Gottesdienst den Interessierten Bericht über seine Schwyzer Reise erstatten. Unter *selbst geführtem Präsidio* schilderte Siebner Wilhelm nach beendigter Messe seine Unterredung mit dem Landammann und den Beschluss der Landsgemeinde. Sodann las sein Sohn aus *dem Schweizerbott die Wiener Deklaration* mit ihrer Absage an die Feudalrechte

vor sowie den aus Schwyz mitgebrachten Bundesvertragsentwurf. Der Siebner gab dazu den Kommentar: Es zeige sich also *wenig Hoffnung für Reichenburg, wieder unter den Gnädigen Herrn von Einsiedeln zu kommen, weil die Klöster weder Leute noch Land zu regieren* erhielten. Demgegenüber betonte Rats herr Hahn, dass er, solange keine amtlichen Schreiben einträfen, den Zeitungen nicht glaube, und protestierte *gegen jedes weitere Vorschreiten dieser Gemeinde*. Hauptmann Wilhelm unterstützte die Ausführungen des Vaters *mit mehr Heftigkeit und Anzüglichkeit*. So sollen die Worte gefallen sein: Er müsse den Hofleuten das Pflaster von den Augen wegnehmen und ihnen ihre Lage entdecken; es sei Zeit zu wachen, sonst würden sie von Vorstehern, Schwyz und dem Fürsten *verlumpet und verhandelt*. Die *Vaterlandsschelme* Hahn und Kistler hätten die Gemeinde schon lange am Narrenseil herumgeführt und angelogen. Als man darauf sich anschickte, neue Ausschüsse zu ernennen, *entstand ein allgemeiner Tumult, während welchem Herr alt Schreiber Kistler abermals zur Kirche hinausgeschleppt worden, welcher Auftritt der Gemeinde ein Ende machte*. Da man die Sache so nicht belassen wollte, setzte Hauptmann Wilhelm die Versammlung auf dem Platz vor der Kirche fort. Siebner Wilhelm wurde erneut dazu bestimmt, in Einsiedeln, Schwyz und notfalls vor der Tag-satzung Aufschluss über Reichenburgs künftiges Schicksal zu holen. Er aber gab dem Auftrag keine Folge.

Abt Konrad wurde wie üblich unverzüglich über das Geschehen informiert. Er schickte zwei Patres nach Schwyz, wo sie im Samstagsrat vom 6. Mai 1815 angehört wurden. Nach gewalteter Umfrage beschloss dieser, Reichenburgs

Bürgerschaft Ruhe zu gebieten und ihr politische Versammlungen zu untersagen. Im Übrigen sei nun das zweite Kantonskontingent ungesäumt zu uniformieren und zu bewaffnen, da es nächstens zum Grenzschutz gegen Napoleon abmarschieren müsse. Die Schwyzer Kanzlei teilte alles den Vorstehern von Reichenburg mit, nicht ohne ihnen Folgendes vorzuhalten: Reichenburg habe sich ja 1814 ohne höhere Weisung vom Bezirk March zurückgezogen und müsse nun eben in seinem *isolierten, selbst gesuchten Zustand* verharren bis zu dessen rechts-gültiger Regelung! Um die Unruhe im Dorf nicht noch mehr anzuheizen, zögerte Hahn mit der Verlesung des *hoch-obrigkeitlichen* Schreibens. Prompt kam es auch bei der zweiten Militäraushebung vom 15. Mai zu Provokationen und einer Schlägerei. Am 26. Juni 1815 fand Abt Konrad es angebracht, seine bisherigen organisatorischen Verfügungen zu bekräftigen. Der politische Status des Dorfes aber wurde auch damit nicht allgemein verbindlich. Beispielsweise sprach im Herbst 1815 ein verurteilter Bürger dem Reichenburger Gericht seine Zuständigkeit ab. Auf Antrag der Vorsteher und des Abtes griff Schwyz nun durch und schickte die Kantonsläufer aus, um den Delinquenten abholen zu lassen. Dank kniefälliger Abbitte kam der Mann schliesslich mit den Verfahrenskosten davon.

III.5 Auslöser des Reichenburger Handels¹²

Bald aber ging es den beiden Wilhelm selber an den Kragen. Zunächst dem Sohn, dem Hauptmann und Schreiber. Unter seiner Führung vereinbarten die Reichenburger Schützen, ein Herbst-

Schiessen abzuhalten. Wilhelm ersuchte die Vorsteherschaft um die übliche Schützengabe. Doch statt dessen wurde das Vorhaben mit der Begründung verboten, dass es unter den jetzigen Umständen nur zu Unruhen führe. Wilhelm bestritt die Zuständigkeit der Behörde wie auch den Verbotgrund und behauptete, der Anlass sei allein Sache der Schützengemeinde und nicht des Gerichts. Also wurden die Vorbereitungen weitergeführt, ein Schützenmeister gewählt, das Datum auf den 8. Oktober 1815 festgesetzt, der Abt um eine Gabe gebeten. Dabei passierte eine kleine Panne: Der Bote traf beim Klosterstatthalter Pater Sebastian Imfeld ein, bevor dieser Hahns Rapport und Verbot gelesen hatte. Nachdem Pater Sebastian auch darüber im Bild war, reagierte er unverzüglich und schützte – wenn nötig – Hahns Veto. So gestützt beharrte der Ratsherr auf seinem Verbot und wies Wilhelm, der rekurrierte, den Einsiedler Erlass vor. Am Tag des geplanten Schiessens hielt Hauptmann Wilhelm nach der Kirche auf dem Dorfplatz Schützengemeinde und verlas den Befehl, worauf ein allgemeiner Lärm entstand mit Pro- und Kontrastimmen. Siebner Wilhelm argumentierte als Wirt: Die kurzfristige Absage gereiche ihm zu merklichem Schaden, *indem er sich mit Fleisch und Speisen versehen, auch die Spielleute aufgedungen habe*. Man solle doch aus Respekt gegen den Gnädigen Herrn zwar am 8. Oktober 1815 auf den Anlass verzichten, ihn aber auf den 9. oder 10. Oktober verlegen – was denn auch geschah.

Noch mehr Anstoss erregten die Wilhelm, als ein vermeintlicher Honoratiorenbesuch aus Einsiedeln zu einer Festkarikatur ausartete. Was sich bei Zehnder als Planung eines revolutionären Überfalls liest, ging in Wirk-

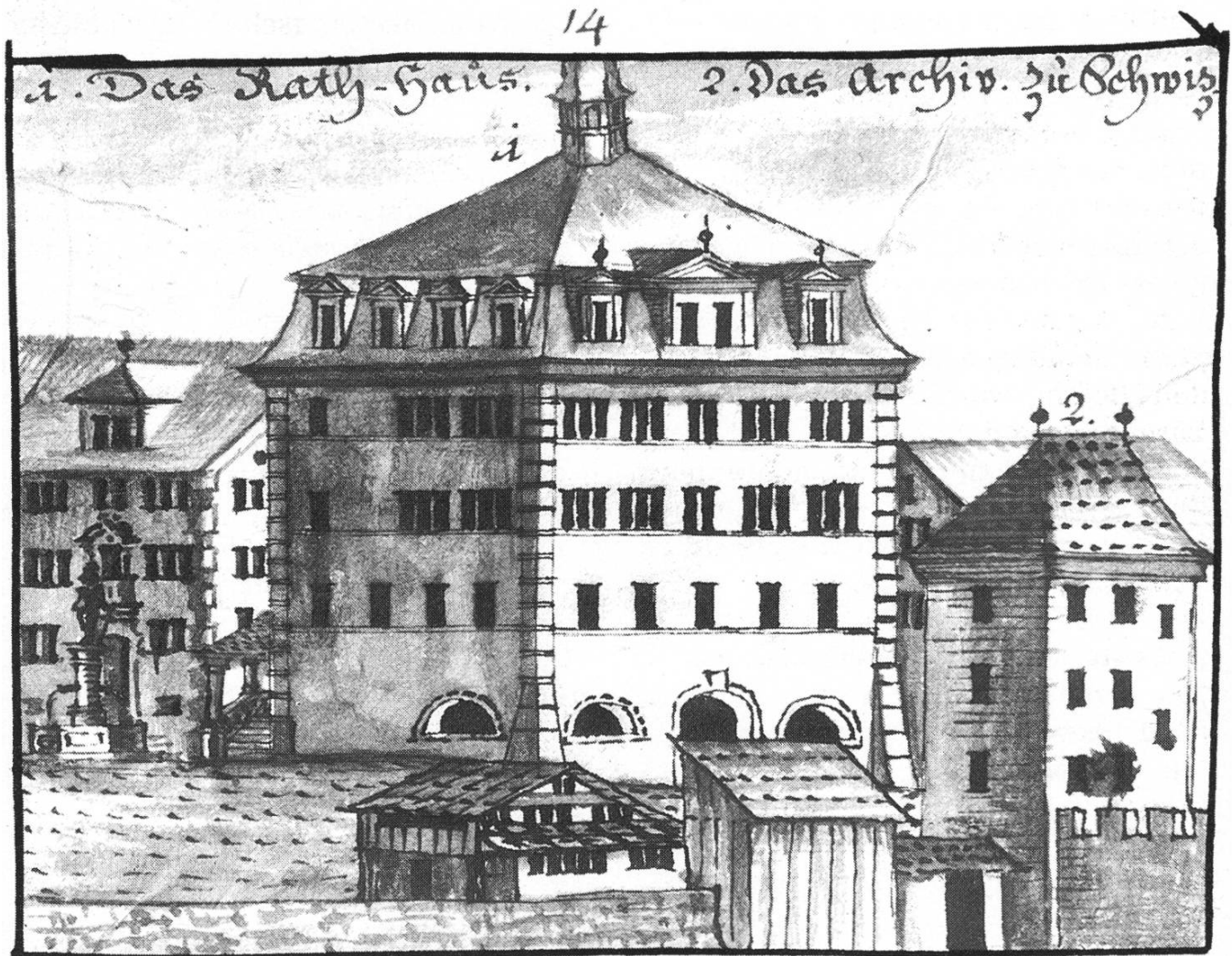
lichkeit viel «poetischer» vor sich: Auf den 18. oder 19. Oktober 1815 *wurden von Hrn. Ratsherrn Hahn seine Hochwürden Herr Dekan und Herr Statthalter von Einsiedeln erwartet, weswegen er sein Haus säubern liess und sich mit verschiedenen Lebensmitteln von mehreren Gegenden versah; auch fanden sich bei demselben zween aufeinander gefolgte Tage die sämtlichen Richter in ihrer Feiertagskleidung ein. Beide Tage aber gingen vorüber, ohne dass jemand erschienen war*. Trotzdem kursierte in Reichenburg das Gerücht, *der Gnädige Herr von Einsiedeln werde kommen, die Huldigung aufzunehmen*. Dies war am Abend des 19. Oktober auch Gesprächsstoff einer Gruppe junger Leute in Wilhelms Wirtschaft. Der Siebner meinte, dass doch auch sie *dem Gnädigen Herrn eine Ehre erweisen sollten; er habe noch circa vierzig Pfund Pulver, die er zum Verschiessen hergeben wolle, er lasse die Mörser aus Tuggen kommen, und dann solle man die Strasse etwas ausbessern*.

Gesagt, getan! Am Morgen des 20. Oktober 1815 gab der Tuggner Siebner Pfister die für den Anlass verlangten drei Mörser ab, während in Reichenburg auf dem Dorfplatz geschäftiges Treiben herrschte: Wie abgemacht erschienen hier *mehrere Männer und Weibspersonen mit Schaufeln, Hauen, Besen und Ofenkrucken, die unter Anleitung des Hrn. Siebners und des Baumeisters die Strasse in etwas reinigten und dann mit Sägemehl bestreuten. Gleichzeitig wurde ein mit rotem Kirschbaumlaub umwundener Bogen aufgerichtet und an demselben zween gemalte Raben mit der Aufschrift «Wappen des Gnädigen Herrn von Einsiedeln» gehängt. Nachdem diese Arbeit verrichtet gewesen, stunden die Arbeiter noch eine Weile auf dem Platze herum, während es elf*

Uhr schlug und man nicht mehr recht ans Kommen des Fürstabts glaubte. Es hiess, dieser solle in Schübelbach bei Landammann Bruhin abgestiegen sein. *Dessen ohngeachtet wurden aus Hrn. Siebners Hause Tische und Stühle auf den öffentlichen Platz gebracht und Wein, Most, blauer Käse und Brot aufgetischt.* Die Anwesenden setzten sich, tranken und assen auf Siebner Wilhelms Kosten. Nun wurden *Gesundheiten* geprostet, zuerst dem *Gnädigen Herrn von Einsiedeln und den alten Hofrechten*, dann Wilhelm, dessen Sohn und mehreren Anwesenden, und oben

auf der Burg *jedesmal drei Mörerschüsse losgeschossen.* Man sang *Gesellschaftslieder*, dann das sogenannte *Fürsten- und Hahnenlied* – beide beschimpfenden Inhalts. Gegen drei Uhr verkündete Wirt Wilhelm drei letzte *Gesundheiten*, die erste dem *siebenten Artikel des Bundesvereins*, die zweite der *Hohen Tagsatzung* und die dritte den *Hohen Alliierten und Mächten*, welche den *Bundesverein des gänzlichen bestätigt haben.* Damit endete die Feier.

Das erwähnte Fürsten- oder Reichenburger Lied lautete:



Das Schwyzer Rathaus zur Zeit des Reichenburger Handels. 1642/1643 am Ort der Vorgängerbauten errichtet, gab das Gebäude der lange machtvollen Regierungskunst des Kantons sichtbaren Ausdruck.

Schon ist ein Jahr verflossen, seitdem
wir heimgekehrt
zum Gnädigen Fürst und Herrn, der uns
mit Freud begehrt.
Ausschüsse wurden gewählet und zu
ihm hingesandt,
dem guten Fürst und Herrn, zu machen
dies bekannt.

O welche Freude war es uns allen gross
und klein,
als unsere Abgesandten voll Trostes
kamen heim.
Alles alles Gute, was man verheissen
kann,
waren des Fürsten Worte, nur volle
Freundschaftsflammm'.

Aber kaum dreiviertel Jahre währte
diese Gnad,
als die Gemeind schon klagte, dass man
kein' Ordnung hab.
Schon wollte er nicht hören die Klage
der Gemeind,
dacht nicht an sein Versprechen, horcht
nur auf unser' Feind.

Ach guter Fürst, ach höre doch uns alle an,
nicht nur die zwei Flattierer, die
niemand lieben kann.
Wir sind fest entschlossen zu halten
unser Wort,
dies schwören wir alle zusammen vor
unserem guten Gott.

Alte Rechte und Übung sind einzig uns
willkomm';
aber als zerstückelte Glieder, da bleiben
wir nicht fromm.
Ach Brüder, liebe Brüder, erwacht vom
Taumel auf.
Alte Rechte liegen darnieder, wir sind
schon wie verkauft.

Das Hahnenlied aber tönte noch etwas
pikanter – Lied für die provisorischen
Vorsteher der Gemeinde Reichenburg:

Alles geht in Krebsgang. Wer ist doch
schuld daran?

Ein Mann der von Natur geschupft, das
ist Herr Ratsherr Hahn.

Wann man eine Ordnung haben will, so
wird geprotestiert.

Man acht es aber gar nicht viel, daher
er schier krepirt.

Ich rede es aus keinem Traum, es ist
doch alles wahr:

Letzthin macht' er einen schönen
Streich, vernehmt was da geschah:
Es ist einer zu ihm kommen und will
von ihm ein' Rat.

Da verjagt er ihn ohne Schuh und Hut
und mit zerrissenem Bart.

In meinen Lebenstagen hab ich noch nie
erlebt,
dass unsere liebe Freiheit an allen
Wänden klebt.

Doch hat's der Lümmel weitgebracht,
wir sind schon wie verkauft;
wir sind sogar keine Bürger mehr, doch
sind wir hier getauft.

Jetzt ihr rechtschaffene Männer, ich
sag's euch ins Gesicht,
es geht um unsere Freiheit, ach wär es
ein Gedicht!

Ein sogenanntes Pasquill zielte auf den
alt Schreiber an der Gass, Johann Bap-
tist Leonz Kistler, und seinen ewigen
Hass auf die Franken. Es warf ihm ei-
nen verunglückten Linth-Handel, Ka-
daverschinderei, Meineid sowie ande-
res Wüste vor und versäumte nicht, auf
Teufel, Strick und Höllenstrafen anzu-
spielen.

Anschliessend an die Festlichkeit bega-
ben sich einige in des Siebners Wirts-
haus, wo friedlich weitergetrunken
wurde. Auch zwei namhafte Besucher
aus Tuggen hatten sich hier eingefun-

den, um zu sehen, was für ein Fest denn da in Reichenburg gefeiert werde: nämlich alt Landammann Johann Josef Huber, ein Bekannter oder Freund von Wilhelm, und Pfarrer Rudolf Rothlin.

Mit der parodistisch wirkenden Feier war aber offensichtlich der Bogen überspannt worden! Rats Herr Hahn erstattete dem Abt sogleich Bericht. Im Kloster wurde vereinbart, der heiklen Sache erst einmal mittels Augenschein auf den Grund zu gehen. Der Statthalter Pater Sebastian und der Einsiedler Pfarrer Pater Cölestin Müller waren die Kundschafter. Die ihnen aufgetragene *Information oder Nachfrage* hatte folgende Punkte zum Gegenstand:

- 1) Zur *Solemmität*, wie sie beschaffen und vor sich gegangen war, welche Bedeutung, welche *vornehmsten Teilnehmer* sie gehabt?
- 2) Wer eigenmächtig Gemeinden veranstaltet habe? Gründe, Absicht, Erfolg?
- 3) Nächtliche Ruhestörer? Unfug?
- 4) Reden etc. wider Gericht, Abt, Bezirk und besonders Schwyz?
- 5) Äusserungen wider Religion und Dreieinigkeit? Wer waren die Urheber und Teilnehmer?
- 6) Wo befinden sich die Gemeindefschriften und -protokolle? Haben die Vorsteher Zugriff? Wer haftet?
- 7) Ob Weibel und Läufer durch die Vorsteher zu ernennen seien, welche die Leute besser künnten?
- 8) Ob der Gemeinde erneut Ruhe und Friede einzuschärfen nützlich, möchten die Richter vor Ort entscheiden.

Vom 23. bis 25. Oktober 1815 zog die Reichenburger Vorsteherschaft bei elf unbeteiligten Personen, acht Männern und drei Frauen, Erkundigungen ein und protokollierte die Ergebnisse. Dies muss in Anwesenheit beider Patres geschehen sein. Verhört wurde auch der

als Freigeist und halb legaler Aufenthalt verdächtige Franz Joseph Dionys de Neuenstein. Dieser fünfzigjährige Arzt aus dem Kreis Ehrenberg in Nordtirol praktizierte seit etwa einem Jahr in Reichenburg. Rats Herr Hahn gab seine Sicht der Geschehnisse und Personen ebenfalls zu Protokoll. Leute der Wilhelm-Partei wurden anscheinend nicht befragt. Mit dem Untersuchungsergebnis gewappnet, trat Einsiedeln nun mit der Schwyzer Behörde in Verbindung. Landammann von Weber fand es an der Zeit, *heilsame Strenge gegen die Störer* anzuwenden. Er teilte dem Abt an Allerheiligen seine Massnahmen mit, nämlich: die Vorkommnisse kommissarisch untersuchen zu lassen! Worauf der Abt am 2. November 1815 dem Landrat sein förmliches Schutz- und Schirmbegehren samt entsprechenden Beilagen zustellte: *In Reichenburg steigt die Unverschämtheit einiger junger Bur-schen durch Anstiftung gewisser signalisierter Männer so hoch, dass sie weder meine Ehre mehr, noch die Befehle der Hoheit, noch die Sicherheit der Privatpersonen mehr respektieren. Das Volk ist gut und ruhig; nur wenige Revolutionsschwärmer suchen alles zu verwirren, um alle wieder unter ihren vorigen Druck und Willkür zu bekommen. Beiliegende, von zwei Patres aufgenommene Informatio zeige zwar nur das Wenigste; immerhin lasse sie die Männer aus den Taten erkennen! Seine Bitte gehe nun dahin: Die hohe Regierung möchte durch eigenen, genauern und strengern Untersuch der Sachen ihr *eigen souveränes Ansehen zur Warnung anderer hier behaupten*, seine verletzte Ehre beschützen, dazu die Sicherheit der Personen wieder herstellen und *die offenbaren Ruhe- und Ordnungsstörer zur gebührenden Strafe ziehen*. Er wünsche niemand unglücklich zu machen, sei es aber Gott und der Welt schuldig*

zu verhüten, dass die guten, ruhigen Bürger beeinträchtigt würden und dafür *die Schlechten* über andere triumphierten. Dies sei sein *gerechter Wunsch*, seine *demütige Bitte* und *gründliche Hoffnung*.

III.6 Erste Untersuchung und Strafurteil¹³

Am 3. November 1815 fasste die Schweizer Behörde den Beschluss, Siebner Wilhelm und seinen Sohn gefangen zu nehmen und die Vorgänge in Reichenburg durch zwei Kommissäre untersuchen zu lassen. Am Samstag, dem 4. November, traten deshalb Statthalter Heinrich Martin Hediger (1765–1832) und Oberst Viktor Jütz (1773–1829) samt Landschreiber und zwei Läufern ihre Mission an. Erstere hielten Nachtquartier im Kloster Einsiedeln; ein Schreiben des Landammanns an den Abt führte sie ein. Die «Polzeibeamten» aber, Läufer Ulrich und Läufer Abegg, fuhren direkt nach Reichenburg, um am Sonntag früh Vater und Sohn Wilhelm zu verhaften. Hediger und Jütz reisten am Sonntag nach der Messe von Einsiedeln ab und trafen in Altendorf auf die beiden Läufer, welche bereits zurückkehrten. Diese berichteten kurz über den Verlauf ihrer Aktion: Sie waren am Abend des 4. November um halb zehn Uhr bei Ratsherrn Hahn abgestiegen, der sich anerbote, für die nötige Beihilfe zu sorgen. So standen am Sonntagmorgen je etwa zehn Mann für jeden Läufer bereit. Ulrich musste eröffnen, dass seine Equipe Siebner Wilhelm nicht zu Hause angetroffen habe, er also rechtzeitig hätte fliehen können. (Tatsächlich aber hatte sich dieser nur zu Nachbarn geflüchtet,

wo er sich den Tag über versteckte. Dann hielt er sich in Bilten und im Sankt-Gallischen auf. Die letzte Nacht, bevor er sich stellte, übernachtete er bei alt Landammann Huber in Tuggen). Abegg aber führte den Sohn, Hauptmann Wilhelm, mit sich. Sein Rapport tönte entsprechend dramatischer:

Frühmorgens sei man ins *Dörflein* marschiert, auf der Bachbrücke habe man sich getrennt. Abegg, Ratsherr Hahn und die sich zurückhaltende Mannschaft gingen zu Hauptmann Wilhelms Haus, dem heutigen Rössli, und klopfen an. Wilhelm trat ans Fenster und fragte, wer da sei. Abegg wies sich aus und beehrte Einlass. Nach vergeblichem Warten und neuerlichem Pochen kam Wilhelm wiederum ans Fenster und rief aus, Abegg solle auf sich selber aufpassen und nur wieder abziehen. Er habe *für ihn und andere Geschütz genug* und lasse sich nicht wie ein Schelm abführen! Im Verlauf des Wortwechsels streckte Wilhelm tatsächlich zwei Gewehre vor, zog sich aber dann ins Obergeschoss zurück, nach drei Seiten um Hilfe hornend. Daraufhin wurde beschlossen, die Türe einzuschlagen. Abegg, Hahn und Fridli Burlet als Leibwächter drangen ins Haus ein und wurden von Frau Wilhelm in eine obere Kammer gewiesen. Dort habe Wilhelm geflücht, gewütet, gedroht, aber nicht geöffnet, auch nicht auf Zureden seiner Frau hin. Auf die Frage, auf wessen Befehl Abegg hier sei, berief dieser sich auf die *Gnädigen Herren und Oberrn von Schwyz*. Ob man ihn binden werde? Abegg verneinte es, wenn er sich gebührend verhalte. Eben als Wilhelm öffnen wollte, kam ein Anhänger die Treppe herauf und griff nach Abegg, worauf Burlet jenen packte, um ihn zum Fenster hinauszuerwerfen, auf Geheiss des Läufers aber zur

Türe hinunterspedierte. Wilhelm steigerte sich erneut in Wut; er werde sich wehren bis zum letzten Blutstropfen! Abegg aber sprach ihm gut zu und verwies auf die Pflicht zum Gehorsam gegenüber der geistlichen und weltlichen Oberkeit. Endlich kam Wilhelm, immer noch erregt, zur Türe heraus. Man begab sich in die Stube hinunter, wo Abegg ihn anwies sich anzukleiden, *damit sie weiterkämen*. Wilhelm zögerte oder fand in der Aufregung seine Kleider nicht, sodass Abegg sie ihm reichen musste. Erneut tauchte ein Parteigänger auf, um Abegg von hinten zu packen; Fridli Burlet aber wehrte ihn ab. Wilhelm säumte weiter, Abegg mahnte, drängte und räumte ein, man werde in Schübelbach bei Statthalter Höner frühstücken. Wilhelm jedoch wünschte, dass seine Frau *ihm noch das Kaffee mache*. Sie trug es auf. Da trat die Wilhelmsche Anhängerschaft auf den Plan. Vor dem Haus entstand Lärm, sodass Abegg unverzüglich aufbrach. Im Gedränge wurde Abegg gestreift, Wilhelm aber gestossen, sodass er umfiel und nun selber Schläge der Hilfsmänner einstecken musste. Hahn, sein Bruder Fridolin sowie Fridli Burlet gaben den beiden Läufern eine kurze Strecke weit das Geleit.

Während der Frühmesse machten sich aber auch Männer der Gegenpartei, darunter Hahns anderer Bruder Laurenz, auf den Weg nach Schübelbach. Sie hofften, Wilhelm vielleicht zu befreien, wenn er in Schübelbach Kaffee trinke. Da die Läufer mit Wilhelm schon verreist waren, begaben sie sich nach Tuggen zu alt Landammann Huber, um Rat zu holen. Huber missbilligte natürlich ihre Gewaltabsichten, mahnte zu Rückkehr und Ruhe und versprach, sich zu erkundigen, *woher das Wetter komme*. Unterdessen hatten sich

in Reichenburg weitere unschöne Szenen abgespielt. So sei nach der Frühmesse Laurenz Hahns schwangere Frau von dessen Brüdern Fridolin und Meinrad attackiert, die Kirchentreppe herabgezogen und ihr dabei das Kleid zerrissen worden. Man habe für die Misshandelte dann den Arzt bemühen müssen. Einem anderen Bruder aber, Hans Kaspar Hahn, der Frieden bieten wollte, soll Fridli Burlet *das Nasenbein eingeschlagen* haben.

Nach angehörtem Bericht der beiden Läufer fuhren die Kommissäre weiter nach Lachen. Da der Märgler Landammann Joachim Schmid – vielleicht diplomatischerweise – mit Kopfschmerzen zu Bette lag, kehrten sie in einem Wirtshaus ein. Nach dem Mittagessen erhielten sie Besuch von alt Landammann Huber wie auch von Schmid und konnten sich so informieren. Angesichts der dramatischen Lage brachen sie sogleich auf, um der Schlägerei ein Ende zu bereiten. In Schübelbach wurden sie von zwei Reichenburger Deputierten abgeholt. Glücklicherweise erwies sich nun alles halb so schlimm: der Sturm hatte sich gelegt! Am Montagmorgen nach der Messe wurden der Auftrag und die Absichten der Beamten publik gemacht, auch Ruhe und Stille geboten. Auf neun Uhr bestellten die Kommissäre durch den einheimischen Weibel die ersten acht Männer zu sich. Nach einer Stunde vergeblichen Wartens musste der Schwyzer Läufer nachhelfen, und die hoheitliche *scharlachrote Farbe* tat ihre Wirkung. Das Verhör konnte beginnen. Natürlich musste damit gerechnet werden, dass die Vorgehenden sich untereinander abgesprochen hatten. Nicht vergessen wurde, nach Siebner Wilhelm zu fahnden. Nach dem Mittagessen fuhren die Beamten mit der Arbeit fort bis um sieben

Uhr abends. Ihr Nachtquartier schlugen sie in Lachen auf. Am Dienstag, dem 7. November 1815, setzten sie von neun Uhr bis abends sechs Uhr die Einvernahmen in Reichenburg fort. Frau Wilhelm überbrachte einen Brief des Siebners, worin dieser seine Flucht mit dem Vorgehen gegen seinen Sohn begründete und versprach, sich bald freiwillig in Schwyz zu stellen. In Lachen bekamen sie zu hören, wie gut es Hauptmann Wilhelm in Schwyz gehe; er habe hier Anhänger und Freunde und sei beim Spitalmeister in nicht allzustrengem Hausarrest – was die Kommissäre nicht versäumten, der Behörde zu melden, um ihr Vorsorge zu empfehlen.

Im gleichen Stile wurden die Verhöre fortgesetzt. Sie dauerten zwölf Tage, nämlich bis Freitag, den 17. November 1815 – den Sonntag ausgenommen. Ihr Niederschlag füllte in der grossen, zügigen Schrift des Landschreibers über 300 Folioseiten. Die Befragung konzentrierte sich im Wesentlichen auf die von Abt Konrad vorgebrachten Anschuldigungen: auf unbewilligte Gemeindeversammlungen, Verunglimpfung der Obrigkeiten, Verstösse gegen Ruhe und Ordnung, ferner auf die beteiligten Personen, allen voran auf Alois und Josef Anton Wilhelm. Dabei standen im Vordergrund: das «Fest» vom 20. Oktober 1815 auf dem Dorfplatz; dann die von Hauptmann Wilhelm wegen der Schwyzer Sendung seines Vaters eigenmächtig abgehaltenen beziehungsweise verkündeten Zusammenkünfte vom 30. April und 4. Mai 1815; ferner das verbotene Herbstschieszen und die vorgegangenen Schützenversammlungen; schliesslich Hauptmann Wilhelms bewaffnete Auftritte. Abt, Landammann und Landrat wurden, vor allem zu Beginn des Verfahrens, schriftlich auf dem

Laufenden gehalten; es war dies Statthalter Hedigers Nacharbeit! Am 8. November 1815, nach dem Mittagessen, machte der seit kurzem amtierende Pfarrvikar Michael Stadlin den Kommissären seine Aufwartung. Das wurde sehr geschätzt; denn bemerkenswerterweise soll die Reichenburger Geistlichkeit den Einsiedler Patres keine solche Ehre erwiesen haben, als diese zwei Wochen vorher sich in Reichenburg aufhielten.

Vermutlich am Samstag, dem 18. November 1815, kehrten die Kommissäre nach Schwyz zurück. Die nächsten Tage verbrachte Statthalter Hediger vor allem damit, die Untersuchungen auszuwerten und zusammenzufassen. Am Mittwoch begann die Einvernahme des Siebners Alois Wilhelm, der sich schon am 8. oder 9. November freiwillig gemeldet hatte. Sie dauerte bis 5. Dezember und füllte 66 Protokollseiten. Vom 25. November bis ebenfalls 5. Dezember wurde parallel dazu auch Hauptmann Wilhelm verhört; sein Einvernahmeprotokoll war noch umfangreicher. Beide Ergebnisse wurden im üblichen *Extractus Processus* zusammengefasst. Als Hauptanklagepunkte erschienen wie schon bei den Verhören die Verstösse gegen obrigkeitliche Ehre und Gebote: die Karikatur des Abtempfungs, die Spottlieder, unbewilligte Versammlungen, der «Schiesset», ferner Aussagen wider die Klosterherrschaft, Schmähungen der Vorsteher und Ähnliches. Hauptmann Wilhelm wurden darüber hinaus das Waffentragen, die Errichtung des Triumphbogens mit dem Abtwappen sowie seine Weigerung, das Waisenprotokoll auszuhändigen, vorgeworfen.

Vom 2. Dezember 1815 datiert die Verfügung der Schwyzer Kanzlei: Gemäss

Wunsch der beiden Kommissäre seien nun die *Wilhelmschen Akten zur Erdauerung an die tit. vorgesetzten Herren in Zirkulation zu setzen* und diese zur Stellungnahme einzuladen. Am 14. Dezember 1815 kamen im Landrat der Vorbericht der Kommissäre sowie die Prozessextrakte zur Verlesung; darnach ward *erkannt: die beiden Wilhelm sollen konstituiert, ihnen der Extractus Processus vorgelesen und ihre Verantwortung darüber angehört werden*. Bei Siebner Wilhelm geschah dies gleichentags, worauf das Urteil gefällt wurde: Er musste vom *Landammann einen angemessenen Zuspruch und Erinnerung stehend anhören*, dem Abt stehend *eine angemessene Abbitte* leisten und seinen *Anteil Atzungs- und Prozesskosten* übernehmen. Am nächsten Tag, dem 15. Dezember 1815, wiederholte sich das Prozedere beim Sohn Wilhelm; sein Urteil lautete ähnlich, doch musste er den Zuspruch des Landammanns kniefällig entgegennehmen, und seine Abbitte zu Einsiedeln hatte im Beisein von zwei Bezirksmagistraten zu erfolgen. Der Gewohnheit entsprechend werden die Strafen unverzüglich vollzogen worden sein. Wilhelm Vater und Sohn befanden sich wohl noch vor Weihnachten wieder zu Hause.

III.7

Zweite Untersuchung¹⁴

Schon den beiden Kommissären war die Einseitigkeit des bisherigen Verfahrens aufgestossen. Aber auch bei der Diskussion des Reichenburger Handels im Kantonsrat setzte sich die Meinung durch, dass die Rechtslage zweideutig und das aufgeregte Dorf durch Massnahmen allein gegen die Wilhelm-Partei schwerlich zu beruhigen war. In

gleichem Sinne wirkten zwei Reichenburger Petitionen vom Dezember 1815 an Landammann und Landrat zu Schwyz, worin über siebzig Bürger für die Freilassung der beiden Gefangenen und einen fairen Prozess, aber auch für die Direktunterstellung unter Schwyz plädierten. Das erste Schreiben datierte vom 10. Dezember 1815 und umfasste vier Seiten. *Notgedrungen und aus Fülle unserer Herzen* geschrieben, appellierte es auch stilistisch nicht ungeschickt an die Gerechtigkeitsliebe der Obrigkeit: Es sei den Angeklagten nie in den Sinn gekommen zu komplottieren oder den Fürsten zu verspotten! Der ihm zuge dachte Empfang sei ihnen niederträchtig und verleumderisch zum Bösen ausgelegt worden, und überfallgleich habe man, 20 Mann stark, *mit fürchterlichen Prügeln und Sparren bewaffnet*, die wilhelmschen Wohnungen belagert, Fenster und Türen eingeschlagen und dabei beinahe zwei Kinder getroffen, schliesslich andere attackiert! Wilhelms, die der Gemeinde immer die grössten und besten Dienste geleistet, hätten solch *tyrannisches Benehmen* wahrlich nicht verdient! Man möge daher die Geschehnisse sorgfältig untersuchen, gerecht beurteilen und die Inhaftierten entlassen. Bezüglich der Stellung des Dorfes aber gelte: Niemand könne zwei Herren dienen! Sie, die Bittsteller, möchten dem Bundesvertrag entsprechend *als getreue Angehörige das vom Kanton Anbefohlene befolgen*.

Eine zweite kürzere Eingabe enthielt die dringende Bitte um Frieden und *eidgenössisches Freiheitsglück*: Schwyz solle endlich handeln, die ungewisse Lage beenden und Reichenburg jenen *gesegneten und wohltätigen* Zustand gewähren, wie ihn auch die andern Bürger des Kantons besässen! Im Gegenzug beantragte Hahn namens seiner

mitbetroffenen Kollegen, diese vermutlich fehlerhaften Unterschriften-Aktionen zu überprüfen. Für die Ordnungsstörungen machte er die Gegenseite verantwortlich und bat um Schutz vor deren *Intriguen, Betrug und Gewalt*.

Die Schwyzer Behörden beschlossen nun, in Reichenburg auch die übrigen Individuen zu verhören, welche *in diesem Prozess graviert erschienen*. Damit waren insbesondere Ratsherr Hahn und seine Anhänger gemeint. Ebenso galt es, die Sammlung der Unterschriften zu durchleuchten, und anstelle der verschwägerten Richter waren neue zu wählen. Dann solle das Dorf *in Frieden gelegt und zur Ruhe ermahnt*, endlich auch die Rechtslage bereinigt werden. Bevor die Massnahmen in Gang gesetzt wurden, sprachen zwei Ratsvertreter beim Abt vor. Sie schilderten ihm die Lage, ersuchten um Zustimmung zum Vorgehen und legten ihm sogar nahe, auf seine Herrschaftsrechte zu verzichten. Zwar machte Abt Konrad Konzessionen, die Hauptsache aber: sein Recht auf Reichenburg, hielt er fest! Am Neujahrstag arbeitete er seinen Standpunkt zuhanden der Regierung schriftlich aus. Breit legte er seine konservativen Grundsätze und Argumente dar, wobei er alle Register zog, die ihm als Kirchenfürst, geübtem vaterländischen Schriftsteller und geistlichem Rhetor zur Verfügung standen: Dem durch Kaufurkunden und seinen päpstlichen Eid zementierten Recht auf Reichenburg stellte er den seit Jahrzehnten grassierenden aufklärerisch-revolutionären Zeitgeist gegenüber. Vor ihm dürfe man nicht kuschen, im Gegenteil gelte es, ihn zu bekämpfen wie schon in der Gegenreformation – wozu ja auch Papst und weltliche Herrscher jetzt sich aufrafften! Nicht umsonst hätten seine eigenen Vorfahren in den al-

ten Schweizerschlachten persönlich mitgestritten! Wenn zwar die Eidgenossenschaft keine Untertanenlande mehr kenne, so müsse dennoch nicht alles über einen Leisten geschlagen werden. Man könne doch wohl dem Kloster als Dank für dessen zivilisatorisches Engagement *einige Ausnahmen* bei der Landesorganisation zugestehen! Schwyz antwortete zwar höflich, liess sich aber fürs Erste vom vorgezeichneten Ausweg nicht abbringen.

So begaben sich Statthalter Hediger und Oberst Jütz im Januar 1816 ein zweites Mal für zehn Tage nach Reichenburg. Am Freitag, dem 19. Januar, kamen sie in Lachen an. Hier forschten die Kommissäre nach, was allenfalls schon getan worden sei, um Reichenburgs erhitzte Gemüter zu beruhigen. Sie vernahmen die ihnen offensichtlich genehme Ansicht: Es wäre das beste, wenn die Gemeinde selber die *Aussöhnung* ausspreche, eine Amnestie über das Vergangene beschliesse und die aufgelaufenen Prozesskosten übernehme. Ein Freund – wohl Landammann Schmid oder Huber – versuchte, Wilhelm eine solche Lösung schmackhaft zu machen, ohne greifbaren Erfolg. *Es musste somit der Prozess fortgesetzt und begonnen werden!* Als erstes Ziel setzten sich die Kommissäre, das sogenannte Schwägergericht zu bereinigen und drei neue Vorsteher zu wählen. Sie veranlassten noch von Lachen aus, dass in Reichenburg die Gemeinde versammelt werde.

Am Sonntagmorgen trafen Hediger und Jütz im Ort selber ein, bezogen Quartier bei Ratsherrn Hahn und liessen nach dem Gottesdienst die Gemeinde ausrufen. Hahn präsierte. Die Schwyzer Abgesandten erläuterten die Umsetzung der Vorsteherschaft: Im Dorf

ner Gemeinde Prozesse zu vervollständigen, wo alles gegeneinander handelt und wandelt; wo einer dieses, der andere das gehört haben und wissen will, nachdem es seinem empfänglichen Willen für alles, was seiner Ansicht oder Leidenschaft willkommen scheint, zu entsprechen das Gepräge hat.

Belegt sind Verhöre mit über dreissig Personen auf rund vierzig Protokollseiten. Als Hauptakteure traten zwei jüngere Reichenburger in Erscheinung. Der eine gab als Motiv an, ihm habe nicht gefallen, dass Reichenburg unter zwei Herren kommen solle; die Rückkehr unter das Kloster liesse er sich, wenn es *nach alten Rechten* geschehe, wohl gefallen. Ansonsten ziehe er die direkte Unterstellung unter den Kanton vor. Die «Unterschriften» waren zum Teil in Hauptmann Wilhelms Haus, teils bei Interessierten direkt erhoben worden. Da nicht alle Listen die gleichen Namen enthielten, waren schliesslich mehrere Gesamtverzeichnisse erstellt worden, davon zwei für Schwyz bestimmte.

Nun wandten sich die Kommissäre ihrem Auftrag zu, den früheren Prozess zu vervollständigen. Sie beschränkten sich darauf, die *einggegebenen Klagen gegen Herrn Ratsherrn Hahn und Anhänger* zu untersuchen; mehr zu tun, blieb *keine Zeit*. Denn inzwischen hatten sechs weitere Personen ihre Vorwürfe gegen die Genannten schriftlich eingereicht, allen voran Hauptmann Wilhelm. Vom Mittwoch, dem 24. bis Samstag, dem 27. Januar 1816, erfolgten die entsprechenden Verhöre. Hahn und alt Schreiber Kistler wurden besonders eingehend befragt. Dabei setzten sich die Untersuchungsbeamten vor allem mit den zwölf Anklagen des Siebners Wilhelm auseinander. Ein erster Fra-

genkomplex betraf die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 1814, an der das Dorf sich für das Kloster entschieden hatte: Ob Wilhelm als Vorsteher dazu gezwungen worden sei? Was für eine aktive Rolle Ratsherr Hahn dabei gespielt habe? Inwieweit er und Kistler Haftung für die Folgen übernommen hätten? Und ob denn der Entscheid zugunsten des Klosters überhaupt rechtmässig gewesen sei? Hahn und Kistler verteidigten sich, so gut sie konnten: Da Schwyz die Restituierungspläne des Klosters billigte, hätten sie sich berechtigt geglaubt, so vorzugehen. Beide bestritten, selber Leute mobilisiert zu haben. Und *gutstehen* hätten sie nur dafür wollen, dass man gegen den Bezirk sich nicht verfehle. Mehr, meinte Kistler zu Recht, wäre Tollheit gewesen! Dann ging es um die Ausschreitungen bei Hahns triumphaler Rückkehr aus Einsiedeln am 30. Juni 1814. Hier stand in Frage, ob Hahn seine Sympathisanten *vom Lärmen* abgehalten oder ihnen zu Hause gar anfeuernd zu trinken spendiert habe, und ob wirklich, wie behauptet, keine Beschädigungen vorgekommen seien – was ja nicht zutraf. Falsch war es auch, des Abts Proklamation Wilhelm vorzuenthalten. Die Beschuldigung, Kistler habe Hahn aufgefordert, die Wilhelms beim Abt *nur recht viel* anzuschwärzen, wurde nur von einem ihrer *erklärten Parteigänger* bezeugt. Offenkundig war, dass Reichenburg seit der Martini-Gemeinde 1814 eigenmächtig zur Schatzungspraxis nach altem Hofrecht zurückgekehrt war. Der Vorwurf aber, Hahn habe Reichenburgs Weiderecht auf Glarner Boden zu wenig energisch verteidigt, traf nicht zu. Eine angebliche Ausschweifung in Oberurnen aufzuklären, ging den Kommissären jedoch zu weit. Andere Anklagen betrafen Nebenaspekte und erledigten sich grösstenteils aus

längst Erhobenem. Bezüglich der verschiedenen Gewaltakte stellten sich die Beamten auf den Standpunkt, sie hätten *keine Weisung zu untersuchen, wer sich hier als Schläger ausgezeichnet* habe; sie nahmen solche Aussagen deshalb *nur ad acta*. Mit dem gleichen Argument gingen sie auf Hahns angebliche Verfälschung eines Inventars nicht ein.

Noch war offen, wer Reichenburgs Vorsteherschaft präsidieren solle. Die Kommissäre standen deshalb während der Verhöre auch diesbezüglich unter Druck: Man klagte, der Gemeindegeschreiber wolle *keine Pässe ausfertigen, ehe er wisse, wer als Präsident unterzeichne*. Auch dringliche Gerichtsbegehren oder die Kirchenrechnung seien zu erledigen. Die Kommissäre diskutierten das Problem mit dem bisherigen Vorsteher Hahn. Der aber erklärte, sein Amt nur mit des Abts Erlaubnis abzutreten. Also schrieb Hediger am 25. Januar 1816 per Express nach Einsiedeln: Der Abt möchte doch zur Beruhigung des Verhältnisses auch *noch dieses Opfer bringen*. Abt Konrad antwortete am 26. Januar 1816 postwendend: Er bedaure zwar das Ausscheiden von Wilhelms seinerzeitigem Ersatzmann sehr, akzeptiere aber die neuen Richter provisorisch. Wilhelm als Präsidenten, der das Amt *ja nur von Schwyz* annehme, toleriere er *unter der Bedingnis, dass er Ihnen anlobt, bis zum endlichen Entscheidung nach den bisherigen Verhältnissen mit seinen zwei Kollegen Friede und Ruhe zu erhalten und auch dem Gotteshaus keine weitem Einträge und Zerwürfnisse zu machen*. Hahn aber müsse im Gremium bleiben.

Wilhelm, der sich nach wie vor zierte, wurde nun bedeutet, er werde durch längeres Zögern sich ernsthaft benachteiligen. Bei einem Kaffee in seinem

Hause erklärten die Kommissäre, unter den erwähnten Bedingungen ihn wieder als Präsidenten einsetzen und Hahn zum Verzicht bewegen zu wollen. Wohlweislich verheimlichten sie, dass sie hierzu das Einverständnis des Abtes eingeholt hatten! Wilhelm ging darauf ein. Hahn räumte den Vorsitz und händigte jenem über Hediger und Jütz Siegel und Schlüssel aus. Damit war die Vorsteherschaft so wiederhergestellt, wie Wilhelm sie 1815 hatte einrichten wollen. Am Samstag, dem 27. Januar 1816, abends 8 Uhr beendeten die Kommissäre ihre Arbeit in Reichenburg, und am Sonntag kehrten sie, trotz strengster Witterung und schlechtem Weg, nach Hause zurück.

III.8

Friede in Reichenburg¹⁵

Im Landrat zu Schwyz war der Abschluss der zweiten Untersuchung und damit der ganzen Gerichtsaffäre erstmals auf den 31. Januar 1816 traktandiert. Wegen *der geringen Anzahl von Mitgliedern* wurde eine Kommission eingesetzt, die den Bericht darüber vorbereiten sollte. Die Vorgesetzten Herren bildeten das Gremium, mit Zuzug von Oberst Jütz. Im Zusammenhang damit entstand Hedigers bereits mehrmals zitierter *Rapport der Abgeordneten um ihre Verrichtung* vom 10. Februar 1816. Er schloss mit der bezeichnenden Quintessenz: *Überhäufte Arbeiten, daheriger Mangel an Zeit, und die eingegebenen Klagen, die so verschiedenartig sind, und die Betrachtung, dass zu den bedeutendsten Klagen, die gegen Ratsherrn Hahn und alt Schreiber Kistler als Verbrechen wollen behauptet werden: die zu jener Zeit bestandene Obrigkeit den ersten und wesentlichsten Anlass dazu gegeben habe, sind Ursachen der eigenen Gestaltung dieses Rapportes. Und Alles*

im Ganzen genommen erzeugt bei den nach Reichenburg gesandten Deputierten den nicht genug zu wiederholenden Wunsch, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass Mittel und Wege eingeschlagen werden, dass in Reichenburg die wechselseitige Verfolgung aufhöre und über alle Ereignisse das Fahren geschwungen werden möchte – jede Erinnerung an das Alte erzeugt neue Erbitterung, Vorwürfe und Verfolgung.

Schon eine Woche vorher hatte Hediger dem Abt über die vollzogene Wiedereinsetzung Wilhelms als Präsident berichtet. Auch ihm gegenüber hielt er mit Vorwürfen nicht ganz zurück: Wenn Ratsherr Hahn und alt Schreiber Kistler sich von Schwyz hätten trennen wollen, *ohne vorher des Eides entlassen* zu sein, so nicht aus eigenem Antrieb. Letztlich sei ihr Handeln des Abts Restaurationspolitik und der kantonalen Aufforderung entsprungen, die Bezirke möchten sich deswegen mit Einsiedeln selber ins Einvernehmen setzen. Dass Hahn sich aber im Mai 1814 nachts *bübisches und lärmend aufgeführt*, habe nicht schlüssig belegt werden können, und Hauptmann Wilhelms Fälschungsvorwurf hätten sie mangels Auftrag nicht untersucht.

Am Mittwoch, dem 14. Februar 1816, schloss der Rat zu Schwyz, nach Rede und Antwort von Statthalter Hediger, den Reichenburger Handel in diesem Sinn und Geiste ab. An die Bevölkerung von Reichenburg aber erging die Botschaft: Auf gemachte Anzeige wegen empfindlichster Beleidigung *einer in hoher Würde stehenden Person*; wegen öffentlicher Gärung, grassierendem Verfolgungsgeist, gewaltsamer Handlungen, hochgradiger Störung der *häuslichen und öffentlichen Ruhe* habe die Regierung zwei Kommissäre aus ihrer

Mitte abgeordnet, um diesem *Ärgernisse benachbarter Ortschaften* ein Ende zu setzen. Die Untersuchung habe ergeben, dass hier zwei Parteien sich befehdeten und der *Geist der Zwietracht, der Unordnung, der Feindschaft, der Verfolgung und der Rache* alle *eifernd ergriffen* hätte. Der Rat könnte deshalb strenge strafen. In Erwartung aber, dass die Umtriebe nunmehr ein Ende nähmen, lasse er *landesväterliche Milde* walten und erteile Amnestie, allerdings vorbehaltlich der Kosten. Bedingung jedoch sei, dass *alle weitere Spaltung* aufhöre und die Gemeinde gelassen abwartete, bis eine künftige Kantonsverfassung ihr Verhältnis regle. Weiterhin Zuwiderhandelnde hätten empfindliche Strafen zu gewärtigen. Um dies zu unterstreichen, seien nochmals zwei Kommissäre nach Reichenburg befohlen worden.

Vierzehn Tage nach seiner Wiedereinsetzung zum Präsidenten, nämlich am Sonntag, dem 11. Februar 1816, hielt Wilhelm eine erste Gemeindeversammlung ab. Hierbei ging es hauptsächlich um den sogenannten Usperriedprozess: das aufgekündigte Weiderecht fürs Reichenburger Vieh auf Glarnerboden. Da Bilten bereit war, Entschädigung zu bezahlen, wurde auf Rekurs verzichtet. Jedoch sollte auf eigenem Land eine Ersatzweide eingerichtet werden. Es ging aber auch die Rede, man verliere jenes alte Recht nur, weil im Dorf zu lange keine Ordnung geherrscht habe. An der nächsten Versammlung vom Sonntag, dem 25. Februar 1816, wurde die freie Viehweide so geregelt, dass inskünftig jeder Bürger zwei «Stösse» haben solle; wer mehr benötige, müsse diese *von den Armen kaufen*. Bezüglich des verlangten kantonalen Steueranteils von 900 Gulden wollte Wilhelm den Abt persönlich um einen Beitrag

möchten dafür sorgen, dass dieser Gegenstand einmal ins Reine gebracht werde. Auf die nächste Schwyzer Landsgemeinde hin pressierte es dann plötzlich. Kanton und Kloster handelten

nun im Eiltempo das Reichenburger Convenium aus. Pro forma wurde auch das Dorf selber konsultiert. Am 27. April 1817 ratifizierte die Schwyzer Landsgemeinde den Vertrag.

IV.

Die letzten Jahre der Klosterherrschaft

IV.1

Kanton und Kloster entscheiden über Reichenburg¹⁶

Das geschickte Vorgehen der Schwyzer Behörden hatte dem Dorf im Winter und Vorfrühling 1816 provisorisch Ruhe und Ordnung zurückgebracht. Im Auftrag der Landsgemeinde wurde die definitive Regelung des Verhältnisses zum Kloster angebahnt. Nach entsprechender Vorarbeit lud Landammann und Kommissionspräsident von Weber am 15. Februar 1817 Abt und Stift zur Verhandlung nach Schwyz ein. Eine Art Kommissionsprotokoll vom 20. Februar 1817 orientierte über die Verhandlungsgrundlage. Sie knüpfte an die Unterredung an, welche Statthalter Hediger und Landessäckelmeister Nazar Reichlin anno 1814 im Kloster Einsiedeln gehabt hatten. Zur Ausgangsbasis dienten dem Kanton die Bedingungen, welche er mehr oder weniger schon damals gestellt hatte: Reichenburg bleibt integrierter Kantonsteil; kantonale Militärhoheit; Blutbann, hohe Jurisdiktion, höhere politische Verordnungen und Sanität beim Kanton; kantonale Steuerhoheit; kantonales Repräsentationsrecht und Salzmonopol; gerichtliche Appellation. Auf dieser Grundlage dürfte auch bereits ein Vertragstext entworfen worden sein, der nunmehr als Vorlage dienen konnte.

Mit Schreiben vom 23. Februar 1817 akzeptierte Abt Konrad den vorgeschlagenen Sitzungstermin des 25. Februar. Er delegierte die Patres Subprior und Statthalter und gab der Erwartung Ausdruck, dass das Kloster *niemals dem*

schlechten Zeitgeist und den Vorurteilen der heutigen Neuerer geopfert werde. Rechtliches Vorgehen hätten beispielsweise jene Gotteshausleute zu Steinen bewiesen, welche, sogar zur Zeit des Freiheitsbundes(!) sich vom Kloster losgekauft – und nicht losgetrotzt! – hätten. Tatsächlich wurden an der Sitzung vom 25. Februar 1817 die Weichen für Reichenburgs nächste Zukunft gestellt. Eingangs rief der Präsident den Auftrag der Landsgemeinde in Erinnerung, das Verhältnis zwischen dem Dorf und dem Stift freundschaftlich zu bereinigen. In der Regierung herrschten keine Zweifel an des Klosters gültigen Rechten auf Reichenburg. Allerdings erforderten die Zeitumstände gewisse Modifikationen! Hier hakte Statthalter Pater Sebastian Imfeld ein und bemerkte, dass das Kloster die alten Rechte aber möglichst beibehalten möchte. Eine definitive Regelung sei etwas anderes als das gegenwärtige Provisorium. Nur mit päpstlicher Erlaubnis sei man befugt und willens, auf herkömmliche Herrschaftsrechte zu verzichten. Die vier ersten Verhandlungspunkte seien in Ordnung. Bezüglich Appellation und Repräsentation hätten sie keine Instruktion. Im Verlauf der Sitzung wurde vorgeschlagen, zivilrechtliche Appellationen erst ab einem Streitbetrag von 200 Gulden zu gestatten. Der ausgearbeitete Vertrag aber solle im Dorf durch eigens Deputierte vorgestellt werden.

Nachdem der Kanton seine Bedingungen durchgesetzt hatte, kam im Übrigen das alte Hofrecht zum Zug. Auf dieser Basis wurde man handelseinig, und

das sogenannte *Convenium*: die Übereinkunft zwischen dem Stift Einsiedeln und der Regierung des Kantons Schwyz über das Verhältnis des Hofes Reichenburg zu diesen beiden, lag bald einmal pfannenfertig vor. Es war ein Vertrag, dem seiner Kuriosität halber sogar eine gewisse staatsrechtliche Bedeutsamkeit in der eidgenössischen Geschichte zukam, widersprach er doch wohl Art. 7 des Bundesvertrages, der keine Untertanenverhältnisse mehr gestattete. Vor Sitzungsschluss am Nachmittag erstellte man ein Ergebnisprotokoll, um es dem Abt zur Genehmigung vorzulegen. Landamman von Weber empfahl das Resultat dem Abt brieflich, indem er argumentierte: So würden die Vertragspartner endlich Ruhe erhalten, das Stift aber grosso modo die Judikatur bekommen, welche der Bezirk während der Mediation ausgeübt hatte. Zwecks allfälliger Bereinigung kämen nächstens Abgeordnete nach Einsiedeln; denn um die Angelegenheit erfolgreich durchzuziehen, sei nun speditives Handeln nötig. Dieser Meinung war man auch im Kloster. So konnte an der Kommissionssitzung vom 5. März 1817 bereits über die Paraphierung des Abkommens gesprochen werden. Der feierliche Akt sollte in Einsiedeln stattfinden. Wegen Unpässlichkeit des Landammanns wurde Statthalter Hediger gebeten, diese Mission zu übernehmen, zusammen mit einem versierten *Zuzüger*. Eine Woche später war es soweit. Gegenüber dem erwähnten Entwurf unterschied sich die Schlussfassung lediglich durch unbedeutende Retuschen. Der Vertrag wurde am 13. März 1817 in Einsiedeln unterzeichnet. Er trug die Unterschriften der beiden Schwyzer Abgeordneten sowie des Klostersvertreters. Gleichentags war auch der Huldigungseid festgelegt worden, den die Reichenburger dem Abt zu schwören hatten.

Schwyz benützte die günstigen Umstände, um vom Kloster bei nächster Gelegenheit womöglich einen weiteren finanziellen Zustupf zu erhalten.

Das *Convenium* war in feierlichem Urkundenstil abgefasst, wie er, auf spätantiker und mittelalterlicher Tradition fussend, Erlasse und Verträge öffentlicher Gewalten bis zur Gegenwart prägt. Der Text lautete in der schliesslich vom Souverän genehmigten Fassung:

Wir Bevollmächtigte, Herr Landamman Ludwig Weber und Herr Amtstatthalter Heinrich Martin Hediger einerseits, Namens hiesiger Standes-Regierung, und seine Hochwürden Herr Pater Statthalter Sebastian Imfeld, und Pater Subprior Karl Müller anderseits, Namens des Fürstlichen Stiftes Einsiedeln, haben auf Ratification unserer Gnädigen Herrn und Oberrn und einer Hohen Landes-Gemeinde;

- In Betrachtung, dass die Fürstliche Stift zu Einsiedeln seit undenklichen Zeiten im souveränen Besitze vom Hof Reichenburg gewesen;*
- In Betrachtung, dass diese Fürstliche Stift ihre Wünsche um den fernern Besitz nachdrucksam dargetan, und sich auf die eigensten Beschlüsse dortiger Einwohner berufen hat, auf welchen Besitz der Fürstabt laut seinem Amts-eid nie Verzicht leisten, und daher die alten Rechte des Stiftes auf ewige Zeiten nicht verschwinden kann, doch den gegenwärtigen Zeitumständen Rechnung tragend;*
- In Betrachtung der wohlwollenden Gesinnungen der Kantons-Regierung gegen diese Fürstliche Stift und die Rechte der Geistlichen ehrend;*
- In Betrachtung des Ausspruchs und der Erklärungen des Wiener Congresses vom 20. März 1815;*

Getroffen und abgeschlossen:

1. *In Übereinstimmung der von Hoher Landesgemeinde vom 28. April 1816 ausgesprochenen Willensmeinung, die fernern Verhältnisse und Verbindungen zwischen der Stift Einsiedeln und der Regierung des Kantons in freundschaftlicher Ausgleichung zu beseitigen, erhältet der Fürst-Abt von Einsiedeln über und für Reichenburg die vor 1798 ausgeübten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, insofern dieselben mit nachstehenden Grundsätzen und der allgemeinen Einrichtung des Kantons verträglich sind.*
 2. *Der Hof Reichenburg macht einen integrierenden Teil des Kantons aus. Seine Einwohner sind freie Bürger und Landleute des Kantons, wie jene der andern Bezirke; sie mögen die Kantons-Landsgemeinde besuchen und an derselben mindern und mehrern, haben sich aber auch denen von da aus gemachten Verordnungen und Beschlüssen zu unterziehen.*
- Punkt 3 unterwirft das Dorf uneingeschränkter Milizpflichtigkeit,
- Punkt 4 der hohen Judicatur sowie den allgemeinen Kantons-Polizei-Verordnungen und Sanitäts-Anstalten des Kantons.
- Punkt 5 unterstreicht das kantonale Salzregal; doch wird Reichenburg die Begünstigung erteilt, das Salz directe von Wesen auf nächster Strasse zu beziehen.
- Gemäss Punkt 6 soll das Dorf paritätisch wie die übrigen Bezirke steuern.
- Punkt 7¹⁷ handelt vom zivilen Appellationsgericht (ab Beträgen von 200 Gulden), wobei im vorkommenden Fall ein gewähltes Reichenburger Mitglied im Kantonsgericht fungieren möge.
8. Über *Revisio Causa* entscheide der

Fürstabt, abgesehen von Appellationsfällen.

9. *Die Correspondenz über Angelegenheiten und Verordnungen wegen Reichenburg wird einzig durch den Fürst-Abt geführt.*
- Punkt 10 erklärt das kantonale Schulden-Einzugsrecht von 1809 für verbindlich.
11. *Für die eigenen Angelegenheiten in Reichenburg wird ein eigenes Gericht mit ehevorigen Rechten und Befugnissen aufgestellt, bestehend in fünf Mitgliedern als Richter, von denen zwei nebst dem Präsidenten vom Fürst-Abt, und zwei von der Gemeinde erwählt werden. Die Hof-Farbe ist die des Kantons, mit einem gelben Kragen über den Mantel.*
 12. *Der Gerichtsschreiber wird vom Fürstabt und der Weibel vom Gericht angestellt und ernannt.*
 13. *Dem Fürst-Abt kommt das Bestrafungs-Recht zu in Düb und Frevel (Diebstahl und kleineren Vergehen), welches mag aber nach dessen Ermessen dem Gericht übertragen werden.*

Schwyz, den 13. März 1817

*Ludwig Weber, alt Landammann
Heinrich Martin Hediger, Statthalter*

*Pater Mauriz Brodhag
Dekan samt Convent.*

Die Kommissionssitzung vom 20. März 1817 stand ganz im Zeichen des gelungenen Abschlusses. Die nach Einsiedeln Abgeordneten ernteten den verdienten Dank. Dann wurde diskutiert, wer das Convenium den Reichenburgern schmackhaft machen solle. Die Wahl fiel selbstverständlich auf die zwei Kommissäre des Reichenburger Handels, Hediger und Jütz. Die Sen-

dung wurde unverzüglich ausgeführt. Über ihren Verlauf schrieb Statthalter Hediger dem Abt am 23. März 1817 aus Lachen: Er sei also dazu verknurrt worden, das Convenium in Reichenburg mundgerecht darzubieten. Da Jütz nicht habe kommen können, hätte die Delegation ausser ihm aus Landeschreiber Franz Reding sowie Läufer Schorno bestanden, *beide mit dem roten Mantel versehen*. Dienstag, den 21. März, reisten sie unter Schneegestöber und kamen abends in Lachen an. Am Mittwoch holten sie *Landammann Schmid vom Metzgerbank*, um seine Meinung zu erfahren. Dieser hatte gegen den Conveniums-Text nichts einzuwenden. Also wurde er eingeladen, die Delegierten nach Reichenburg zu begleiten *und durch seinen Einfluss der Sache den erwünschten Erfolg zu geben*. Schmid akzeptierte, und man fuhr los. In Reichenburg aber seien die Gesandten *mit einer Art von Schrecken* wahrgenommen worden. Nachmittags um drei Uhr trugen sie dem versammelten Gericht die Übereinkunft vor, von Schmid be- redet unterstützt. Die Reichenburger Vorsteher nahmen den Text vorerst zur Kenntnis, wünschten aber dann, einzelne Punkte am Abend genauer unter die Lupe zu nehmen. Dagegen argumentierten die Deputierten: Es liege ein Landsgemeindebeschluss vor (!) *und es sei nun gar nicht mehr an Reichenburg zu sagen, was sie wollen*. Geschickt wurde erwidert: Also hätte man das Gericht gar nicht zusammenzurufen brauchen, es könne somit auseinandergehen! Hediger gab sich *aufgebracht über diese unbescheidene Rede*: Er hätte Dank für die erspriessliche Übereinkunft erwartet! Als Vorsteher müssten sie schliesslich dafür sorgen, dass Ruhe und Ordnung in der Gemeinde herrsche – ansonsten würde die Regierung sie herzustellen wissen!

Wenn sie allerdings artikelweise vorgehen wollten, werde man sie anhören und die Bemerkungen *unseren Commit- tenten überbringen*. Und *das Eis brach, die Berge barsten und eine Maus kommt zum Vorschein*. Was sich ergab, wurde nun *ganz demütig* als Wünsche formuliert, die der Obrigkeit vorgetragen werden sollten. Anregungen kamen

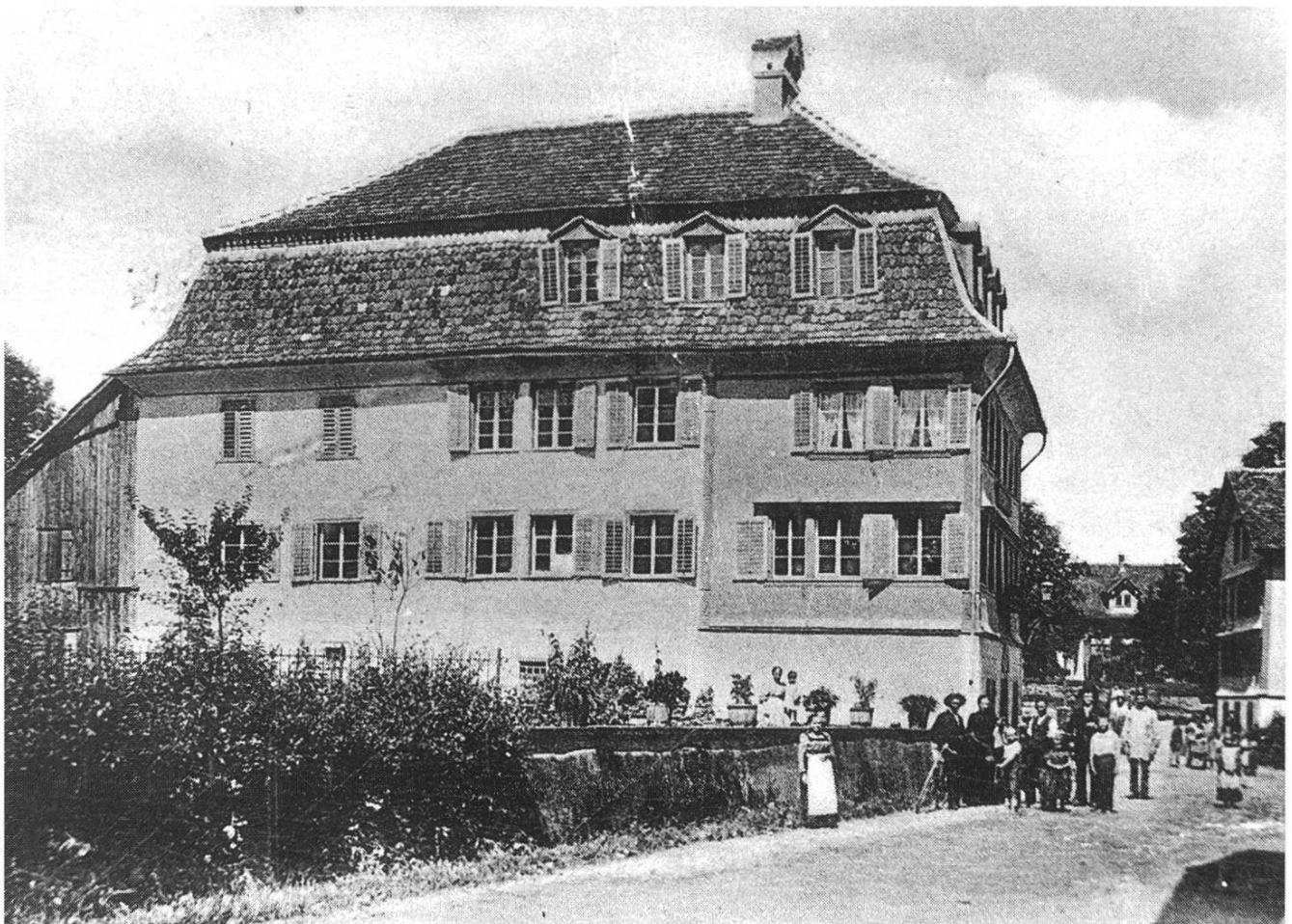
- zu Punkt 1: Betreffs der klösterlichen Ansprüche wie vor 1798 möchten ausgenommen bleiben die herkömmlichen *Fasnachtshennen* und der Fall – beides alte Feudallasten;
- zu 2: Es möchten staatliche Beiträge nur nach der Volksmenge gefordert werden;
- zum (von der Landsgemeinde annullierten) Punkt 7: Das vom Abt zu ernennende Kantonsratsmitglied solle auch vom Abt entschädigt werden;
- zu 13: In Straffällen solle nur nach altbestehenden Hofrechten verfahren werden.

Am 23. März 1817 fand die Gemeindeversammlung statt. Präsident Wilhelm eröffnete sie und stellte das von den Deputierten am Vortag der Ortsbehörde eröffnete Convenium vor: Es sei zu deren *gänzlichen Zufriedenheit* ausgefallen und bedürfe nur weniger unbedeutender Präzisierungen. Man sei heute versammelt, um ebenfalls *Zufriedenheit auszusprechen* und durch ein einhelliges Mehr für die *wohlwollenden Gesinnungen* zu danken. Dann kamen die Deputierten zu Wort, das Convenium wurde verlesen und «zur Diskussion gestellt». Die anschliessende Abstimmung ergab die gewünschte Einmütigkeit, und es wurde den Deputierten und Oberbehörden auch der Dank für die *gehabte Mühe und Berücksichtigung dieses Hofes* ausgesprochen. Hediger schloss sein Schreiben an den Abt mit der Bemerkung: Er hoffe, dass der

Abt mit den Äusserungen des Volkes von Reichenburg, das sich einstimmig und jubelnd ausdrückte, zufrieden sei. Er selber schätze sich glücklich, dass ein so delikater Gegenstand damit so viel als schon abgetan sei, und hoffe auf zügige Ratifikation durch Kantonsrat und Landsgemeinde. Allerdings wäre die Versammlung wohl kaum so gut verlaufen, wenn er anstelle von Schmid etwa alt Landammann Ludwig von Weber als Begleiter gehabt hätte.

Drei Wochen später berichtete Hediger dem Abt unter anderem über den Verlauf der Conveniums-Diskussion im Kantonsrat vom 10. April 1817. Von be-

kannter Seite sei dabei natürlich beanstandet worden, dass der Abt drei Vorsteher wie auch den Kantonsrat ernennen könne. Letzteres falle tatsächlich auf, sodass er sich frage, welches Gewicht der Abt dem beimesse. Ob er eine Wahl durch die Gemeinde tolerieren oder gar auf dieses Mitglied verzichten könnte? Denn, *im Ernst, was nützt ein solches?* Am 27. April 1817 wurde der Vertrag der Maienlandsgemeinde unterbreitet und von ihr ratifiziert. Einzig das *Ratsglied für Reichenburg* blieb auch hier auf der Strecke. Landammann und Rat ersuchten den Abt, der Urkunde trotz dieser Abänderung die Genehmigung nicht zu versagen; habe



Der Alte Raben um 1900. Erbaut vor 1800, setzte das Haus mit seiner auffälligen Dachform «einen elegant-herrschaftlichen Akzent» ins Dorf (Jörger). Es diente seit 1819 als Einsiedler Amtshaus und ging 1830 in den Besitz von Gemeindepräsident Meinrad Hahn über (1973 abgebrochen).

er doch auf diese Vertretung keinen wesentlichen Wert gelegt. Abt Konrad akzeptierte. Der «Staatsakt» wurde in einer kalligraphisch gestalteten und besiegelten Urkunde festgehalten. Sie umfasst sieben Blatt; das erste bezeugte die Ratifizierung durch den Souverän:

Wir Franz Xaver von Wäber, der Zeit regierender Landammann, die Räte und Landleute zu Schwyz an der gewohnten Maien-Landes-Gemeinde zu Ibach vor der Brücke heute den 27ten Aprilis 1817 versammelt – Urkunden anmit:

– dass wir vorstehende durch Bevollmächtigte Namens hiesiger Standes-Regierung einerseits, und durch Abgeordnete der Fürstlichen Stift Einsiedeln anderseits getroffene, unterzeichnete und besiegelte Übereinkunft, betreffend die künftigen Verhältnisse l(oblichen) Hofes Reichenburg, ihrem gänzlichen Inhalte nach genehmiget und ratifiziert haben.

In Urkund dessen haben wir zu unserer Bekräftigung diesen Landes-Gemeinde-Schluss mit dem gewohnten Standes-Insigill verwahren und mit den gewohnten Unterschriften versehen lassen

zu Schwyz den 27sten Aprilis 1817.

*Der regierende Landammann
F. X. Wäber*

*Im Namen des Rats und
der Gemeinen Landleute
Reding Landschreiber*

Die folgenden sechs Seiten enthielten das eigentliche, bereits vorgestellte Convenium. Auf dem letzten Blatt unterschrieb, ausser den Schwyzer Vertragsunterhändlern und dem Pater Dekan, nunmehr auch Abt Konrad. Damit war ein leidiges Kapitel zwar von Staatswegen zum Abschluss gebracht

worden. Obschon Einsiedeln sich mit der Durchsetzung der neuen Ordnung Zeit liess, stiessen die Massnahmen aber verständlicherweise nicht überall auf Gegenliebe!

IV.2 Übergangsschwierigkeiten¹⁸

Die Mehrheit der Dorfbewohner dürfte zufrieden gewesen sein, dass nun endlich wieder eine verbindliche Rechtsordnung vorlag. Dennoch war das Übereinkommen nicht dazu angetan, die Gemüter zu beschwichtigen. Allein schon der Umstand, dass Kanton und Abtei es Reichenburg im besten restaurativen Stil aufoktroiert hatten, musste die Akzeptanz beeinträchtigen. Zu strenges Verfahren des Kanzlers Thomas Gyr möge dazu beigetragen haben, die Unzufriedenen noch mehr zu reizen, schreibt Zehnder. Dies hing damit zusammen, dass der Abt das Bestrafungsrecht nicht oder kaum, wie im Vertrag angetönt, dem Gericht delegierte. Anstoss erregten sicher auch die hoheitlichen Auflagen des Kantons. Und dass der Fürstabt sich 1819 anschickte, seine Präsenz mit einem Amtshaus – später Wirtschaft zum Alten Raben – zu markieren, wird auch nicht allen gefallen haben! Ein Brief des Schreibers Wilhelm lässt vermuten, dass er, und damit indirekt wohl auch seine Anhängerschaft, vom Abt nach wie vor geschnitten wurde. Es war dies möglicherweise eine Folge ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Umtriebe rund um die Einführung der Übereinkunft. Josef Anton Wilhelm beschwerte sich zwei Wochen nach der Maienlandsgemeinde bei Abt Konrad: Kürzlich sei er als Abgeordneter voll Freude

nach Einsiedeln gegangen, doch hätte sich diese rasch in *Trauer und Gram* verwandelt, weil der Abt vielleicht *wegen der alten Beleidigung noch nicht ausgesöhnt* sei. Ob denn neue Klagen und Verleumdungen gegen ihn und seinen Vater gekommen seien? Im Dezember 1815 sei er bereit gewesen, *in Gegenwart zweier Landammänner Ihro Gnaden kniefällig um Vergebung meines unsinnigen Betragens anzuflehen, aber Sie zu edel*, den Kniefall zuzulassen. *Meine ganze Seele war damals von Reue über meine begangenen Fehler gegen Ihro Gnaden durchdrungen*. Er bitte nochmals um Vergebung, aber auch darum, wenn neue Klagen einträfen, diese zu untersuchen und ihm *Verantwortung gestatten* zu wollen. Dann werde er das Stift überzeugen können, dass die seinerzeitigen Ermahnungen durch den Pater Dekan gefruchtet hätten! Er schreibe übrigens nicht aus Heuchelei und Schmeichelei, da es vielleicht bald um die Besetzung seines Amtes gehe!

Als Nächstes hatte Alois Wilhelms Gemeindebehörde etliche schwerere Gerichtsfälle zu bewältigen, die in der Folge auch Stiftsvertreter und kantonale Instanzen beschäftigten. In diesem Zusammenhang beginnt nun auch des Abts *Vetter Thomas Gyr* aufzutreten, und zwar als eine Art Rechtskonsulent des Klosters. Im August 1817 kritisierte er, vom Abt ersucht, die Verhör- und Strafpraxis der lokalen Behörde in einem aktuellen Fall. Der Klosterstatthalter Pater Sebastian reagierte prompt und gab dem Reichenburger Gericht konkrete Anweisungen. Im Übrigen mahnte er, es müsse inskünftig seine Verhöre rechtlich besser und vollständiger abzuwickeln trachten! Als die Vorsteher einen Monat später einen Kuhdiebstahl zu ahnden hatten, bat deshalb ihre Kanzlei um einen Exami-

nator; fehle doch der Reichenburger Behörde die Erfahrung, rechtsförmlich zu examinieren. Wohl auch Vorfälle wie diese dürften dazu geführt haben, dass Abt Konrad alt Landschreiber Gyr als *Reichenburger Kanzler* beizog.

Unterdessen wurden im Kloster Überlegungen angestellt, wie das Convenium in die Praxis umzusetzen sei. Entscheidendes aber geschah erst im Herbst 1817 mit der Besetzung des Gerichtes – der Gemeindebehörde – nach neuer Usanz. Im Oktober erkundigte sich Abt Konrad wohlweislich bei einer zuverlässigen Auskunftsperson, nämlich dem Benkner Pfarrer Alois Hahn, vermutlich einem Cousin von Meinrad Hahn: *Welche ansehnlichen und rechtschaffenen*, aber auch unverschwägerten Reichenburger für ein solches Amt in Frage kämen? An der traditionellen Martini-Gemeinde erschienen dann der neue Einsiedler Statthalter Pater Anselm Zelger sowie Thomas Gyr im Auftrag des Abtes. Der *provisorische Zustand* der Gemeinde sollte endlich behoben werden. Schreiber Wilhelm protokollierte den Hauptakt, die Ernennungen und Wahlen, ohne auf die Begleitumstände einzugehen. Die neue Vorsteherschaft bestand nunmehr aus drei vom Abt ernannten und zwei von der Gemeinde gewählten Männern. Mit Ausnahme von Siebner Wilhelm waren es Leute aus Pfarrer Hahns Liste. Meinrad Hahn wurde wieder ins Präsidentenamt eingesetzt, als Volksvertreter aber blieb auch Alois Wilhelm dem Gremium erhalten. Gewählt wurde ferner der Vertreter fürs kantonale Appellationsgericht. Hauptmann Wilhelm wurde auf dem Schreiberposten belassen, nachdem er sich ausdrücklich darum beworben hatte. Kurz vor Weihnachten 1817 führte der Abt die Amtskleidung wieder ein. Die Richter und

der Schreiber waren gehalten, an den Sitzungen sowie zum sonn- und feiertäglichen Gottesdienst wieder in den Mänteln zu erscheinen, wie sie vor der Revolution üblich gewesen waren. Spätestens jetzt muss Abt Konrad sich auch konkret um die Einrichtung eines Amtshauses bemüht haben, wo das Gericht «im Eigenen» tagen konnte. Wohl damit hing es zusammen, wenn Schreiber Wilhelm ab Sommer 1818 die Amtsprotokolle nicht mehr in seiner Kanzlei behalten durfte; er wurde angewiesen, sie in der Gerichtsstube aufbewahren zu lassen.

Zu einer kleineren Eskalation kam es im Herbst 1818, als das gedruckte Flugblatt *Warnung eines Hofmanns zu Richenburg an seine Mithoflüte* erschien mit eindeutiger Spitze gegen Wilhelm und seine Partei. Es lautete: *Liebe Brüder und Hofleute! Lange schon waren wir ein Spielball einiger niederträchtiger und übelgesinnter Menschen unserer Gemeinde – schon seit mehreren Jahren blutete das Herz jedes redlichen und rechtlichen Mannes wegen den Umtrieben so sich eine gewisse Klasse oder Bande von Menschen in unserm Hof erlaubte – traurig ist die Rückerinnerung, und unvergesslich für unsere sämtliche Nachkommenschaft der 20. Weinmonat 1815, wo sich das schlechte Gesindel erfrechte, sich wider die gute Ordnung zu empören und unsern Hochwürdigsten Gnädigsten Herrn zu Einsiedeln durch Abschussung der Mörser, beissende Sinnschriften und Triumphbögen, durch spottende Lieder auf die kränkendste Art zu beleidigen, wodurch nachher der Schaden und Kostenersatz die Gemeind über 1400 fl. (sage vierzehnhundert Gulden) zu stehen kam, an welches der unschuldige Hofmann ebenso wie der Rebell bezahlen musste. Noch ruhen diese übelgesinnten Menschen*

nicht, immer noch suchen sie ihr Unwesen im Finstern zu treiben und suchen Heil wie die (Nachteulen?) im Dunklen suchen, durch Ausstreuungen von Lügen aller Art die gegenwärtige Ruhe zu verdächtigen, den ruhigen Hofmann zu betören, und freuten sich wenn Zwietracht und Unordnung gleich einem Strom uns überschwemmen würden. Euch brave Vorsteher! Euch biedere Brüder und Hoflüt! möchte ein aufrichtiger Hofmann wider diese gefährlichen Menschen aufmerksam machen. Ihr kennet sie aus ihren Früchten – ihr schwarz mageres Angesicht deutet auf brandschwarze Absichten, die die Hölle ausbrütet – Mund und Feder speien Gift, und weh demjenigen, der davon besudelt wird, die Tagesgeschichte und Erfahrung seit zwanzig Jahren bürgen uns dafür. Wer von uns muss nicht mit beklemmtem Herzen rufen: Hütet euch vor diesen gefährlichen Menschen, die schon lange zum Untergang der Gemeinde und ihrer Bewohner, auch zu ihrem eigenen häuslichen Untergang gearbeitet haben; traurig wird ihr End, und erschrecklich wird ihr künftiges Gericht sein. Vor diesen üblen Menschen, liebe Brüder und Hoflüt, nehmet euch in acht! Dies ratet euch ein aufrichtiger Hofmann zu Richenburg im Herbst 1818.

Die deutlich genug angeprangerte Gegenseite liess die publizistische Attacke natürlich nicht auf sich sitzen! Im Vorfrühling 1819 erschien als Antwort eine sechsseitige *Unparteiische Beleuchtung dieser Warnung*. Der Autor der Beleuchtung klagte den Verfasser der Warnung an als falschen Wächter, der das Gute zum Bösen mache, der den *Auserwählten* selbst einen Schandfleck anzuhängen wisse und sich als *gemieteter Söldling* entpuppe. Wenn er eingangs sage, die Reichenburger seien

lange Spielball einiger schlechter Menschen gewesen, so hätte er allerdings sich selbst zu dieser Klasse oder Bande zählen müssen. Denn wahrhaft blutete das Herz, und blutet noch – ob der Umtriebe und widerrechtlichen Handlungen, so seit mehreren Jahren in unserer Gemeinde statt hatten; ob der neu eingeführten Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge, welche sowohl dem schweizerischen Bundesverein als dem Genius eines freien Schweizer- und Kantonsbürgers widerspreche. Es seien da die redlichsten und aufrichtigsten Männer ihrer Stelle abgesetzt oder entlassen worden, die nebst ihren erprobten uneigennütigen Kenntnissen jederzeit das Wohl der Gemeinde befördert hätten. Statt ihrer ständen nun Leute an der Spitze, welche weder Kenntnisse noch guten Willen besäßen, die tauglicher ihrem Vieh als dieser warteten. Wie Strassenräuber mit Zaunsparren bewaffnet hätten sie einst den redlichen Hausvater bei nächtlichem Dunkel überfallen und seine Wohnungen zerstört, die Zerstörung einer wilden Horde preisgegeben. Kein Wunder, wenn die amtliche Untersuchung und deren Kosten durch ihre Schuld auf 1400 Gulden sich belief und alle Prozesskosten und Beschädigungen den unschuldig weggeführten und widerrechtlich eingesteckten Gefangenen ersetzt werden. Vor diesen Unmenschen möchte der Verfasser warnen; man kenne sie ja aus den Früchten der Dummheit, kenne ihr von Falschheit und Rache mageres Angesicht, gelehrt von schwarzem Einfluss, und nicht ruhend bis ein neues Wirrwarr nochmals die Gemeinde verderbe. O möchte doch der Seelsorger durch besser bearbeitete Predigten Friede, Liebe und Eintracht erwecken und des Achseltragens und frömmelnder Schmeicheleien auf allen Seiten sich enthalten, dann würde die Gemeinde ihm gern die

zwar hart erpresste Verbesserung von 100 Gulden auch für die Zukunft verabsolgen lassen. Wenn aber kurzsichtige Schwachköpfe und geldsaugende Menschen Reichenburg regierten, der Tätige, Einsichtsvolle und Verständige hintangesetzt und verachtet werde, könne das Ende nur traurig und das in der Warnung verheissene Gericht für jene schrecklich sein!

Am 24. März 1819 zeigte Schreiber Wilhelm dem Abt die Reaktion des Gemeinderates auf die *Beleidigungsschriften* an: Das darob sich entrüstende Gericht setzte für die Anzeige des Urhebers eine Belohnung von 100 Franken aus mit der Begründung: Die Schriften enthielten nur Unwahrheiten, Reichenburgs frühere Zwietracht sei erloschen; der Pfarrer erfreue sich allgemeiner Schätzung; diese Art Ruhestörung, sicher nicht durch Leute aus dem Dorf begangen, schmerze!

Dass die Antwortschrift auf das Konto der Wilhelm-Partei ging und bei ihr zumindest ihr Eingebener zu suchen war, lag nach dem vorgängigen Angriff wohl auf der Hand. Tatsächlich verdichtete sich der naheliegende Verdacht, dass sie der gewandten Feder von Vater Alois Wilhelm entstamme. Im Juli 1819 nämlich schrieb ihr Drucker J. Meinrad Bannhart aus Konstanz, und zwar pikanterweise ausgerechnet dem Präsidenten Hahn: Er habe im Februar dem Verfasser Alois Wilhelm 100 *Beleuchtungen* geliefert. Der Betrag von sechs Gulden stehe noch immer aus, Hahn möge ihm beim Eintreiben der Schuld helfen. Der Betrag ging ihm dann einen guten Monat später zu. Die Schriften wurden gezielt gestreut. Wilhelm scheint sich dabei auch persönlich engagiert zu haben, bescheinigte doch ein Zuträger gegenüber Hahn: *Gestern war*

der Wilhelm von Reichenburg in unserem Haus und gab mir zwei Büchlein der Unparteiischen Beleuchtung, mit der Aufforderung, sie dem Präsidenten Hahn und dem Pfarrer zu schicken, aber keinem Menschen etwas darüber zu verraten.

Am 2. Oktober 1819 klagte Präsident Hahn dem Pater Statthalter: Er habe schon wieder *gedruckte Zettel* erhalten; ob vielleicht an den Kantonsrichter wegen illegalen Verkaufs zu gelangen sei? Das Kloster versuchte anscheinend, der Sache auf die Spur zu kommen, und zwar über den in Konstanz tätigen Goldschmied Franz Josef Castell. Dieser berichtete Abt Konrad die Sache wie folgt: Im Auftrag des Statthalters auf dem Sonnenberg, Pater Cölestin Müller, habe er sich Zutritt und Zutrauen bei Drucker Bannhart verschafft, vorgebend *Wilhelm sei ihm auch Geld schuldig*, er übernehme die Forderung. Wilhelm muss von diesen Nachforschungen erfahren und den Drucker zur Rede gestellt haben. Dieser machte Castell nun Vorwürfe und drohte ihm – sodass der sich gezwungen sah, um Hilfe von Kloster und Kanton zu ersuchen. Ob der Vorfall dann nicht mehr weiter verfolgt wurde oder aber eine dramatischere Lösung fand, weiss ich nicht. Bannhart bescheinigte schliesslich lediglich, dass *aus Auftrag des Alois Wilhelm* ein 45-jähriger Mann ihm die Bestellung überbracht und die Schriften auch abgeholt habe. Feststehen dürfte somit, dass Siebner Wilhelm zumindest am Druckauftrag und an der Verteilung des Gegenpamphlets wesentlich beteiligt war. Vermutlich aber hatte er doch wohl auch bei der Erstellung des Manuskripts die Hand im Spiel!

Am 14. November 1821 starb Alois Wilhelm nach längerer Krankheit. Der Wi-

derstand gegen die restaurative Klosterherrschaft verlor damit eine Haupttriebfeder. Wohl auch deshalb gingen die Zwanzigerjahre in Reichenburg verhältnismässig ruhig über die Bühne. Jedenfalls sind im einschlägigen Dossier des Stiftsarchivs bis 1830 keine Vorkommnisse und Probleme dokumentiert, welche den Gemeindestatus grundsätzlich tangierten. Daran änderte vorerst auch der Wechsel von Abt Konrad (gestorben am 7. April 1825) zu Abt Cölestin (gewählt am 18. April 1825) nichts. Am 25. Juni 1825 erschienen der Statthalter des Klosters Pater Anselm Zelger und «Kanzler» Thomas Gyr zur gewohnten *Frühlingsabrichtung*. Üblicherweise bestand sie darin, Gericht und Gemeindeversammlung abzuhalten. Dieses Mal aber waren auch Vorsteher und Bürger auf den neuen Abt zu vereidigen. Es war die gleiche Formel wie anno 1817, die zur Anwendung kam und – wie Zehnder lakonisch bemerkt – das letztemal.

IV.3

1830 – Regeneration¹⁹

Reichenburgs ernstliche Bemühung, seine Stellung im Kanton zu verändern, setzte bezeichnenderweise wiederum in einer Epoche des allgemeinen Umbruchs ein. Deren internationales Signal war die Pariser Julirevolution von 1830, welche den Franzosen politisch eine konstitutionelle Monarchie, sozial eine Art liberal-kapitalistische Herrschaft bescherte. Ähnliches geschah in Belgien, das sich von den Niederlanden losriss und seither ein eigenes Königreich bildet. Die seit Napoleons Fall in Europa dominierende Allianz konservativer Mächte war damit durchbrochen. In Österreich und Russland aber

und zunehmend auch in Deutschland vermochte das liberale Gedankengut sich in der Politik nicht entscheidend durchzusetzen. Die Schweiz reagierte zwiespältig. Etliche Kantone gaben sich progressivere Grundgesetze. Andere allerdings, darunter Schwyz, milderten ihren konservativen Zustand kaum, und es fehlte auch nicht an Druckversuchen von Seiten des reaktionären Auslandes. Demgegenüber schlossen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen 1832 das liberale Siebnerkonkordat. Ihm stellten die drei Urkantone sowie Baselstadt und Neuenburg den konservativen Sarnerbund mit eigener Tagsatzung entgegen. Bemühungen um Revision des antiquierten Bundesvertrages scheiterten 1832 und 1833, nicht zuletzt am Föderalismus der regenerierten Kantone selber.

Im Kanton Schwyz pochten die Äusseren Bezirke ab 1830 eindringlicher auf die 1814 versprochene Verfassung. Insbesondere in Einsiedeln und der March erregte die Untervertretung im Rat und in der Regierung zunehmend Anstoss. Das Alte Land aber zeigte wenig Gehör für solche Extravaganzen. Im Vorwinter 1830 fasste ein von den Märchler «Liberalen» verfasstes Memorial die Forderungen in elf Punkten zusammen. Sie wurden am 5. Dezember 1830 von der ausserordentlichen Landsgemeinde der Äusseren Bezirke einmütig verabschiedet. Der mehrheitlich altschwyzzerische Landrat aber quittierte das Begehren mit Unmut. Man hörte die Worte: *Das ist Rebellion, das ist Jakobinertum!* Enttäuscht boykottierten die Äusseren in der Folge den Kantonsrat, stellten Ultimaten, entwarfen eine eigene Verfassung, ja arbeiteten wie Baselland auf eine Kantonstrennung hin. Dank Absenz der Konservativen



Abt Cölestin Müller von Einsiedeln (1825–1846). Ihm war «die eingebildete Herrschaft in Reichenburg» noch «viel feiler» als das vom Vorgänger dort erworbene Amtshaus.

erreichten sie bei der Tagsatzung sogar die provisorische Billigung. Mehr und mehr zeichnete sich nun eine Gewaltlösung ab. Ende Juli 1833 besetzte Schwyz, gewissermassen als Vorspiel, das «abtrünnige» Küsnacht. Da schritt die Tagsatzung ein. Sie mobilisierte das Bundesheer, liess den ganzen Kanton militärisch einnehmen und unter Aufsicht eine gemeinsame Verfassung ausarbeiten. Diese erhielt Anfangs Oktober Gesetzeskraft. Im Rahmen dieser Unruhen und mit ihnen verflochten löste sich Reichenburg zwischen 1830 und 1833 sukzessive vom Kloster Einsiedeln. Verglichen mit den Turbulenzen des Reichenburger Handels von 1815/1816 und im Unterschied zur Auseinandersetzung zwischen dem Alten Land und den Bezirken erfolgte der Trennungsprozess jedoch wenig spektakulär:

Schon am 13. Januar 1830 hatte ein Vertreter der Äusseren Bezirke im Schwyzer Landrat wieder einmal die Verfassungsfrage aufs Tapet gebracht. Aufgrund eines Gutachtens beschloss der Rat aber einen Monat später *mit überwiegender Mehrheit*, beim bisherigen Zustand zu verbleiben, was die progressiven Kräfte in den ehemals Angehörigen Landschaften natürlich alles andere als begeisterte! *Das gleiche Gift der Widersetzlichkeit drang auch nach Reichenburg*, notierte sich am 27. Mai 1830 der Statthalter des Klosters Pater Anselm Zelger. *Einige, besonders zwei an Ehr eingestellte Männer* hätten den *Samen der Entzweiung* ausgestreut und gegen das Gotteshaus agitiert. *Die Sache bei den bisher willigen Reichenburgern* kam so weit, dass Gemeinde gehalten werden musste. Zwei rechtschaffene Männer wurden bestimmt, *gemeinsam mit den Herren des Gerichts* den Gegenstand zu begutachten. Auf *nächsten Sonntag als dem 30. Mai* war eine Gemeindeversammlung angesagt. Deshalb *fand der Gnädige Herr für gut*, ein mahnendes Schreiben zu erlassen, des Inhalts: *Es sei ihm ebenso unerwartet als unangenehm hören zu müssen, dass unsere liebe Gemeinde Reichenburg anfangs missvergnügt und wenigstens zum Teile unruhig zu werden.* Er sei überzeugt, *nicht im geringsten dazu Anlass gegeben zu haben*; auch kenne er keine anderen Ursachen für solches Missvergnügen. Falls sie bestünden, sei aber wohl *störrisches Wühlen* kein guter Weg zur Abhilfe. Er *ermahne also die Hofleute väterlich*, Ruhe zu bewahren und keine gewagten Schritte zu tun, die bedenkliche Folgen haben könnten. Im Übrigen sollten alle insgesamt bedenken, *dass es vielleicht dem Volk in Reichenburg weit mehr als dem Gotteshause Einsiedeln daran liegen möchte, an der seit 1817 festgesetzten Ordnung sich*

zu halten, ohne daran im geringsten rütteln zu wollen!

Dessen ungeachtet nahm die Sache ihren Lauf. Denn an der Versammlung vom 30. Mai 1830 wurde bestimmt, man wolle beim Kantonsrat Aufschluss verlangen über Unklarheiten der 1817er-Konvention. Präsident Meinrad Hahn und ein ehemaliger Vorsteher wurden dazu delegiert. Am 4. Juni 1830 verlangten die zwei Reichenburger Gesandten im Schwyzer Landrat Gehör. Es wurde ihnen jedoch verweigert mit der Begründung, man wolle erst die *Ansichten des Gegenparts* vernehmen. So richtete die Schwyzer Kanzlei ein entsprechendes Schreiben an Abt Cölestin. Bevor dieser antwortete, verlangte er von Präsident Hahn einen Bericht über die Lage in Reichenburg und über die Geschäftsführung seines Abgeordneten. Hahn hielt fest: Der *biedere, ruhige und rechtschaffene* Dorfbewohner habe nicht die mindeste Klage und sei *mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge wohl zufrieden*. Der Kanzler aber verdiene ein durchwegs gutes Zeugnis! Er habe *durch sein kluges Benehmen die Ruhe und gute Ordnung* bisher immer zu erhalten gewusst, seine Amtspflichten zur Zufriedenheit des Gerichts und *des rechtlichen Landmannes* erfüllt und *gar nicht hart oder strenge* gestraft. Strafmittel habe er nur so weit nötig eingesetzt, Strafsentenzen nie ohne Zustimmung und Rat der Vorsteher gefällt. Auch seien die Straf gelder immer zur Deckung der Stiftsunkosten verwendet worden – hätten aber nie ausgereicht, sodass das Kloster an seiner Verwaltung sogar Schaden gelitten!

So abgesichert antwortete Abt Cölestin dem regierenden Landammann Nazar Reichlin: Es sei ihm gänzlich unbekannt, welche *dunklen Punkte* des Con-

veniums in Reichenburg Anstoss erregten. Dann holte er zu einer längeren grundsätzlichen Stellungnahme aus: Dem Stift Einsiedeln liege unter den heutigen Umständen nicht mehr viel an der Herrschaft Reichenburgs. Gemäss beiliegendem Bericht des Gemeindevorstehers wolle aber wohl *die Mehrheit der ruhigen Hofleute* daran festhalten. Deshalb, sowie aus politischen Gründen, sei das Kloster in dieser Angelegenheit nicht aktiv geworden. Hahns Bericht mutet indessen eher wie eine Rechtfertigung an. Man kann daraus wohl schliessen, dass die Klostersverantwortlichen nicht ganz ahnungslos darüber waren, wo manche Reichenburger der Schuh drückte.

Schwyz wurde in Einsiedeln erst wieder vorstellig, als kurz nach der Pariser Juli-Revolution erneut ein beglaubigter Reichenburger Delegierter im Rat erschienen war. Ihn hörte man zwar an, trat aber auf die Sache selber wiederum aus formalen Gründen nicht ein. Dafür erbat sich die Regierung vom Abt eine klarere Stellungnahme zum Convenium, ja wenn möglich den Verzicht auf Reichenburg! Infolge Abwesenheit kam die Antwort erst acht Wochen später. Sie verdeutlichte lediglich die früher ausgesprochene Haltung. Abt Cölestin schrieb am 10. September 1830: Zwar sei er selber versucht gewesen, die Verbindung mit Reichenburg aufzuheben, habe sich aber aus guten Gründen nicht dazu durchgerungen. Denn es würde ihm *übel anstehen, einigen Missvergnügten zu Liebe und der Mehrheit zu Leide die Trennung selbst zu betreiben*. Und noch viel übler ausgedeutet würde es ihm, wenn gerade er zur Zeit gegenwärtiger Verfassungsumbrüche *auch nur einigermassen den Anstoss zu so etwas* gäbe. Daher seine Intention, dieses Geschäft ganz

den *landesväterlichen Händen* zu überlassen: *Finden Sie, Hochwohlgeborene, Hochgeachtete Herren, es Ihrer Stellung angemessen, und finden Sie es im Interesse sowohl unseres Gotteshauses als des Hofes Reichenburg, so mögen Sie die Übereinkunft vom Jahre 1817 ohne Anstand aufheben; wo nicht, so werden Sie dieselbe zu handhaben wissen, ohne dass unserm Gotteshaus neue Lasten von irgend einer Art überbürdet werden*. Er bitte aber, die Regierung möchte sich über die wahre Lage in Reichenburg *selbst erkundigen, um imstande zu sein, uns im Falle der Aufhebung der bisherigen Verbindung ein für alle Zukunft rechtfertigendes Zeugnis zustellen lassen zu können, dass diese Aufhebung weder von Seite des Gotteshauses selbst noch seiner angestellten Beamten herbeigeführt worden sei*. Die Kanzlei bestätigte den Eingang mit der Bemerkung, das Schreiben werde dem Kantonsrat an der nächsten Sitzung vorgelegt.

Inzwischen aber war die Frage der Schwyzer Kantonsverfassung neu aufgerollt worden. Dabei kam auch der Fall Reichenburg zur Sprache. Zu den Forderungen, welche die Äusseren Bezirke gegen Ende 1830 stellten, gehörte auch der Punkt, dass *Reichenburg wieder mit dem Bezirk March vereinigt werde*. Am 23. November 1830 erhielt Abt Cölestin einen persönlichen Brief des Gemeinbeschreibers. Joseph Anton Wilhelm nahm Bezug auf die bis dahin erfolglosen Reichenburger Vorstösse im Kantonsrat und auf Gerüchte über Einsiedelns Bereitschaft, die Herrschaft abzugeben. Er möchte wissen, wie die Sache eigentlich stehe, wobei ihm, wie er sagte, ein gütlicher Ausgleich mit dem Kloster vorschwebe. Wieder habe der Kantonsrat getagt, ohne Stellung zu beziehen, was *erhitzte Gemüter* natürlich nicht beruhige. Bevor man aber er-

neut an das Kantonspräsidium gelange, würde er gerne wissen, ob der Abt seinen *friedlichen Ansichten ein geneigtes Gehör* schenke. Abt Cölestin schrieb eine Woche später zurück und legte zum Ausdruck seiner *wahren Gesinnungen* Kopien seiner beiden Briefe an die Kantonsregierung bei. Im Übrigen sei Reichenburg am Zuge, den Behörden vorzustellen, was man wolle und auf welche Weise. *Machen Sie nun, was Ihnen beliebt, oder vielmehr, was Sie nach unbefangener Überlegung dem lieben Vaterländchen für zuträglich finden werden.*

Wilhelm zog in seiner Antwort die richtigen Schlüsse: nämlich, dass das Stift die Konvention von 1817 nur unverändert erhalten wolle. Indessen stimme es nicht, dass in Reichenburg eine Mehrheit mit dem jetzigen Regiment zufrieden sei. Denn *Ihr Präsident und Kanzler habe in Reichenburg nicht regiert, wohl aber despotisiert, und zwar besonders anfänglich unter der Regierung des Herrn Abten Konrad selig.* Seither sei es zwar besser gegangen, dank *Ihro Gnaden* – aber auch jetzt in nichts weniger als nach Convenium und Hofrecht, was er belegen könne! Er jedoch gelte in Einsiedeln als ewiger *Murrer und Erzklosterfeind* – während *Heuchler und Schmeichler* dort mehr gälten als ein gutmeinender und redlicher Mann! So komme Reichenburg wohl wieder an die March, was *mir nicht gefällt*; ihm wäre eine gütliche Übereinkunft mit dem Stift lieber! Wenn aber das Kloster unverändert bei dem *trüben Convenio* verbleiben wolle, einem typischen Machwerk von anno 1814, so finde er sich *pflichtig, Reichenburgs Glück und Ruh auf einer andern Seite zu führen – der ich immer war und jetzt noch bin Ihro Hochfürstlichen Gnaden ergebens-ter Diener.*

Jedenfalls wusste man nun in Reichenburg, woran man war!

IV.4 Endgültige Trennung vom Kloster 1831²⁰

Dem Memorial getreu und der Lage im Kanton entsprechend lud die Märchler Kanzlei Reichenburg zur Volksversammlung der Äusseren Bezirke vom 6. Januar 1831 ein. Um darüber zu entscheiden, beantragte Schreiber Wilhelm eine Sitzung der Vorsteherschaft. Diese beschloss einstimmig, die fragliche Landsgemeinde nicht zu besuchen, da Reichenburgs Verbindung zum Stift Einsiedeln ja noch ungelöst sei. Anders entschied die Gemeindeversammlung vom 6. Januar 1831: An ihr ging es recht turbulent zu und her. Es wurde auf das Gericht geschimpft, Präsident Hahn Lug und Trug vorgeworfen und ihm der Rücktritt nahegelegt. Freiheit normaler Kantonsbürger war nun gefragt! Wilhelm insistierte auf einer Abstimmung über das Schicksal des Conveniums, damit man erfahre, ob der Präsident Wahres oder Falsches nach Einsiedeln und Schwyz gemeldet habe. Die beiden Schreiben des Abts, die vortragen wurden, entschieden den Ausgang. Man beschloss: *Es solle von Hoher Kantonsregierung geziemend verlangt und begehrt werden, dass die Convention von 1817, welche wegen Reichenburg zwischen dem Kanton Schwyz und Stift Einsiedeln zustande gebracht wurde, nun aufgehoben und Reichenburg die gleichen Rechte und Freiheiten erteilt werden, wie solche von den verbündeten Bezirken March und Einsiedeln &c. auch verlangt werden.*

Vorsteher Hahn meldete dies inoffiziell dem Pater Statthalter und ersuchte um

Verhaltensmassregeln. Er meinte, dass das Mehr für die Aufhebung nicht gross gewesen, ein Gegenmehr aber nicht zustande gekommen sei; *der rechte brave biedre Mann* habe eben *Furcht, sich mit solchen Menschen abzugeben*, und Angst, er könnte durch diese Frechlinge geschädigt werden. Dann kam er auf das Problem der Vorsteherschaft zu sprechen, deren drei Mitglieder samt Schreiber ja vom Abt beamtet waren. Pflichtschuldigt und indigniert über die einseitige und eigenmächtige Aufhebung des Conveniums antwortete der Abt dem bedrängten Präsidenten zwei Tage später: Es sei seine heilige Pflicht zu mahnen, dass der bestehenden Behörde *schuldige Unterwürfigkeit* zu zollen sei! Im Übrigen solle man doch nicht so vorprellen, sondern ruhig zuwarten; denn Reichenburgs Stellung werde auch ohne eigenes Zutun rechtlich bereinigt werden. Dazu aber war die Sache wohl bereits zu weit fortgeschritten. Jedenfalls wurde am 12. Januar 1831 das von Wilhelm und korrekterweise auch von Präsident Hahn! unterzeichnete Gesuch an Landammann und Rat zu Schwyz auftragsgemäss abgesandt. Nicht ungeschickt begründete es der Verfasser damit, dass des Abts Haltung, Reichenburgs Schicksal der Regierung anheimzustellen, das Ganze ausgelöst habe. Einen Tag später teilte Wilhelm auch dem Abt den Gemeindebefschluss offiziell mit, den er ironisch als Stimmung der grossen Zufriedenheit Reichenburgs bezeichnete. Die auf dem Convenium fussende Gemeindeorganisation wurde jedoch bis auf weiteres unverändert beibehalten. Dies geht unter anderem aus der Korrespondenz des Schreibers von Ende Januar mit dem Abt bezüglich Abhaltung eines fälligen Gerichtstages hervor:

Wilhelm erhielt seine Antwort aus Einsiedeln im Namen des Abts vom Pater Archivar. Gestützt auf Hahns Rapport und die offizielle Mitteilung vom 13. Januar 1831 wurde erst einmal die Eindeutigkeit des Abstimmungsergebnisses vom Dreikönigstag 1831 bezweifelt. Was aber die Dorfverwaltung betreffe, so sei sie selbstverständlich so lange unverändert beizubehalten, bis das Verhältnis zum Kloster rechtsgültig gelöst werde. Dies gelte also auch, wie beantragt, für die Gerichtspraxis, die allerdings für diesmal der Vorsteherschaft delegiert würde. Wilhelm liess sich «seine» Abstimmung natürlich nicht vermiesen. Er schrieb zurück: Dass man jetzt noch wähnt, *es sei ein grosser Teil, ja sogar der Kern der Hofleute ruhig und zufrieden* und habe am 6. Januar 1831 *weder für noch wider die Sache gestimmt*, sei allerhand! Von den rund 250 Teilnehmern hätten *kaum zwanzig ihre Hände in der Tasche* behalten, aus Feigheit oder *charakterloser Achselträgerei*. Der Präsident sei eben *aus Interesse* ein unfähiger Steuermann! Wüsste man im Kloster so gut wie Wilhelm alles, was während 16 Jahren im Dorfe Rechtswidriges vorgegangen, würde man es für ein Wunder halten, *dass Reichenburg so lange ausharren konnte!* Und wenn er für die Hauptperson gelte, die gegen Kloster und Convention agiere, so werde es *sich bald offen zeigen, wer in Reichenburg des Klosters Hass oder Lob verdient!*

Parallel zum Vorstoss in Schwyz und Einsiedeln nahm Reichenburg notwendigerweise auch Verbindung mit dem Bezirk March auf. Die neuen Verantwortlichen mussten versuchen, annehmbare Beitrittsbedingungen auszuhandeln und teils alte, teils neue Vorrechte zu behaupten, beispielsweise

se Notariatskompetenzen oder eigene Polizeibetreuung. Das geschah erst mündlich, doch wünschte der Bezirksrat eine schriftliche Eingabe. Diese datierte vom 30. Januar 1831; darin zeigte Reichenburg zwar *sich zur Wiedervereinigung mit dem Bezirk March geneigt*, aber mit den angetönten Vorbehalten. Der Bezirksrat beschloss am 11. Februar 1831: *Es sei der Behörde in Reichenburg hierüber eine freundschaftliche Rückantwort zu erteilen mit der Äusserung, dass die March auf der Wiederanschliessung beharre; über ihre Forderungen könne unter obwaltenden Umständen nicht eingetreten werden; es dürfe sich übrigens Reichenburg versichert halten, dass man alle mögliche Rücksicht und Begünstigung eintreten lassen werde.*

Nun galt es also ernst, einerseits mit der Scheidung von der Klosterherrschaft und andererseits mit der Integration in die March. Diese strebte eben jetzt zusammen mit den übrigen Äusseren Bezirken den Aufbau einer zumindest provisorisch vom Alten Land unabhängigen Kantonalorganisation an. Am 9. März 1831 konstituierte sich in Lachen der ausserschwyzerische Landrat, mit Joachim Schmid als Landammann. Die übrigen Strukturen folgten. Am 26. Juni 1831 fand in Einsiedeln eine weitere Landsgemeinde der Äusseren Bezirke statt. Auch Reichenburg bereitete sich darauf vor, wie Präsident Hahn dem Abt schrieb: Am 19. Juni 1831 organisierte Hauptmann Wilhelm eine Gemeindeversammlung, an der das Dorf sich für den Alten Kanton oder aber für die Äusseren Bezirke aussprechen sollte. Wilhelm selber trat für den Anschluss ans Äussere Land ein, und das Volk folgte ihm. Eine Delegation sollte dies in Einsiedeln melden und dafür sorgen, dass *unsre Gemeinde Rei-*

chenburg auch möchte aufgenommen werden. Vorgeschlagen wurden Präsident Hahn und Hauptmann Wilhelm. Hahn aber lehnte kategorisch ab, *ob bestimmt oder nicht.* So fiel die Aufgabe Wilhelm allein zu. An der Einsiedler Landsgemeinde wurde das Dorf denn auch seinem Begehren gemäss der March angeschlossen und gehörte damit fortan zum Bezirksverbund. Die Gemeindeversammlung vom 10. Juli 1831 entliess daraufhin die bisherigen Vorsteher von Klosters Gnaden und wählte neue. Hahn verbot sich eine Kandidatur, bot aber dem Abt an, sich wenigstens *der Gülten und Capitalien und Zinsen* des Klosters anzunehmen. Joseph Anton Wilhelm wurde Gemeindepräsident und Bezirksrat. Bei den neuen Ausserschwyzer Behörden erhielt er einen Sitz im Verfassungsrat und im provisorischen Landrat.

Abt Cölestin begnügte sich damit, Schwyz den ganzen Hergang mitzuteilen, da Einsiedeln voriges Jahr ja *die Verhältnisse Reichenburgs ganz in die Hände der Hohen Regierung geworfen* habe. Landammann und Rat zu Schwyz antworteten dem Abt am 23. Juli 1831: Man habe, zwar nicht gerade auf offiziellem Wege, bereits vernommen, was in Reichenburg vorgegangen sei, danke aber trotzdem für die Aufmerksamkeit. Es sei bedauerlich, dass dort die Mahnung des Abtes unbeachtet geblieben sei, die sich von selber ergebende Lösung *ruhig und still* abzuwarten. Die willkürliche Lostrennung und der Wiederanschluss Reichenburgs an die March würde nachfolgend *in Beratung genommen.*

IV.5

Vom Kanton Schwyz Äusseres Land zum wieder vereinigten Kanton Schwyz²¹

Schon der Sommer 1831 endete im Kanton Schwyz mit Säbelrasseln. Überfallgerüchte versetzten die Äusseren Bezirke in Krisenstimmung, während die revolutionäre Basler Landschaft von Tagsatzungstruppen befriedet wurde und im Neuenburger Putsch die Aristokraten siegten. In Reichenburg befand sich nun die alte Klosterpartei in der Opposition. Während vormals Wilhelms Anhang sich mit Schimpfen hervorgetan hatte, erregten jetzt *die aufrührerischen Reden von Herrn alt Präsident Hahn* Anstoss und führten ihn 1832 sogar vor die Verhörkommission des Bezirks. Die neue Vorsteherschaft aber sträubte sich, traditionelle Kompetenzen wie beispielsweise das «Kanzleien» dem Bezirk abzutreten und wehrte sich dafür – ohne viel Erfolg! Die Eidgenossenschaft aber spaltete sich unterdessen noch stärker. 1832 kam es zu den erwähnten Sonderbündnissen der liberalen und der konservativen Kantone. Das Äussere Land aber gab sich im April 1832 eine eigene Verfassung und trieb die Kantonstrennung voran. So spitzte der Gegensatz zum Alten Land sich mehr und mehr zu. Vermittlungsversuche der Tagsatzung scheiterten, vor allem seit ihr Schwyz samt den sarnerbündischen Kantonen fernblieben. So akzeptierte die Tagsatzung am 22. April 1833 schliesslich den Kanton Schwyz Äusseres Land provisorisch und räumte ihm eine halbe Ständesstimme ein. Der Erfolg wurde hier mit einem Volksfest gefeiert. Das war gleichzeitig Höhe- und Wendepunkt des Geschehens!

Kurz vorher muss auch in Reichenburg der politische Wind einmal mehr um-

geschlagen haben. Unter merkwürdigen Umständen kam es zu einem Wechsel im Gemeindepräsidium! Am 20. März 1833 wurde im Bezirksrat Gemeindepräsident Wilhelm als vermisst gemeldet. Es hiess, er sei wahrscheinlich *auf eine mörderische Art aus der Welt geräumt worden*, weshalb man am See Nachforschungen anstellte. Allerdings war Wilhelm zwar keinem Verbrechen zum Opfer gefallen; er zog sich aber infolge eines Unglücksfalls plötzlich und unverhofft aus dem öffentlichen Leben zurück. Jedenfalls forderte der Bezirksrat nach zwei Monaten Reichenburg auf, endlich *unverzüglich das mangelnde Ratsglied sowie den Präsidenten zu erwählen*. Nachfolger wurde niemand anderer als Wilhelms einstiger Widersacher Meinrad Hahn, der am 15. Juni 1833 sowohl *die neue Verfassung des Kantons Schwyz Äusseres Land* beschwor als auch *den Ratseid prästierte!* Von Wilhelm war erst ein Jahr später im Rat wieder die Rede, als er in einer Vormundsache vorsprach. Wilhelms Ausscheiden aus den neuen Behörden wurde untermalt von zahlreichen Beschädigungen und Schlägereien durch jüngere Burschen. Eine längere Untersuchung war nötig, um diese Fälle aufzuklären. Erst Ende Januar 1834 konnte der Märchler Bezirksrat den Schlussstrich darunter ziehen: In einer dreitägigen Marathonsitzung wurde den Angeklagten insgesamt über 1600 Gulden Kosten und Strafgeelder aufgebremmt.

Im Sommer 1833 hatte auch der Konflikt zwischen Altschwyz und den Äusseren Bezirken zu überborden gedroht. Um einen Bürgerkrieg zu verhindern, liess die Tagsatzung den Kanton im Sommer 1833 militärisch besetzen. Unter eidgenössischer Aufsicht fand alsdann die Wiedervereinigung sämtli-

cher Teile des Kantons Schwyz statt. In der neuen Verfassung des Gesamtkantons vom 13. Oktober 1833 figurierte Reichenburg dann wie selbstverständlich als Gemeinde des Bezirks March.

Abt Cölestin zog über die ihm eher peinliche Reichenburger Angelegenheit ein vertrauliches Fazit. Anknüpfend an den 1830 erfolgten Verkauf des von seinem Vorgänger erworbenen Amtshauses hielt er in seinem Tagebuch des Äusseren fest: *So feil mir übrigens dieses Haus war, noch viel feiler wäre mir die ganze eingebildete Herrschaft in Rei-*

chenburg selbst gewesen, besonders da dieses Trugbild von Herrschaft die Eifersucht so sehr reizte, so viel Anstoss und Widerspruch fand. Abt Konrad habe sich darum beworben und, wie man sagte, so viel gespendet, um wenigstens einen Zipfel Herrschaft zu retten. Er aber denke darüber anders. Indessen seien die Reichenburger der Herrschaft des Krummstabes treu geblieben, weil sie sich unter ihr viel besser befanden, als angeschlossen an den Bezirk March, von dem sie zuvor gleichsam nur als ein ausgeworfener Appendix betrachtet und behandelt wurden. Auch hätte ich mit



Der Spittel – «ein besonders grosses, urtümliches Holzhaus des 17. Jahrhunderts», Kantonsstrasse 17 (Jörger); 1929 abgebrochen. Ob es je als Heimstatt Unversorgter gedient hat, ist umstritten.

Grund besorgt, jene Magnaten des Kantons zu beleidigen, welche dem Kloster durch das Übertragen jenes Scheines von Herrschaft über Reichenburg weiss nicht was für einen grossen Dienst erwiesen zu haben glaubten, wenn bei ihrer Lebenszeit noch diese Herrschaft der Regierung anheim geschlagen würde. Doch habe dann die Sache eine andere Wendung nehmen wollen: Ein gewisser Kistler, der ehemals im Gericht sass, aber wegen Misstrittens daraus entlassen werden musste, fing an zu wühlen, und Wähler finden immer Ihresgleichen, finden Anhänger, besonders wenn ihnen die Zunge geläufig ist. An einer versammelten Gemeinde setzte er es durch, dass eine Vorstellung an die Kantonsregierung votiert wurde, worin über Verschiedenes Beschwerde geführt und um Abhilfe gedrungen wurde. Von Schwyz schliesslich aufgefordert, eine kategorische Antwort zu geben, habe er die Entscheidung ganz dem Ermessen der Regierung anheimgestellt, ohne jedoch die wegen Reichenburg geschlossene Über-

einkunft bestimmt zu kassieren. Beim Aufstande der Äusseren Bezirke gegen das Alte Land Schwyz gelangte March an Reichenburg, um selbes zur Vereinigung einzuladen. Dieses wurde uns angezeigt. Wir erklärten aber, uns in diese Sache gar nicht mischen zu wollen aus dem Grunde, weil selbe in der Hand der Regierung liege.

Damit war aus Einsiedler Sicht so etwas wie das letzte Wort zur leidigen Angelegenheit gesprochen. Dem Dorf selber aber wäre der Weg, den es nunmehr im Rahmen des Bezirkes March beschritt, wohl leichter gefallen, wenn es ihn im Anschluss an die Mediation, ohne die Zäsur der unzeitgemässen Klosterherrschaft hätte fortsetzen können! Exzesse jedenfalls, wie Klostergegner und -befürworter sie sich lieferten, wären bei kontinuierlicher «demokratischer» Entwicklung wenn überhaupt, dann wohl in ganz anderen Bahnen, und vielleicht auch weniger rabiatisch, verlaufen!

V. Anmerkungen

¹ Der Beitrag stützt sich hauptsächlich auf einschlägige Akten des Stiftsarchivs Einsiedeln und des Staatsarchivs Schwyz, welche die Reichenburger «Revolutionsgeschichte» ausführlich dokumentieren. Abrundungen wurden vorgenommen im Bezirksarchiv Lachen und im Reichenburger Gemeindearchiv. Die Zitate sind kursiv und – von ein paar charakteristischen Stellen abgesehen – durchwegs in moderner Schreibweise wiedergegeben. Da die – gegen 400 – Einzelbelege den Aufsatz unverhältnismässig aufgebläht hätten, habe ich sie notgedrungen kapitelweise zusammengezogen. Zusätzliche Hintergrund-Informationen enthält das Literaturverzeichnis.

Für Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft danke ich herzlich: allen voran dem Einsiedler Stiftsarchivar Dr. P. Joachim Salzgeber; sodann den zuständigen Damen und Herren von Staatsarchiv und Denkmalpflege Schwyz, des Bezirksarchivs Lachen, des Landesarchivs Glarus sowie den Bearbeitern des Reichenburger Gemeindearchivs; schliesslich auch den Herren Dr. Erwin Horat (Schwyz), Dr. Otto Hahn-Tanner (Siebnen), Dr. Maurus Birchler, Pius Kistler-Reumer und Gemeindepräsident Oetiker (Reichenburg), Dr. Karl Böhler und Ferdinand Pfenninger (Zürich). Der Redaktionskommission des Marchrings, insbesondere Dr. Jürg Wyrsh und lic. phil. Kaspar Michel, bin ich für Aufnahme und Diskussion des Beitrags sehr verbunden. Bei drei Freunden aus alter Zeit aber stehe ich am meisten in der Schuld: Otmar Zehn-

der (Rickenbach SZ) las meine Ausführungen stilkritisch durch, das künstlerische und geschichtliche Flair von Carl Deuber (Reichenburg) findet ebenfalls im Beitrag selber seinen Niederschlag, und Joseph Meienberger (Zürich) schliesslich war Notthelfer, als mein alter Computer mitten im Korrekturprozess plötzlich ausstieg!

I. Einführende Bemerkungen zur Dorfgeschichte

² Details bieten Zehnder und Jörger. Die Märchler und Schwyzer Geschichte der Zeit rekapitulieren kurz und bündig Paul Wyrsh (1983 und 1991) sowie Meyerhans, und nach wie vor hilfreich ist Steinauer. Fürs Reichenburger Hofrecht vgl. Kothing (1853), für Wirtschaftliches ferner Dettling und Horat (1994), fürs Schulwesen Ochsner (1909) S. 284–288.

II. Helvetik und Mediation

³ STAE I: HA 1 (Korrespondenzen Abt–Reichenburg 1798). Wiget (1997) S. 41–44. Henggeler (1924) S. 4, 13–16; (1933) Nr. 451. Salzgeber (1998) S. 114. Zehnder S. 33, 89.

⁴ Henggeler (1924) S. 24. STAE I: HA 1–3, HA ohne Nr. (Korrespondenzen Abt–Reichenburg 1798). Dierauer S. 43, 75.

⁵ STAE I: HA 5, 11–12, 16, 18, 22, 29 (Akten/Korrespondenzen A. Wilhelm

1798–1802). Betr. Geld und Getreidemasse vgl. Horat (1993).

⁶ ASHR IV S. 31–32 (vgl. S. 32–33); XVI S. 303. STAE I: HA 5–7 (Korrespondenzen A. Wilhelm–Jellatschitsch-Kloster). Henggeler (1924) S. 97; (1926) S. 44.

⁷ ASHR VII S. 246, 247; VIII S. 665. Ochsner (1921) S. 16–17. STASZ, Theke 284: Wilhelm 1802. STAE I: HA 31–35 (Korrespondenzen Wilhelm–March 1802).

III. Der Reichenburger Handel 1815/1816

⁸ Zu den Hauptpersonen: Henggeler (1926), von Weber; Wyrsh (1983) S. 12; Denkinger S. 74; Zehnder S. 43–45.

⁹ STAE I: H' 1–2 (Korrespondenzen Abt Konrad–Landamman und Rat zu Schwyz–Reichenburg, Februar bis Mai, Dezember 1814). STASZ, Theke 284: Reichenburger Handel (Prozess 1815: Lit. b, Vorbemerkung; Prozess 1816: Lit. K 2 Klagpunkte A. Wilhelm, K 11 Rapport der Abgeordneten); BAL: Bezirksratsprotokolle 1814.

¹⁰ STASZ, Theke 284: Reichenburger Handel (Prozess 1816: Lit. K b & d Verhöre; K 10 Briefkopie; K 11 Rapport; 2 Bl. fol. 1814 VII. 3.). STASZ: Kantonsratsprotokolle 1814. STAE I: H' 1–2 (Korrespondenzen Abt–Landamman und Rat zu Schwyz–Landammann Schmid–A. Wilhelm, Juli bis Dezember 1814).

¹¹ STAE I: H' 3–4 (Korrespondenzen Abt–Landammann–Rat und Kanzlei Schwyz–Ratsherr Hahn–Siebner Wil-

helm, Januar bis September 1815). STASZ Theke 284: Reichenburger Handel (Prozess 1815: Lit b Vorbericht; Extractus Processus Hpt. Wilhelm). STASZ: Kantons–und Landratsprotokolle 1815. Kölz S. 198.

¹² STAE I: H' 3–4 (Akten und Korrespondenzen Abt/Kloster–Landamman und Rat zu Schwyz–Ratsherr Hahn, Oktober–November 1815). STASZ, Theke 284: Reichenburger Handel (Prozess 1815: Lit. b Vorbericht, Lit. A Vorinformationen, Lit. D Verhör Nr. 1, Lit. F Beilage, Lit. L Lieder).

¹³ STASZ: Land–und Kantonsratsprotokolle 1815; Theke 284: Reichenburger Handel (Prozess 1815: Lit. a Rezesse; Lit. D Verhör Nr.9; Lit F Aussagen und Verhöre; Lit. H & I Verhöre Wilhelm Vater und Sohn; Extractus Processus A. Wilhelm. Prozess 1816: Lit. K 7–9 Klagpunkte). STAE I: H' 3–4 (Korrespondenzen Abt–Kommissäre–Landamman, November 1815).

¹⁴ STASZ: Kantons–und Landratsprotokolle 1815–1816; Theke 284: Reichenburger Handel (Reichenburger Bittschriften Dezember 1815. Prozess 1816: Lit. K 4–6 Schwyzer Kanzleirezesse; Lit. K 2–3, 8–9 Klagpunkte; Lit. K b–d Einvernahmen; Lit. K 1 Einlenken Abt Konrads; Lit. K 11 Rapport). STAE I: H' 5–6 (Korrespondenzen Abt/Kloster–Landammann und Rat Schwyz–Kommissäre–Ratsherr Hahn, Dezember 1815 bis Februar 1816).

¹⁵ STASZ: Kantons–und Landratsprotokolle 1816; Theke 284: Reichenburger Handel (Lit. K 11 Rapport); Gerichtsordnung Reichenburg. STAE I: H' 5–6 (Akten und Korrespondenzen Abt/Kloster–Landammann–Statthalter–Rat und Kanzlei zu Schwyz, Februar bis Juni 1816).

IV. Die letzten Jahre der Klosterherrschaft

¹⁶ STAE I: H' 3–4 (Übereinkunftsprojekt 1814); H' 5–6 (Korrespondenzen Abt–Landamman und Kommission zu Schwyz, Februar 1817); H' 7, (Akten und Korrespondenzen Abt–Statthalter Hediger–Landammann und Rat zu Schwyz, März bis Mai 1817); H' 9 (Convenium). STASZ, Theke 284: Kommissionsakten.

¹⁷ Ursprünglich konzedierte Punkt 7 ein vom Fürstabt zu ernennendes Mitglied in den Kantonsrat; doch erregte dies schon bei der Behandlung des Conveniums im Rat Widerspruch und wurde schliesslich von der Landsgemeinde verworfen (vgl. das Nachfolgende). Entsprechend fielen deshalb die Punkte 8 bis 14 um je eine Stelle zurück:

¹⁸ Zehnder S. 38. STAE I: H' 7–9 (Akten und Korrespondenzen Kloster–Schreiber Wilhelm–Pfr. Hahn, Mai

bis November 1817, August 1818, März 1819); H' 10 (Akten und Korrespondenzen Kloster–Bannhart–Castell–Hahn, Juli bis Dezember 1819); FA 9 (Schreiber Wilhelm an Abt, November 1817); I 6 (Huldigung). STASZ, Theke 284: Flugblatt; Sterbebuch Reichenburg.

¹⁹ Steinauer S. 141. Zehnder S. 38–39. STAE I: H' 11–13 (Akten und Korrespondenzen Abt–Hahn–Wilhelm–Landammann, Rat und Kanzlei zu Schwyz, Mai bis Dezember 1830).

²⁰ STAE I: H' 14–15 (Akten und Korrespondenzen Abt/Kloster–Hahn–Wilhelm–Landammann und Rat zu Schwyz, 1831). BAL: Ratsprotokolle 1831.

²¹ BAL: Ratsprotokolle 1832 bis 1834. Sammlung der Verfassungen ... Schwyz, S. 5–14 (Grundvertrag 1833). STAE I: A HB 86 S. 51; vgl. Henggeler (1929) S. 138–144.

VI.

Quellen und Darstellungen

ASHR: Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798–1803, 16 Bde. Bern 1886ff.

BAL: Bezirksarchiv Lachen, Bezirksratsprotokolle 1814, 1828–1834.

GAR: Gemeindeforschung Reichenburg, Gemeindebücher und -protokolle.

LAGL: Landesarchiv Glarus, Linth-Archiv.

STAE: Stiftsarchiv Einsiedeln, vor allem Archivbestand I (Reichenburg), Akten HA & H'.

STASZ: Staatsarchiv Schwyz, Theke 284 (Reichenburg); Kantonsratsprotokolle 1811–1821; Landratsprotokolle 1814–1816.

Camenzind Josef. Das Verhältnis der schwyzerischen Bezirke zum alten Lande Schwyz. Diss. Univ. Zürich. Gersau 1914.

Dändliker Karl. Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens..., Bd. 3. Zürich 1887

Denkinger Josef. Schweiz. Staatsmänner von 1829 im Urteil eines Appenzelers. Zeitschrift für schweizerische Geschichte 16(1936) S. 69–80.

Detting Martin. Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz. Schwyz 1860.

Dierauer Johannes. Briefwechsel zwischen Johann Rudolf Steinmüller und

Hans Konrad Escher von der Linth (1796–1821). St. Gallen 1889 (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 23).

Gerster Ludwig. Die schweizerischen Bibliothekszeichen. Kappelen 1898.

Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 2. Zürich 1980.

Hegner Regula. Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit. Diss. Univ. Fribourg 1953 ; auch MHVSZ, 50 (1953).

Heim Johannes. Kleine Geschichte der March Bd. 2. Wangen-Nuolen 1987.

Henggeler (1924): P. Rudolf Henggeler. Das Stift Einsiedeln und die französische Revolution. Einsiedeln 1925 (= SA aus: Feierstunden, Wochenbeilage des Einsiedler Anzeigers).

Henggeler (1926): id., Abt Konrad Tanner von Einsiedeln. S. 1–139 in: MHVSZ 33 (1926).

Henggeler (1929): id., Abt Cölestin Müller von Einsiedeln. Einsiedeln 1929 (Einsiedler Anzeiger).

Henggeler (1933): id., Professbuch der fürstlichen Benediktiner-Abtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Zug 1933 (= Monasticon Benedictinum Helvetiae, 3).

Horat (1993): Erwin Horat. Kleine Schwyzer Münz- und Geldgeschichte. Schwyz 1993 (= Schwyzer Hefte, 57).

Horat (1994): id., Gewerbe im Kanton Schwyz. Skizzen zu Geschichte und Stand des schwyzerischen Gewerbes. Schwyz 1994 (= Schwyzer Hefte, 63).

Hüsser Peter. Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz 1790–1840. Diss. Univ. Zürich. Einsiedeln 1926.

Jörger Albert. Reichenburg. S. 305–333 in: Die Kunstdenkmäler des Kt. Schwyz. Neue Ausgabe II, Der Bezirk March. Basel 1989.

Kälin Paul. Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert. Diss. Univ. Fribourg 1945.

Kölz Alfred. Quellenbuch zur neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte. Vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848. Bern 1992.

Kothing (1853): Martin Kothing. Die Rechtsquellen der Bezirke des Kt. Schwyz als Folge zum Landbuch von Schwyz. Basel 1853.

Kothing (1860): id., Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kt. Schwyz. Von 1803 bis 1832. Einsiedeln &c. 1860.

Mächler Josef. Geschichte der Gemeinde Schübelbach. Diss. Univ. Zürich. Lachen 1979.

Meyer von Knonau Gerold. Der Kanton Schwyz historisch, geographisch, statistisch geschildert... St. Gallen &c. 1835 (=Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, V).

Meyerhans Andreas. Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848. Der Weg in den Bundesstaat. Schwyz 1998 (= Schwyzer Hefte, 72).

MHVSZ: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz.

Ochsner (1909): Martin Ochsner, Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer. S. 205–310 in: MHVSZ 20 (1909).

Ochsner (1921): id., Die Wiedervereinigung der Landschaften March und Höfe sowie des Hofes Reichenburg mit dem Kt. Schwyz. S. 1–54 in: MHVSZ 30 (1921).

Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern im löbl. Kt. Schwyz. Schwyz u.a., 1813ff.

Salzgeber (1979): P. Joachim Salzgeber. Die Stiftskanzler von Einsiedeln. Das alte Einsiedeln Nrn. 61–62 in: Einsiedler Anzeiger 1979 I. 2. & II. 6.

Salzgeber (1986): id., Einsiedeln. S. 517–594 in: Helvetia Sacra, Abt. III Bd. 1 erster Teil. Bern 1986.

Salzgeber (1998): id., P. Marian Herzog, 1758–1828. Der umstrittene streitbare Einsiedler Pfarrer, April – Mai 1798. S. 114–122 in: Maria Einsiedeln. Benediktinische Monatszeitschrift. Jg. 103 (1998) Heft 4.

Sammlung der Verfassungen und Gesetze des Kt. Schwyz von 1833 bis 1848... Schwyz 1864.

Staubmann-Rothlin, Amalie. Stamm- baum von Dr. Otto Hahn-Tanner. 16 Bl. Vervielfältigtes Typoskript. Siebnen 1987.

Steinauer Dominik. Geschichte des Freistaates Schwyz, Bd. 2. Einsiedeln 1861 (Reprint: Genf 1979).

Styger Martin & Paul. Wappenbuch des Kantons Schwyz. Genf 1936.

Vogel Lukas. Die Herren sind alle Schelmen. Politische, soziale und religiöse Hintergründe des Schwyzer Widerstandes gegen die Helvetik. S. 169–178 in: MHVSZ 90(1998).

von Weber W. A. Franz-Xaver von Weber (1766–1843). Ein Schwyzer Staatsmann in bewegter Zeit. Schwyz 1998.

Weber Ernst. Einsiedeln und Engelberg. Zwei Aspekte helvetischer Klosterpolitik 1798–1803. Diss. Univ. Zürich 1981.

Wiget (1997): Josef Wiget. Die letzten Landsgemeinden des alten Standes Schwyz. Die Landsgemeindeprotokolle vom 26. April 1795 bis 4. Mai 1798. S. 11–52 in: MHVSZ 89 (1997).

Wiget (1998): id., Die Schwyzer Kantonstrennung 1830–1833. Vortrag 1998 IV. 4. im Histor. Verein des Kt. Schwyz. 15. S. Vervielfältigtes Typoskript.

Wyrsh (1983): Paul Wyrsh. Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833. Schwyz 1983 (= Schwyzer Hefte, 28).

Wyrsh (1991): id., Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz. S. 177–281 in: MHVSZ 83 (1991).

Zehnder Meinrad Benedikt. Zur Vierten Säkularfeier. Denkwürdiges aus Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde und der Pfarrei Reichenburg nebst Geschichte des Kirchenbaues in den Jahren 1884ff. Lachen 1900 (Reprint 1998).

VI.1

Abbildungsverzeichnis

Heftumschlag: Der Dorfkern von Reichenburg um 1798. Rekonstruktionszeichnung von Carl Deuber (Reichenburg).

Frontispiz: Barocke Herrschaftssymbolik des Klosters Einsiedeln:

Exlibris von Abt Nikolaus Imfeld (1734-1773). Gerster S. 259.

S. 14: Abt Beat Küttel von Einsiedeln (1780-1808). Graph. Sammlung des Klosters.

S. 17: 1798 hatte auch Reichenburg seinen Freiheitsbaum! Zeichnung von Carl Deuber (Reichenburg).

S. 18: Wilhelm Tell als Symbolfigur der Helvetik. Staatsarchiv St. Gallen.

S. 27: Der Dorfkern um 1815 als Hauptschauplatz des Reichenburger Handels. Planskizze von Carl Deuber (Reichenburg).

S. 28: Reichenburg 1809. Schatzungsplanskizze der nördlichen Dorfhälfte, Ausschnitt. LAGL: Lintharchiv.

S. 30: Abt Konrad Tanner von Einsiedeln (1808-1825). Graph. Sammlung des Klosters.

S. 31: Wappen Hahn und Wilhelm. Styger.

S. 33: Das Kloster Maria Einsiedeln. Dändliker S. 100.

S. 43: Das Schwyzer Rathaus zur Zeit des Reichenburger Handels. Denkmalpflege Schwyz.

S. 61: Der Alte Raben um 1900. Denkmalpflege Schwyz.

S. 67: Abt Cölestin Müller von Einsiedeln (1825-1846). Graph. Sammlung des Klosters.

S. 74: Der Spittel. Denkmalpflege Schwyz.